



59. JAHRGANG • JANUAR - FEBRUAR

1-2
2005

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

ARCHIVE

Birgel

Birkesdorf

AUSSERDEM

UMFRAGE
ZUWANDERUNG
NEUE MEDIEN



STDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fr Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Der Neujahrjubil ist so manchem im Halse steckengeblieben. Die Flutkatastrophe, die am Weihnachtssonntag 2004 ber Sdostasien hereingebrochen ist, hat uns die Hilflosigkeit der Menschen gegenber Naturkatastrophen berdeutlich vor Augen gefhrt. Hundertausende haben in den Wassermassen den Tod gefunden, weit ber eine Million Menschen wurden obdachlos. Ganze Landstriche in Indonesien, Sri Lanka, Sdindien und Thailand wurden verwstet.

So schwer die Weltffentlichkeit von der Katastrophe erschttert wurde, so berwltigend ist die Hilfsbereitschaft. Viele von uns haben schon in den ersten Januar-Tagen fr die Flutopfer gespendet. Schler verzichten auf ihren Ausflug, Knstler auf ihre Gage, Vereine auf Eintrittsgeld - allein um den Menschen in den Krisenregionen zu helfen.

Rasch entstand die Idee einer Partnerschaft oder Patenschaft, um der Hilfe ein konkretes, individuelles Gesicht zu geben. Bei ihrem Versuch, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen, wandten sich die Brger und Brgerinnen zuallererst an die Kommune. Darin liegt ein Vertrauensbeweis - und eine Verpflichtung. Keine Stadt oder Gemeinde wird einzelne Brger, Gruppierungen oder Vereine abweisen, wenn sie ihre Hilfe fr Menschen in Not anbieten. Doch eine solche Patenschaft anzubahnen, ist angesichts der Zerstrungen im Katastrophengebiet nahezu unmglich. Eher realisierbar



ist die Idee, aus einem Gesamtpaket an Hilfsmanahmen Projekte mit kommunalem Bezug herauszulsen und die Spenden aus einer bestimmten Stadt oder Gemeinde gezielt dorthin zu leiten. So wsste jeder Spender und jede Spenderin, wohin das eigene Geld fliet. Spter, wenn die Infrastruktur in den Flutgebieten wiederhergestellt ist, knnen daraus auch persnliche Kontakte - der Kern jeder Patenschaft - entstehen. Denkbar ist dann auch der Transfer von kommunalem Know-how durch aktive Ruhestandsbeamte.

Der Stdte- und Gemeindebund NRW hat sich entschieden dafr eingesetzt, dass fr alle Patenschaftswnsche nordrhein-westflischer Kommunen eine Kontaktbrse eingerichtet wird. Das ist nun geschehen. Gut einen Monat nach der Flut ist auch die Hilfe in vollem Umfang angelaufen. Das berleben der Menschen in den betroffenen Regionen ist gesichert. Jetzt kommt es darauf an, die zerstrten Stdte und Drfer wieder aufzubauen und den Menschen ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage zurckzugeben. Dazu knnen kommunale - oder kommunal vermittelte - Patenschaften mit Gemeinden in Sdostasien einen wertvollen Beitrag leisten.

Dr. Bernd Jrgen Schneider
Hauptgeschftsfhrer StGB NRW



Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen

Hrsg. v. Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, mit Beiträgen von Michael Becker, Gundolf Bork, Claus Hamacher, Dr. Andreas Kasper MBA, Klaus-Viktor Kleerbaum, Robert Krumbein, Martin Lehrer M.A., Dr. Manfred Wichmann, Andreas Wohland, Format A 5, 155 S., kart., 30 Euro, ISBN 3-555-30438-0, zu best. bei Kohlhammer Verlag, Tel. 0711-7863-7275, Fax 0711-7863-8430

Das Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen will ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitikern einen umfassenden Einstieg in die kommunalpolitischen Arbeitsfelder und Arbeitsweisen ermöglichen. Die wichtigsten Themenbereiche der Kommunalpolitik werden fundiert und praxisnah erläutert. Neben Kapiteln zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird das Verhältnis von Bürgermeister und Rat zur Verwaltung näher beleuchtet. Ferner wird der Bereich Kommunalfinanzen - Gemeindesteuersystem, Kommunaler Finanzausgleich, Haushaltsrecht mit NKF - umfassend dargestellt. Damit stellt das Handbuch eine unverzichtbare Hilfe gerade für die neu gewählten Bürgermeister und Gemeinderäte dar.

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2004

Hrsg. v. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, DIN A 5, 800 S., inkl. CD-ROM, 29 Euro, zu best. unter Bestellnr. Z 02 1 2004 00 beim LDS NRW, 40476 Düsseldorf, Mauerstr. 51, oder über den Buchhandel, ISBN 3-935372-63-9



Handlich, kompakt, informativ, mit beige packter CD-ROM und in neuem Design präsentiert sich die aktuelle Ausgabe 2004 des Statistischen Jahrbuches für Nordrhein-Westfalen. Dieses „Buch des Wissens“ liefert auf mehr als 800 Seiten eine Fülle von Informationen aus den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik. Die CD-ROM bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Inhalte dieses Standardwerks auch elektronisch weiterzuverarbeiten.

Straßen und Plätze neu gestaltet

Beispiele aus der Praxis, v. Reinhold Baier, Andrea Ackva, Michael M. Baier; Loseblattwerk, DIN A 4-Ordner, 502 S., 96 Euro, Kirschbaum Verlag, Bonn, ISBN 3-7812-1335-8

Mit der detaillierten Darstellung von mehr als 70 nutzerorientierten Projekten erleichtert der reich bebilderte Ratgeber zur Straßenplanung und -gestaltung

die tägliche Arbeit für Planungsbüros und Verkehrsingenieure. Anregungen und Beispiele sind enthalten zur optimalen Ausgestaltung von Verkehrswegen des ÖPNV, zur Anlage attraktiver verkehrsberuhigter Bereiche, zur Planung von Verkehrskonzepten für ganze Innenstädte sowie Zebrastreifen und Rundverkehre. Das Werk ist eine ideale Ergänzung zu den EAE 85f/95, EAHV 93, ESG 96, EAR 91, ERA 95 sowie dem Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen. Der Aufbau als Loseblattwerk ermöglicht problemlose Aktualisierung und Erweiterung.



INHALT

59. Jahrgang
Januar - Februar 2005

BÜCHER UND MEDIEN
NACHRICHTEN

4
5

THEMA ARCHIVE

THOMAS GIEBMANN Zweck und Auftrag der Kommunalarchive in NRW	6
BERT THISSEN Die Archivierung elektronischer Daten	8
WILFRIED REININGHAUS Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und die Kommunalarchive	10
MARIA MACHNIK Das Personenstandsarchiv Brühl	12
NORBERT KÜHN Entsäuerung von Archiv- und Bibliotheksgut	14
WOLFGANG ANTWEILER Das Archiv als Lern- und Studienort	17
JOCHEN VON NATHUSIUS Kommunalarchive und Straßennamen-Forschung	20
JÜRGEN KARSTEN Findbücher von Archiven im Internet	22
ANDREAS KASPER Umfrage des StGB NRW unter seinen Mitgliedskommunen	23
HANS-GERD VON LENNEP Das neue Zuwanderungsgesetz	25
MATTHIAS MENZEL Ergebnisse der e-initiative.nrw des Landes NRW und der kommunalen Spitzenverbände	26
Abschlussveranstaltung der City-Offensive „Ab in die Mitte!“ 2004	28
HANS SCHUHMAN, PETER TIRLAM Das Projekt „Haushalts-Konsolidierung“ der Kreissparkasse Köln	30
WOLFGANG SCHWADE, WOLFGANG ROßBACH „DIE CHANCE“ - Lippstädter Aktionsprogramm für junge Menschen	31
GERD GEUENICH Das digitale Baulasten-Verzeichnis Gütersloh	33
Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 01.12.2004	35
IT-NEWS	36
GERICHT IN KÜRZE	37

Titelfoto: Maria Machnik

Landesmittel für Stadtentwicklungskonzept bewilligt

Die Stadt **Lohmar** kann ihr Stadtentwicklungskonzept für Gewerbebrachen in der Innenstadt umsetzen. Wie die Landesregierung mitteilte, hat NRW-Städtebauminister Dr. Michael Vesper die Bezirksregierung Köln angewiesen, der Stadt in einer ersten Rate 500.000 Euro zu bewilligen. Insgesamt erhält die Kommune in den nächsten Jahren 5,6 Mio. Euro. Die Fördermittel kommen dem am Rand des Stadtzentrums gelegenen Gewerbegebiet zugute, das nach der Insolvenz eines Holz verarbeitenden Betriebes zu einem großen Teil brach liegt. Geplant sind unter anderem der Bau einer Umgehungsstraße sowie die Aufbereitung der Fläche für neue Gewerbeansiedlungen.

Kanalnetz muss bei der Kommune bleiben

Die Stadt **Meschede** darf ihr Kanalnetz nicht wie geplant an den Ruhrverband übertragen. Laut NRW-Umweltministerium wird dies auch nach der Novellierung des Landeswassergesetzes untersagt sein. Die Abwasserentsorgung müsse bei den Kommunen verbleiben, so NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn. Die Stadt Meschede und der Ruhrverband hatten einen entsprechenden Antrag an das Landesumweltministerium gestellt und auf eine Einzelfallentscheidung gehofft.

Land fördert Klinikneubau für Psychiatrie

Der Bau der neuen Abteilung für Psychiatrie auf dem Gelände des Jakob-Krankenhauses in der Stadt Rheine kann beginnen. NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer gab die Förderung in Höhe von 6,6 Mio. Euro frei, mit denen der Neubau voll finanziert werden kann. Die psychiatrische Abteilung in **Rheine** soll die wohnortnahe psychiatrische Krankenhausversorgung für den nordwestlichen Teil des Kreises Steinfurt sicherstellen. Zum zukünftigen Versorgungsgebiet gehören neben Rheine die Städte und Gemeinden **Emsdetten, Hörstel, Neuenkirchen, Ochtrup** und **Wettringen**.

Eine Million Besucher in LWL-Museen

Gut eine Million Menschen besuchten im vergangenen Jahr die 17 Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Wie der LWL mitteilt, ging die Besucherzahl gegenüber 2003 um 64.000 auf 1,048 Mio. zurück - ein Rückgang um 5,8 Prozent. Weniger Interessenten zählten vor allem die Freilichtmuseen in **Hagen** und **Detmold** wegen des verregneten Sommers. Die Besucherzahlen steigern konnten dagegen unter anderem das Westfälische Museum für Archäologie in **Herne**, das Westfälische Römermuseum **Haltern**, das Kloster Dalheim in **Lichtenau** und die Ziegelei **Lage**. Auf ein erfolgreiches Jubiläumsjahr kann auch das Westfälische Industriemuseum zurückblicken. Insgesamt 389.500 Menschen besuchten die acht Standorte des Museums für Industriekultur.

Recht auf Information gut angenommen

Das nordrhein-westfälische Informationsfreiheitsgesetz hat sich nach Einschätzung des NRW-Innenministeriums seit Inkrafttreten am 1. Januar 2002 insgesamt bewährt. Wie NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens mitteilte, gab es bis Ende 2003 insgesamt 2.200 Anfragen. Schwerpunkt der Auskunftsbegleichen waren 2002 der Tierschutz, der Rahmenbetriebsplan für ein Bergwerk im Regierungsbezirk Arnsberg sowie Anfragen der Organisation Scientology. 2003 konzentrierten sich die Anfragen auf das Bau- und Planungsrecht sowie den Straßenverkehr und die Verkehrssicherheit. In 73 Prozent der Fälle waren Kommunen Adressaten der Informationsbegleichen. In gut 80 Prozent der Fälle konnte das Recht auf Information gewährt werden.

Mehr als zwei Millionen Menschen mit Behinderung in NRW

Über zwei Mio. Menschen in NRW hatten im Mai 2003 eine anerkannte Behinderung. Das entspricht 11,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, bestritten rund 63 Prozent der Menschen mit Behinderung ihren Lebensunterhalt aus Renten oder Pensionen. 19 Prozent lebten überwiegend von Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit. Einschließlich der 33.000 behinderten Kinder unter 15 Jahren lebte etwa jeder zehnte Behinderte vom Unterhalt der Angehörigen.

Pläne für zweiten NRW-Nationalpark

Die Senne zwischen Bielefeld, **Detmold**, **Paderborn** und **Gütersloh** könnte neben der Eifel bald zum zweiten Nationalpark in NRW werden. SPD und Grüne haben einen entsprechenden Antrag in den NRW-Landtag eingebracht. Danach soll die 250 Quadratkilometer große Fläche, von der knapp die Hälfte militärisch genutzt wird, als Nationalpark ausgewiesen werden. Wie NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn betont, sollen die Interessen von Naturschutz und Militär miteinander verbunden werden. Der Landtag hatte bereits 1991 beschlossen, die Senne als Nationalpark auszuweisen, aber erst nach Abzug der britischen Streitkräfte. Der Plan sieht nun vor, übergangsweise beide Nutzungen zuzulassen.

Vertrag für Landesturnfest 2008 unterzeichnet

Das NRW-Landesturnfest 2008 findet vom 21. bis 28. Mai in der Stadt **Gütersloh** statt. Bürgermeisterin Maria Unger, der Präsident des Westfälischen Turnerbundes Michael Buschmeyer und der Präsident des rheinischen Turnerbundes Hans-Jürgen Zacharias haben jetzt den Vertrag zur Ausrichtung des Sportereignisses unterzeichnet. Dieses wird erstmals gemeinsam vom Rheinischen und Westfälischen Turnerbund ausgerichtet. Erwartet werden rund 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In die Vorbereitungen sollen auch Gruppen und Institutionen der Stadt eingebunden werden.

Eine Zukunft für die Vergangenheit

Kommunalarchive haben eine wichtige Rolle bei der Sicherung von Dokumenten für künftige Generationen, bei der Erforschung vergangener Epochen und breitenwirksamer Bildungsarbeit

Die Besinnung auf das kulturelle Erbe und das Lernen aus der Geschichte gehören zu den besonderen Fähigkeiten, die den Men-

DER AUTOR

Dr. Thomas Gießmann ist Stadtarchivar in Rheine und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive im Städte- und Gemeindebund NRW

schen von anderen Lebewesen unterscheiden. Die Erfahrung lehrt, dass Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinden, die sich mit ihrer Kultur und Geschichte beschäfti-

gen, sich eher mit ihrer Kommune identifizieren und auch eher Bereitschaft zeigen, sich aktiv zum Wohl der Gemeinde einzusetzen. So finden sich unter den Benutzern der Archive regelmäßig viele auch sonst in Vereinen und Gruppen oder politischen Gremien aktive Bürgerinnen und Bürger.

Die Archive der Städte, Gemeinden und Landkreise zählen ebenso wie Bauwerke, Kunstgegenstände oder Bibliotheken zum

wichtigsten kulturellen Erbe der Kommunen. In der archivalischen Überlieferung an Urkunden, Akten, Ratsprotokollen, Stadtrechnungen, Karten, Bildern, Filmen und Tonträgern, Plänen und elektronischen Unterlagen findet sich die Dokumentation kultureller, politischer und wirtschaftlicher Traditionen des jeweiligen Ortes.

Den kommunalen Archiven kommt die Aufgabe zu, Zeugnisse über das Funktionieren des konkreten Gemeinwesens zu übernehmen, zu erhalten und für Benutzungen heute und in der Zukunft bereitzustellen. Die eigenen Archive bestimmen im besonderen Maße das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune. Sie unterscheiden sich von anderen Kultureinrichtungen dadurch, dass sie nur einmal vorhandene und speziell für diese Kommune geltende Unterlagen vorhalten.

Dieses historische Erbe der Städte, Gemeinden und Kreise zu bewahren, in die Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben, ist eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Als Gedächtnis von Kommune und Verwaltung speichern die Archive Wissen, sichern und bewahren wertvolles Kulturgut. Archive dienen der Rechtsstaatlich-



Archive stellen wertvolles Kulturgut sicher und bewahren es für künftige Generationen

keit, garantieren Transparenz wie Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns und gewährleisten damit den Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit. Der historischen Forschung und allen geschichtlich Interessierten stellen sie einzigartige Quellen zur Verfügung. Als öffentliche Service-Einrichtungen fördern sie die lokale und regionale Identität des Einzelnen.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

Nach Maßgabe des Datenschutzes sind nicht mehr für die Verwaltung benötigte Unterlagen zu vernichten. Die Archivgesetze des Bundes und der Länder schaffen hier die notwendigen Ausnahmen, indem sie die Bildung einer Überlieferung vorschreiben und den Zugang zu den Informationen - sprich: die Benutzung des Archivguts - regeln. Zweck und Auftrag der Archive sind auch für Kommunen im Landesarchivgesetz geregelt (ArchivG NW vom 16. Mai 1989). Das jeweilige Ortsrecht sollte zudem eine Satzung über die Benutzung des Archivs, möglicherweise eine Gebührenordnung und möglichst auch eine Dienstanweisung über die Anbietetung des nicht mehr für die laufenden Dienstgeschäfte benötigten Registraturgutes an das Kommunalarchiv enthalten.

Nach § 10.1 ArchG NW tragen die Gemeinden und Gemeindeverbände „für ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit Sorge, indem sie es insbesondere verwahren, erhalten, erschließen und nutzbar machen“. Außer der Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Archivs wird für die Aufgaben-

DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER STADT- UND GEMEINDEARCHIVARE BEIM STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NRW (ASGA)

Seit 18. November 2003 besteht eine „Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW“ (ASGA). Die ASGA vertritt die Interessen der Stadt- und Gemeindearchive im Städte- und Gemeindebund NRW sowie in den Mitgliedskommunen. Über den Städte- und Gemeindebund NRW sollen die Interessen der Stadt- und Gemeindearchive auch nach außen vertreten werden. Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft ist insbesondere Erfahrungsaustausch über fachspezifische Themen und Probleme kommunaler Archive sowie die Koordination und Unterstützung interkommunaler Projekte. Themenschwerpunkte sind darüber hinaus die Formulierung von Fachpositionen für die in der ASGA vertretenen Archive und die Erarbeitung von Strategiepapieren sowie die Beratung des Städte- und Gemeindebundes NRW in allen Fragen des kommunalen Archivwesens.

Mitglied im ASGA sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter einer StGB NRW-Mitgliedskommune aus den 31 Kreisen, jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes und des Westfälischen Archivamtes sowie der Kulturreferent oder die Kulturreferentin des Städte- und Gemeindebundes NRW. Vorsitzender der ASGA ist derzeit Dr. Thomas Gießmann, Archivar der Stadt Rheine. Die ASGA wird seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW durch Dr. Matthias Menzel, Referent für Schule, Kultur und Sport, betreut.

erfüllung auch die Unterhaltung einer für Archivierungszwecke geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung oder die Abgabe an ein anderes öffentliches Archiv anerkannt. Wichtig ist, dass Einrichtung und Personal den im Gesetz beschriebenen archivfachlichen Anforderungen genügen.

Unter den im Gesetzestext genannten Aufgaben erscheinen „Erhalten“ und „Verwahren“ zunächst als eine Selbstverständlichkeit. Allerdings hat die möglichst schadensfreie Unterhaltung des historischen Archivs einer Kommune technische und personelle Voraussetzungen wie etwa das Vorhandensein eines Magazins, die Kenntnis notwendiger Konservierungsmaßnahmen und den Kontakt mit Fachleuten für Restaurierung von Archivalien. Ausgebildete Archivfachkräfte berücksichtigen den Grundsatz „Rechtzeitige und sinnvoll angewandte Konservierungsmaßnahmen schützen vor teurer Restaurierung“. Unterstützung bieten hier die Archivämter der beiden Landschaftsverbände mit ihren hervorragenden Werkstätten und Fortbildungsmaßnahmen.

*Nur wer weiß,
woher er kommt,
weiß, wohin er
geht*

Theodor Heuss

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG STEUERN

Das Archivgesetz regelt einerseits den Umgang mit dem vorhandenen historischen Archiv, andererseits verpflichtet es Landesbehörden wie auch Kommunen, alle in der Verwaltung nicht mehr benötigten Unterlagen durch ausgebildete Archivfachkräfte bewerten zu lassen. Erst durch diesen Bewertungsvorgang entsteht aus einer Masse alter Unterlagen eine Auswahl von Archivalien oder Quellen. Die als archivwürdig erachteten Unterlagen bilden die Überlieferung für morgen. Alle übrigen Unterlagen werden „kassiert“ - sprich: vernichtet.

Dieser Vorgang der Bewertung und Überlieferungsbildung stellt die wichtigste Aufgabe der Archivarin oder des Archivars dar, denn ohne Überlieferungsbildung bräuchte man

Eine wichtige Aufgabe von Archivaren ist die Begutachtung - und häufig auch Digitalisierung - alter Dokumente



gar keine Archive. Der Begriff „Überlieferungsbildung“ bezeichnet die Aufgabe, durch Übernahme einer Auswahl angebotener Unterlagen heute die Dokumentation zusammenzustellen, die in der Zukunft als Überlieferung über die heutige Zeit zur Verfügung stehen wird. Dieser aktive Vorgang in der Gegenwart entscheidet über das, was unsere Nachfahren in 50 oder 100 Jahren über unsere Zeit erfahren können.

Die Entscheidung, angebotene Unterlagen als archivwürdig einzustufen und in das Archiv zu übernehmen, schafft zugleich die Voraussetzung für alle folgenden archivischen Aufgaben. Die Übernahme von Unterlagen bindet bei Verwahrung, Konservierung, Erschließung und Beratung der Benutzer Personal und Sachmittel. Die Kunst des Archivars oder der Archivarin besteht also darin, mit einem Minimum an Dokumenten ein Maximum an Dokumentation zu erzielen.

Der Anbietungspflicht an die Archive unterliegen auch elektronische Unterlagen, die in der Verwaltung nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Anders als bei Akten in Papierform muss bei elektronischer Aktenführung bereits bei der Anlage an die künftige Archivierung gedacht werden. Hier gibt es einen erheblichen Koordinierungsbedarf zwischen den Verwaltungen, EDV-Abteilungen und Archiven. Das von den Kommunal-Archivarin und -Archivaren in NRW verabschiedete Positionspapier „Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter“ ruft zu gemeinsamer Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe auf.

ERGÄNZENDE SAMMLUNGEN

Zuständig sind Kommunalarchive zunächst für eine Überlieferungsbildung aus angebotenen Unterlagen der eigenen Verwaltung. Weil diese aber nur einen Ausschnitt der Lebenswirklichkeit abbilden, legen Archive darüber hinaus ergänzende Sammlungen an. Dazu zählen vor allem eine Bibliothek zur Orts- und Regionalgeschichte, lokale Zeitungen, Fotos, Filme und andere Medien, aber auch Zeitzeugen-Aussagen zu bestimmten Themen, Nachlässe bekannter Einwohner oder Unterlagen von Vereinen, Verbänden, Parteien und Firmen.

Allerdings ist bei der Anlage von Sammlungen auch Planung, eventuell sogar Vor-



Zeugen vergangener Zeiten: Notgeld aus der Stadt Hilden

sicht gefragt. Ein kleineres Stadtarchiv zum Beispiel dürfte kaum in der Lage sein, das Werksarchiv einer größeren Firma in angemessener Form zu übernehmen und zu bearbeiten. Hier wäre die Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsarchiv die bessere Lösung.

Die Erstellung eines Dokumentationsprofils unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Kapazitäten des eigenen Archivs hilft bei der Planung der aufzubauenen Dokumentation aus Archivgut und Sammlungen. Zudem ermöglicht der Vergleich von Dokumentationsprofilen der Archive einer Region eine sich ergänzende Zusammenarbeit verschiedener Archive.

AUFTRAG ZUM NUTZBAR-MACHEN

Archive bewahren in ihren Magazinen Unterlagen auf, die Informationen für verschiedenste Fragestellungen enthalten können. Durch Erschließung werden diese Informationen zugänglich gemacht. Wie der Katalog einer Bibliothek oder das Inventar eines Museums geben die Findmittel Auskunft über die Inhalte eines Archivs. Früher in Form von Karteikästen oder Findbüchern werden Findmittel für jüngere Archivalien heute meist als Datenbank bereitgehalten. Je besser die Erschließung der Archivalien ist, desto eher kann der Benutzer bereits aus den Findmitteln erfahren, ob eine Archivalie Informationen zu seiner Fragestellung enthält.

Ein großer Teil der Inanspruchnahme des Archivs erfolgt durch die abliefernden Stellen selbst. Diese haben das Recht, jederzeit Archivgut zu nutzen, das aus den eigenen Unterlagen ausgewählt wurde. Auch Betroffenen ist auf Antrag Auskunft aus öffentlichem Archivgut zu erteilen oder Einsicht zu gewähren. Lediglich personenbezogene Daten können für die Benutzung gesperrt sein.

Nach Ablauf der allgemeinen Sperrfristen kann jeder Archivgut nutzen, der oder die ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht. Als berechtigtes Interesse gilt in

Kommunalarchiven in der Regel Nutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, publizistischen, heimatkundlichen oder familienkundlichen Zwecken.

Zielgruppen der Archive sind in erheblichem Maße Rat und Verwaltung der eigenen Kommune. Diesen erteilt das Archiv Auskunft aus seinen Beständen und erarbeitet - bei entsprechender Ausbildung der Archivarin oder des Archivars - auch Gutachten über historische Fragen. Weitere Zielgruppe sind alle Personen und Gruppen, die Interesse an lokal- und regionalhistorischen Fragen haben. Diese nutzen Archivbestände und Sammlungsgut im Lesesaal oder stellen schriftliche Anfragen an das Archiv.

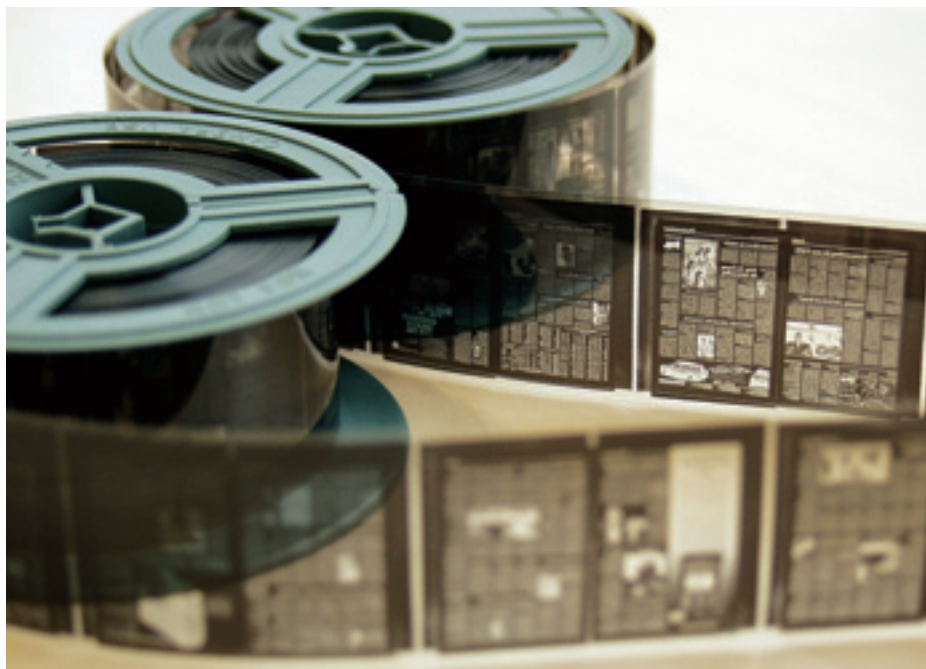
UNIVERSELLE BILDUNGSARBEIT

Darüber hinaus gehört zum Nutzbar-Machen des Archivguts der gesamte Bereich der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit werden Kommunalarchive zu Kultureinrichtungen, die Angebote zu historisch-politischen Fragen unterbreiten. Hierzu gehören traditionell Publikationen zur Stadtgeschichte in Form von Vorträgen, Führungen, Aufsätzen, Büchern, Internetseiten oder Ausstellungen, oft auch die Herausgabe einer lokalen oder regionalen Schriftenreihe, außerdem die Zusammenarbeit mit Schulen und Volkshochschulen, Vereinen, Arbeitskreisen für Familienforschung und vieles mehr. Bei den Möglichkeiten setzen in der Regel nicht die Fantasie oder ein Mangel an Themen, sondern die finanziellen und personellen Kapazitäten des Archivs die Grenzen.

Die archivische Öffentlichkeitsarbeit folgt aus dem historisch-politischen Auftrag der Kommunalarchive. Hier kann das Archiv unmittelbar auf Bedürfnisse oder aktuelle Fragestellungen eingehen wie beispielsweise das jetzt anstehende Gedenken des Kriegsendes vor 60 Jahren. Alle Öffentlichkeitsarbeit der Archive setzt jedoch eine gute Bewältigung der Kernaufgaben mit der Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung voraus.

„Zukunft für die Vergangenheit“ bedeutet als Auftrag an die Archive, dass besonders das geistige Erbe bewahrt und genutzt wird, wie es sich in den Kommunen in seiner ursprünglichen Form als Archivgut darstellt. Archive haben die Aufgabe, ihre Kommune vor Gedächtnisverlust und vor dem Verlust elektronischer Unterlagen zu bewahren. Diesen Auftrag können die Archive nur gemeinsam mit allen Teilen der kommunalen Verwaltungen erfüllen. ●

Was tun, wenn Bits und Byte verblassen?



Fotos: Stadtarchiv Hilden

Während Mikrofilme bei richtiger Aufbewahrung dauerhaft haltbar sind, ist wenig über die langfristige Nutzbarkeit elektronischer Datenträger bekannt

Die Archivierung elektronischer Daten auf Dauer bereitet den Archiven große Probleme, was die Haltbarkeit der Speichermedien und die Verfügbarkeit älterer Lesegeräte sowie der erforderlichen Software angeht

Der Einsatz von EDV gewinnt einen immer größeren Stellenwert in der kommunalen Verwaltungspraxis. Nachdem ab den 1960er-Jahren für bestimmte Anwendungsbereiche Großrechner eingesetzt und ab den 1980er-Jahren zahlreiche PC-Arbeitsplätze zur Erledigung der normalen Bürofunktionen eingerichtet worden sind, ist offensichtlich jetzt die Zeit von „e-Government“ gekommen. Vielerorts werden Dokumenten-Management-Systeme mit den dazugehörigen Systemen zur optisch-elektronischen Archivierung eingesetzt, oder es wird über deren Einsatz in absehbarer Zukunft nachgedacht.

Den Archivaren bereitet diese Entwicklung einige Sorgen. Sie haben zwar ein Auge für die Vorteile in Sachen Transparenz,

Planungssicherheit und Arbeitseffizienz, die der Einsatz von e-Government für die Verwaltungsarbeit - und somit auch für ihre eigene Arbeit - mit sich bringen kann. Gleichzeitig sehen sie sich hier aber mit einem Problem konfrontiert, das bislang nicht befriedigend gelöst worden ist. Es droht längerfristig Informationsverlust, wenn Daten innerhalb der Verwaltung nur noch in elektronischer Form vorgehalten werden.

Dieses Problem betrifft den eigentlichen Kern der archivischen Arbeit: die dauerhafte Aufbewahrung archivwürdiger Unterlagen. Gleichzeitig ist es aber auch ein Problem, das eine wichtige Aufgabe aller kommunalen Hauptämter und Organisations-Abteilungen betrifft: die Aufbewahrung gewisser Verwaltungsunterlagen über längere Zeit. Eine geschickte Lösung dieses Problems wird nicht nur einen massiven Datenverlust in den Verwaltungen und Archiven verhindern, sondern kann auch die Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen - dort, wo dies erforderlich ist - erheblich reduzieren.

DER AUTOR

Drs. Bert Thissen ist Leiter des Stadtarchivs Kleve

Die Arbeit der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen richtet sich nach dem Archivgesetz NRW. Danach obliegt den Kommunen die Sorgepflicht für das eigene Archivgut. Unterlagen der Kommunen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind – falls archivwürdig – von diesen dauerhaft aufzubewahren. Dabei richtet sich die Entscheidung, ob eine Unterlage zur Erfüllung kommunaler Aufgaben noch benötigt wird, meist nach Aufbewahrungsfristen, wie sie beispielsweise in einer kommunalen Aktenordnung festgelegt sind.

Das Urteil über die Archivwürdigkeit sollte beim professionellen Archivar liegen, so wie auch die Aufbewahrung des Archivguts in einem von der Kommune getragenen oder von ihr mit dieser Aufgabe beauftragten Archiv stattfinden sollte. Wesentlich ist der Akt der Übernahme der Unterlage in das Archiv. Dies ist nicht nur ein physischer Vorgang, sondern schließt auch eine Änderung des Rechtsstatus dieser Unterlage ein. Sie gilt ab jetzt als Kulturgut, das dauerhaft aufzubewahren und im Prinzip der breiten Öffentlichkeit nutzbar zu machen ist. Damit verbinden sich die Aufgaben ihrer Erhaltung und Erschließung.

In einem Kommunalarchiv wird in erster Linie das aufbewahrt, was die eigene Kommune im Zuge der Erledigung ihrer Aufgaben an archivwürdigen Unterlagen produziert oder gesammelt hat. Das ist meist Papiergut, aber es können auch Pergamenturkunden, Rollfilme, Mikrofiches oder elektronische Unterlagen sein. Grundsätzlich besteht hier kein Unterschied.

In der Praxis hat sich aber die Archivierung elektronischer Unterlagen als besonders problematisch erwiesen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Archivierung im Sinne des Archivgesetzes etwas anderes bedeutet als im EDV-Bereich. Archivieren heißt dort häufig „speichern“. Damit geht meist keine Änderung des Rechtstatus der Unterlage einher.

Hinzu kommt, dass die Informationstechnologie mit einem anderen Zeithorizont arbeitet als die Archivare. Fünf oder zehn Jahre sind dort schon fast eine Ewigkeit. Archivierung gemäß Archivgesetz bedeutet aber wirklich „Aufbewahrung auf ewig“. Die Unterlagen sollen in hundert oder zweihundert Jahren noch vorhanden sein. Und nicht nur das: sie sollen dann auch noch nutzbar sein und nichts von ihrer Authentizität verloren haben.

HALTBARKEIT UNKLAR

Hier bereitet die Archivierung elektronischer Unterlagen große Probleme. Es gibt Erfahrungswerte über die Haltbarkeit von Unterlagen auf Pergament, Papier und Film. Sie sind, falls richtig aufbewahrt, dauerhaft haltbar. Die Pergamenturkunde aus dem Jahr 1348 ist beispielsweise heute noch lesbar, genauso wie die Akte aus dem Jahr 1492 und der Silberfilm aus dem Jahr 1871. Niemand kann zur Zeit aber eine Garantie über die langfristige Haltbarkeit der gängigen Speichermedien für elektronische Daten wie Floppy Disc, CD-ROM, DVD, Magnetband und Ähnliches abgeben.

Hinzu kommt, dass es zum Lesen der Daten auf diesen Medien spezieller Hardware und der Software bedarf. Beide Bereiche zeichnen sich bislang durch Kurzlebigkeit aus. Geräte und Programme, die heute gängig sind, stehen häufig bereits in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung. Wo gibt es beispielsweise anno 2005 noch ein Laufwerk für 5 1/4-Zoll-Disketten, wo einen PC, der die DOS-Funktionen „Backup“ und „Restore“ unterstützt?

Falls es sich bei den elektronischen Unterlagen um Daten in komplizierten Informationssystemen handelt, bereitet außerdem die Frage große Sorgen, ob diese Systeme langfristig intakt bleiben, sowie die Frage, ob der künftige Benutzer ihre Struktur noch durchschauen kann. Und immer stellt sich die Frage, ob die Unveränderbarkeit und somit Authentizität der Daten gewährleistet werden kann.

Diese Probleme bereiten den Archivaren Sorgen. Es sollten sich aber auch die Verantwortlichen in den Hauptämtern und Organisationsabteilungen Sorgen machen, denn die Aufbewahrung elektronischer Unterlagen mit einer Frist von zwanzig oder dreißig Jahren seitens einer Kommunalverwaltung kann sich als ebenso problematisch erweisen wie die dauerhafte Aufbewahrung im Archiv. Aus diesem Grunde sollte möglichst nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden.

LEBENS-LAU-F-KONZEPT FÜR AKTEN

Zwei Ansätze erscheinen hierbei besonders wichtig. Zum einen empfiehlt sich eine frühzeitige Beschäftigung mit der Materie. Archivare arbeiten heute gerne mit dem Konzept vom Lebenszyklus der Akte. Die gesamte Zeit von der Anlage einer Akte innerhalb der Verwaltung über ihre erste Ablage bis zu ihrer

Kassation oder Übergabe an das Archiv mit der dort erfolgenden dauerhaften Aufbewahrung wird als einheitlicher Lebenslauf gesehen. Für diesen gilt es ein Verwaltungskonzept zu entwickeln.

Dabei sollte der Archivar oder das historische Archiv möglichst frühzeitig angeben, welche Unterlagen archivwürdig sind. So muss der Aufwand für eine dauerhafte Aufbewahrung nur für die Unterlagen betrieben werden, für die eine spätere Übernahme in das Archiv tatsächlich in Betracht kommt. In der Praxis gibt es bereits heute EVD-Anwendungen, bei denen für jede neue Akte in einem so genannten Pflichtfeld festgelegt werden muss, was nach Ablauf der im Aktenplan vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist mit ihr zu geschehen hat. Entweder wird sie an das Archiv abgegeben, weil sie vom Archivar von vornherein als archivwürdig eingestuft worden ist, oder sie soll dem Archivar erst zur Bewertung vorgelegt werden, oder es soll ein statistischer Schnitt erfolgen, oder die Akte darf kassiert werden. Letzteres trifft erfahrungsgemäß in der Mehrzahl der Fälle zu.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Trennung der Aufbewahrung der Unterlagen im physischen Sinne von ihrer Archivierung im logischen Sinne. Beim herkömmlichen Archivgut war eine solche Trennung nur theoretisch möglich. Der Datengehalt einer Pergamenturkunde oder Papierakte ließ sich im Archiv nicht wirklich vom Datenträger trennen. Bei elektronischen Unterlagen ist der Datenträger aber austauschbar. Die Daten können im Prinzip ohne Informationsverlust übertragen werden. Mehr noch: angesichts der vorausehbaren Kurzlebigkeit der gängigen Hard- und Software bedarf es zur langfristigen Aufbewahrung der Unterlagen einer regelmäßigen Migration auf neue Träger und in

Die Archivierung elektronischer Daten bereitet Probleme, zumal sich die zum Lesen benötigte Hardware und Software ständig ändert



neuen Programmen, unter Beibehaltung aller dazugehöriger Metadaten.

Nur so sind der Erhalt und die künftige Benutzbarkeit elektronischer Unterlagen langfristig gewährleistet. Da diese Aufgabe von den Kommunalarchiven in personeller und technischer Hinsicht nicht zu bewältigen ist, sollte sie an der Stelle gelöst werden, wo die Daten vor der Abgabe an das Archiv vorgehalten werden: im EDV-Bereich, etwa im kommunalen Rechenzentrum.

Als praktikable und kostengünstige Lösung bietet sich im Moment an:

- eine physische Aufbewahrung der Unterlagen ab ihrer ersten Anlage im EDV-Bereich, sowohl in der Phase der Aufbewahrung gemäß Aufbewahrungsfrist wie in der Phase der dauerhaften Archivierung;
- eine regelmäßige Migration der zu diesen Unterlagen gehörenden Daten samt ihrer Metadaten. Dabei ist es das Sicherste, wenn alle Unterlagen ständig auf dem technischen Stand der Akten gehalten werden, mit denen in den Verwaltungen noch gearbeitet wird;
- eine Änderung der Zugriffsrechte auf die Unterlagen in dem Moment, in dem die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und eine rein logische Abgabe an das Archiv erfolgt.

Die sichere Aufbewahrung elektronischer Unterlagen sollte als gemeinsame Aufgabe von drei Partnern verstanden werden: Hauptamt oder Organisationsabteilung, Archiv und EDV-Bereich. Da ihr Zusammenspiel zwangsläufig dauerhaften Charakter hat, ist die schriftliche Festlegung von Handlungsstrategien, welche die genannten Aspekte berücksichtigen, bei der Einführung neuer EDV-Systeme dringend erforderlich.

Um auf die Problematik aufmerksam zu machen, haben die Arbeitsgemeinschaften der Archivare bei den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen - Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag - ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Dieses bietet sowohl eine Skizze der Probleme wie eine Handreichung für deren Lösung an. Es soll demnächst den einzelnen Spitzenverbänden vorgelegt werden und wird dann aller Erwartung nach von diesen an die Kommunen als eigentliche Adressaten weitergeleitet. Den Städten und Gemeinden obliegt die Sorgepflicht für das Archivgut, und diese sollten sich wegen des drohenden Gedächtnisverlustes der Verwaltungen insgesamt Sorgen machen. ●

Auch das Aufheben braucht klare Regeln



Quoten im Magazin: Kommunalarchive befürchten, dass lokale und regionale Aspekte bei der Archivierung von Akten aus den Landesbehörden im Landesarchiv NRW zu wenig berücksichtigt werden

Trotz einer abgesenkten Übernahmequote bei Verwaltungsakten bemüht sich das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, die Wünsche der Kommunen in Sachen regionale Überlieferung zu berücksichtigen

Seit dem 1. Januar 2004 besteht das „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ (LAV NRW) als eine Einrichtung des Landes NRW nach dem Landesorganisationsgesetz § 14. Der Neuorganisation gingen zwei Untersuchungen durch Unternehmensberater voraus. Das Landeskabinett folgte mit der neuen Organisationsform den Empfehlungen der Gutachter und machte zugleich den Staatsarchiven inhaltliche Vorgaben. Weil den Archiven - gemessen an dem großen Aufgabenkatalog - eine zu dünne Personaldecke attestiert wurde, kam es gegen den Trend der Zeit zu einer Aufstockung des Personalbestandes auf 194 Stellen.

Für die dringende Aufgabe der Bestandserhaltung wurden erhebliche Sachmittel bewilligt. Aus finanziellen Gründen sah sich das Kabinett gezwungen, die

Übernahmequote zu senken. Nach Schätzungen der Staatsarchive lag diese bisher mit ein bis zwei Prozent des gesamten Schriftguts der Landesbehörden in NRW bereits erheblich niedriger als in anderen Bundesländern. Das Kabinett schrieb sie nun auf ein Prozent des Schriftguts der Landesbehörden oder 2,2 Regalkilometer fest.

Die neuen Vorgaben des Kabinetts versteht das LAV als Herausforderung, ein integriertes Modell zur Schriftgutbewertung zu entwickeln.¹ Dies ist notwendig, weil unterschiedliche Ebenen von Landesbehörden einzubeziehen sind. Ein horizontal-vertikaler Abgleich der Entscheidungen ist erforderlich. Aufsetzend auf bestehende Arbeitsgruppen wird die gesamte Überlieferung in den Behörden nach Sachgebieten bewertet und auf weitere archivische Arbeitsschritte geprüft. Der Prozess bezieht - soweit möglich -

DER AUTOR

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus ist Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen

¹ Dieser Abschnitt fasst wesentliche Punkte des „Fachkonzepts zur Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen“ zusammen, das von Dr. Martina Wiech verfasst ist und z. Zt. abschließend beraten wird.

auch Fragen der Erschließung und der Bestandserhaltung ein.

Die Empfehlungen sind prospektiv angelegt, um die künftige Übernahme zu optimieren. Zurzeit sind Arbeitsgruppen für das Schriftgut der Polizei, Justiz und Finanzen eingerichtet. Insgesamt werden in Teilprojekten 20 Verwaltungsbereiche bearbeitet. Die Archivierungsmodelle müssen unterschiedlichen Dokumentationsprofilen Rechnung tragen.

KOOPERATION MIT KOMMUNALARCHIVEN

Wegen des hohen Grades an Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben sind die Belange lokaler und regionaler Überlieferung im Rahmen der Archivierungsmodelle durch Beteiligung der Kommunalarchive angemessen zu berücksichtigen. Einbezogen wird auch die Forschung, denn für sie als künftige Nutzerin wird Überlieferung gebildet. Zur Intensivierung des Kontaktes zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven fand Mitte Oktober 2004 ein DFG-Kolloquium statt. In Düsseldorf tagte im November 2003 ein Workshop zu Polizeiakten. Aktuell im Dezember 2004 gab es in der Oberfinanzdirektion Münster einen weiteren Workshop zu Finanzakten.

Die Kritik der Kommunalarchive an den Übernahmeakten der Staatsarchive ist nicht neu. Vor allem für den Bereich der Massenüberlieferung bei den Akten der

Amtsgerichte und Finanzämter wurde der Einwand erhoben, lokale und regionale Aspekte würden zu wenig berücksichtigt. Die Vorgabe des Kabinetts, die Übernahmequote auf ein Prozent zu fixieren, hat auf Seiten der Kommunalarchive die Kritik forciert. Aus Kreisen der Kommunalarchive wurde unter anderem vorgeschlagen, Unterlagen aus staatlicher Verwaltung in die Kommunalarchive zu übernehmen und zwar auch solche, die vom LAV zur Kassation freigegeben wurden.

Das Landesarchiv hat sich hierzu - unter anderem im Dialog mit den Kommunalarchiven - positioniert³. Eine Prüfung der Argumente aus rechtlicher Sicht zeigt zunächst, dass § 4 des Landesarchivgesetzes NRW (ArchG NW) eine Deponierung staatlichen Archivguts „in einem anderen hauptamtlich fachlich betreuten Archiv“ nicht ausschließt. Das Wort „Archivgut“ setzt allerdings nach § 2 ArchG NW voraus, dass schon eine Bewertung des Schriftguts durch das zuständige staatliche Archiv stattgefunden hat.

ABGABE PROBLEMATISCH

§ 4 ArchG NW stellt insgesamt hohe Anforderungen - nicht zuletzt wegen Abs. 7, der technische und organisatorische Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung und Nutzbarkeit des Archivguts vorschreibt. Ein Erlass des NRW-Kultusministeriums über die mögliche Leihgabe archivreifen staatlichen Schriftguts von örtlicher Bedeutung an Kommunalarchive (GABl. NRW 1973, S. 526) ist seit der Erlassbereinigung von 2003 nicht mehr gültig. Aus Sicht des LAV widerspricht die Archivklausel des § 19 Abs. 4 des Datenschutzgesetzes NRW einer Abgabe von Unterlagen aus der staatlichen Verwaltung an kommunale Archive.

Zu den rechtlichen Aspekten treten fachliche Argumente gegen eine Übernahme staatlichen Schriftguts in kommunale Archive hinzu:

1. Trotz der notwendigen Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven sind Entscheidungen über die Bewertung in der Substanz unteilbar. Diese archivische Kernaufgabe der Bewertung - sprich: in allen Archivsparten Überlieferung konzentrieren zu müssen - ist Grundelement des professionellen Standards, der ebenso wenig



Überlieferung mit Ortsbezug: Kommunalarchive führen meist auch umfangreiche Zeitungssammlungen

Repro: Stadtarchiv Hilden

aufgegeben werden darf wie das Provenienzprinzip.

2. Das Provenienzprinzip ist viel mehr als nur ein Instrument zur Recherche. Vor allem durch die Einbeziehung des Kontextes der Überlieferung werden wichtige Informationen für die Benutzung bereitgestellt. Eine weit gestreute Fremddeponierung würde das Provenienzprinzip latent unterlaufen.
3. Einer Portionierung von Bewertungsentscheidungen steht die Behördenstruktur entgegen. Auch Behörden unterliegen einer dynamischen Veränderung durch Umstrukturierung und Sprengelveränderung. Amtsgerichte sind außerhalb der Großstädte in der Regel für mehr als eine Gemeinde zuständig. Umgekehrt sind mehrere Behörden eines Verwaltungszweiges (z. B. Finanzämter) für eine einzelne Gemeinde zuständig. Eine optimale Betreuung der Behörden erfordert, dass sie als Ansprechpartner nur ein zuständiges Archiv haben.

² Eine ausführliche Fassung dieses Abschnitts ist erschienen in: Der Archivar 4/2004.

³ Auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetages NRW in Bocholt am 4.11.2004 wurden die nachfolgenden Überlegungen zur Diskussion gestellt.

ZUR SACHE

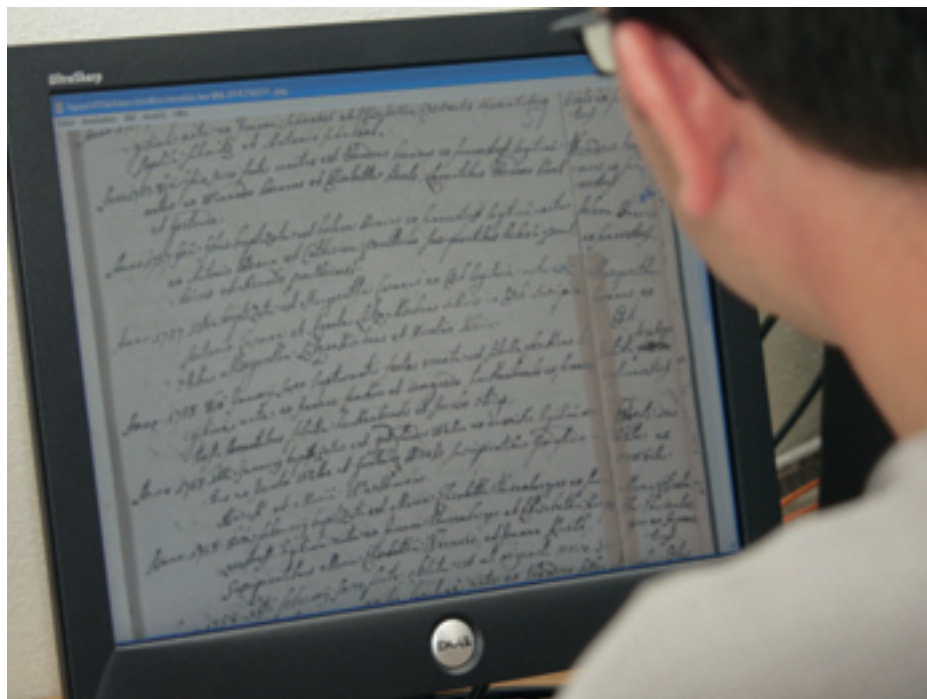
Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sind drei Staats- und zwei Personenstandsarchive als Fachabteilungen aufgegangen. Sie behalten in der neuen Organisationsform ihre Bezeichnung sowie ihre regionale und fachliche Zuständigkeit bei und sind unmittelbare Ansprechpartner der Behörden und Dienststellen in ihrem Sprengel. Drei zentrale Abteilungen decken die Bereiche Zentrale Verwaltung (Abt. 1), Grundsatzfragen/Öffentlichkeitsarbeit (Abt. 2) sowie das Technische Zentrum mit den Dezernaten IT-Technik und der Bestandserhaltung (Abt. 3) ab. Standort der Abteilungen 1 und 2 ist Düsseldorf. Abteilung 3 wird im Dezember 2005 in ein Gebäude der Speicherstadt Nord in Münster-Coerde einziehen und ist Teil eines städtebaulich interessanten Konversionsprojekts ehemaliger militärischer Anlagen². Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bildet Abteilung 4 des LAV, das Staatsarchiv Münster Abteilung 5, das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold Abteilung 6 und das Personenstandsarchiv Bielefeld Abteilung 7.

4. Die pluralistische Archivlandschaft, die in NRW so vielfältig ist wie in kaum einem anderen Bundesland, beruht auf einer effizienten Arbeitsteilung - nicht zuletzt auf klaren rechtlichen Grundlagen (u.a. Art. 14 Grundgesetz). Sie hat sich als effizient zugunsten der Benutzer erwiesen.
5. Die nach ArchG NW § 4 mögliche Verwahrung staatlichen Archivguts in Kommunalarchiven zöge eine Überprüfung der in Frage kommenden Depositarchivare nach sich. Ein solches Verfahren ist nicht im Interesse des Landesarchivs, das sich nicht zum Schiedsrichter bei Urteilen über fachliche Prüfung in der Leitung von Kommunalarchiven oder bei der Verteilung von Archivgut auf konkurrierende Archive berufen sieht.

Das LAV NRW nimmt die Argumente der Kommunalarchive hinsichtlich der Vertretung der lokalen Aspekte bei der Überlieferungsbildung ernst. Anstelle einer Verlagerung von Bewertungs-Entscheidungen oder einer Deponierung staatlichen Schriftguts in Kommunalarchive bietet das LAV den Kommunalarchiven eine enge fachliche Kooperation an. Diese besteht aus folgenden Eckpunkten:

1. Das LAV NRW bemüht sich, lokale und regionale Profile zumindest mit Grundelementen - beispielsweise Register und Urteilsammlungen - zu dokumentieren.
2. Die Archivierungsmodelle werden transparent gemacht und die Kommunalarchive an deren Erarbeitung beteiligt. Verschiedene Möglichkeiten der Kooperation werden derzeit ausgelotet und im Rahmen der ersten Teilprojekte erprobt.
3. Wegen des hohen Grades an Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben ist die Abgrenzung zwischen Staats- und Kommunalarchiven aufgabenbezogen und nach Inhalten zu definieren.
4. Die Kommunalarchive und andere nicht-staatliche Archive werden gebeten, bei der Archivierung staatlichen Schriftguts Hinweise auf lokal und regional besonders wichtige Unternehmen oder herausragende Ereignisse zu geben. ●

Uralte Belege von Geburt, Heirat, Tod



Fotos: Machnik

Im Personenstandsarchiv Brühl können Ahnenforscher in nahezu 1.000 bereits digitalisierten Kirchenbüchern nach Vorfahren suchen

Das Personenstandsarchiv Brühl, seit kurzem eine Abteilung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, hat Familien-Historikern und Ahnenforschern einiges zu bieten

Brühl - muffig, verstaubt? Getäuscht sieht sich, wer ein Archiv in der Erwartung betritt, seltene Gerüche könnten die Nase umspielen oder gar eine Staubschicht die Sicht vernebeln. Ein Beispiel ist das 1955 gegründete Personenstandsarchiv in Brühl, kurz PSA genannt. Ein Blick ins Magazin - und damit hinter die Kulissen des Archivs - spricht Bände. Hell und freundlich sind die Räume, die Mitte der 1990er-Jahre renoviert wurden.

Kühl ist es im Magazin. Zum Schutz der Bestände liegen die Temperaturen sommers wie winters bei 16 bis 18 Grad, die Luftfeuchtigkeit beträgt 40 bis 60 Prozent. Immer wieder ertönt ein schrilles Geräusch. Das Signal kündigt den Telexlift an. Gemeint sind die blauen, rechteckigen Behälter, die sich über ein Schienennetz

an der Decke durch das Magazin schlängeln. An einer Sammelstation in Tischhöhe kommen sie zum Stehen. Der für das Magazin zuständige Mitarbeiter - vor der Renovierung waren es vier - greift sich einen der gelben Bestellzettel heraus, holt das gewünschte Dokument aus dem Regal und verstaubt es in dem Behälter. Mit einem Knopfdruck schickt er den dienstbaren Geist wieder auf die Schiene in Richtung Lesesaal. „Das spart Muskelkraft und Personal“, verrät Archivar Hermann Gerhardt.

DIE AUTORIN

Maria Machnik ist freie Journalistin in Wesseling

NEUN KILOMETER AKTEN

An den Wänden reiht sich Regal an Regal. Fein säuberlich sind sie beschriftet: die blauen, aus Metall gefertigten Seitenteile und Einlegeböden. Zum Teil sind es Ortsnamen, wie etwa „Birkendorf“ in der Eifel, die der Ordnung dienen. Rheinischen Karnevalsfreunden ist der Ort auch als Berrkesdörpp bekannt. Dort lassen die „Bläck Fööss“ in

dem Song „Buuredanz“ den Bauern jahraus, jahrein bei der Huhzick (Hochzeit) tanzen.

Oftmals sind es aber auch geheimnisvoll klingende Buchstaben- und Zahlenverbindungen wie BA 509 oder FG 4/1, die nur dem Kenner etwas verraten über die vielfach vergilbten Schätze, die sich dicht an dicht in den Regalen drängen. Summa summarum sind es rund neun Kilometer an historischen Unterlagen - etwa Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden und Dezennal-Tabellen. Das sind alphabetische Namenslisten, die zu den Namen zusätzlich auch das Datum einer Beurkundung festhalten.

Vier Kategorien nennt das PSA sein Eigen: Kirchenbücher bis zum Jahr 1798 - in besonderen Fällen auch bis 1874/75 -, Zivilstandsregister der Jahre 1798 bis 1876, Personenstandsregister von 1876 bis Juni 1938 - in beiden Registern sind Geburt, Heirat und Tod beurkundet - sowie Hilfs- und Namensverzeichnisse. Das älteste Dokument stammt aus dem 16. Jahrhundert. Es ist ein Kirchenbuch der niederländisch-reformierten Gemeinde Köln.

„Wir haben auch ein paar interessante Namen hier“, erzählt Archivar Gerhardt. So findet sich im PSA Brühl die Sterbeurkunde von Robert Schumann. Laut Dokument verstarb er 1856 in einem Sanatorium in Poppelsdorf bei Bonn. Auch der Tod von Heinrich Heine, der 1856 in Paris verstarb, ist im PSA dokumentiert. Allerdings liegt nicht die Original-Sterbeurkunde vor, sondern eine Mitteilung aus dem Sterberegister.

NAMEN VERWECHSELT

Auch von „tollen Geschichten“ weiß Archivar Gerhardt zu berichten. In einer Urkunde hat ein Pastor die Namen des Taufpaten gleich auch als Namen für das Kind eingetragen. Übersehen hat er wohl, dass der Namensgeber Johann Friedrich hieß, der Täufling hingegen ein Mädchen war. Wer sich allerdings Hoffnung macht, über das PSA Scheidungsurteile oder etwa Adoptionsunterlagen aufzutun, den muss Archivar Gerhardt enttäuschen: „Das ist Sache von Familiengerichts- oder Amtsgerichts-Archiven“.

Bis auf die Personenstandsregister können Interessierte jedes Dokument in den Lesesaal bestellen oder gegen eine Gebühr als Kopie mitnehmen, wenn es dessen Zustand erlaubt. Von der Möglichkeit machen immer mehr Archivbesucher Gebrauch. Durchschnittlich 150 Kopieraufträge am Tag wickelt die zuständige Mitarbeiterin ab. In Spitzenzeiten sind es auch schon 300.

Im Lesesaal schmökern die Ahnenforscher, die sich bereits morgens am Empfang des Lesesaales angemeldet und eine Nutzungsgebühr von 2,50 Euro gezahlt haben, Stunde um Stunde in den ausgeliehenen Dokumenten. Im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung gibt es im Lesesaal sieben Computer-Arbeitsplätze. Dort können fast 1.000 bereits digitalisierte Kirchenbücher eingesehen und als Kopie bestellt werden. Wer auf der Suche nach den lieben Vorfahren gar nicht recht

weiterkommt, hängt auch gerne 30 mal einen Zettel an dem mit Notizen vollgepackten Schwarzen Brett aus. Wie etwa der Ahnenforscher aus dem niederländischen Limbricht. Dieser sucht „alles über August Exner (Essen/Gelsenkirchen)“.

Info: www.archive.nrw.de/
Staatsarchive

Rascher beim Kunden: in Brühl werden Dokumente über einen Telelift in den Archiv-Lesesaal transportiert



HILFE FÜR FLUTOPFER DURCH NRW-KOMMUNEN

Die Flutkatastrophe in Südostasien hat in Nordrhein-Westfalen eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. In vielen Städten und Gemeinden haben sich spontan Bürger und Bürgerinnen zusammengefunden, um für die Flutopfer etwa in Indien, Sri Lanka, Indonesien oder Thailand Geld zu sammeln. Vielerorts kam der Wunsch auf, ein konkretes Hilfsprojekt in Angriff zu nehmen. Erste Anlaufstelle - mit der Bitte um Koordination und Strukturierung - war in den meisten Fällen die Kommune.

Innerhalb des Städte- und Gemeindebundes NRW ist dieser Impuls auf breite Resonanz gestoßen. Einige Mitgliedskommunen haben signalisiert, dass sie Hilfsprojekte im Sinne einer Patenschaft für südostasiatische Kommunen auflegen wollen. Fast täglich gingen seit Anfang Januar in der Düsseldorfer Geschäftsstelle des Verbandes neue Nachrichten über solche Vorhaben ein. Inzwischen hat die Bundesregierung eine Koordinierungsstelle für sämtliche deutschen Städte und Gemeinden mit Hilfsangeboten eingerichtet. Diese ist angesiedelt bei der Bonner

InWent gGmbH Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“

Kommunale Koordinierungsstelle, „Wiederaufbau Asien“
Tulpenfeld 5

53113 Bonn

Tel. 0228-2434-600, Fax 0228-2434-601

e-Mail: partnerschaften@inwent.org

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat frühzeitig per Pressemitteilung (PM 01/2005, abzurufen im Internet unter www.nwstgb.de/ / Texte und Medien / Pressemitteilungen) auf die Bereitschaft der NRW-Kommunen zu Patenschaften über südostasiatische Kommunen hingewiesen. Dabei wurden auch die Probleme benannt - fehlende Reisemöglichkeit, zerstörte Infrastruktur -, die eine auf persönlichen Kontakt aufbauende Patenschaft vorerst behindern. Gleichwohl sind jetzt schon Patenschaften denkbar, bei denen Spendengeld aus einer Kommune an ein bestimmtes, klar umrissenes Hilfsprojekt fließt und von dort auch Rückmeldung über die Fortschritte beim Wiederaufbau kommt. (mle)

Wirksames Mittel gegen Papierzersetzung



Fotos: LVR

Vor der Entsäuerung müssen Bücher fein sauberlich in Einzelblätter zerlegt werden

Mit dem neuen Zentrum für Massenentsäuerung in der Abtei Brauweiler besteht die Chance, Papier-Dokumente in großem Maßstab vor dem Verfall zu retten

Am 20. Juli 2004 wurde im Beisein von NRW-Kultusminister Dr. Michael Vesper das Rheinische Zentrum für Massenentsäuerung von

DER AUTOR

Dr. Norbert Kühn ist Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland in Pulheim-Brauweiler

Archiv- und Bibliotheksgut - Neschen Archivcenter West auf dem Gelände der Abtei Brauweiler durch den Direktor des Landschaftsverbandes

des Rheinland, Udo Molsberger, eröffnet. In enger Kooperation mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland konnte so ein zukunftsweisendes Beispiel von Public Private Partnership auf dem Gebiet der Bestandserhaltung geschaffen werden.

Bereits im Mai 1992 wurde bei einer Zusammenkunft von Archivaren und Papier-

restauratoren im Westfälischen Archivamt Münster eine Kooperation mit dem NRW-Kultusministerium, den Staatsarchiven des Landes NRW und den Fachstellen der Landschaftsverbände gefordert, um das Problem der Massenentsäuerung von Archiv- und Bibliotheksgut offensiv anzugehen. Die Archivberatungsstelle Rheinland schlug damals die Bildung einer Arbeitsgruppe aus den beteiligten Verwaltungen des Landes und der Landschaftsverbände vor. Diese Kommission sollte „Modelle für den praktischen Einsatz entwickeln“ und legte 1994 einen Abschlussbericht vor.

1995 folgte eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der von Papierzerfall bedrohten Archivbestände. 1996 gab der Deutsche Städtetag eine Empfehlung zum praktischen Umgang mit dem Thema heraus. Bereits seit 1995 suchten Archive und Archivämter den Kontakt zu

Über ein Walzen- und Bürstensystem werden die Buchseiten durch das Entsäuerungsbad geführt

den Bibliotheken, da der Säurefraß nicht nur Archivalien, sondern gleichermaßen die Bibliotheksbestände - auch die Grafiksammlungen der Museen - bedroht. In der Folgezeit wurde stets die Notwendigkeit der Massenentsäuerung und -konservierung von Archivalien und Bibliotheksgut betont.

SCHMALE LANDESFÖRDERUNG

Zu Beginn des Jahres 1996 waren die Überlegungen in Nordrhein-Westfalen so weit gediehen, dass ernsthaft über die Einrichtung einer Anlage im Ruhrgebiet gesprochen wurde. Das Vorhaben geriet jedoch ins Stocken, als seitens des Landes 1997 lediglich 30.000 DM - gut 15.300 Euro - zur Verfügung gestellt werden konnten. „Vielleicht können gemeinsame Anstrengungen des Landes, der Landschaftsverbände und der Kommunen das Problem einer Lösung näher bringen“, erklärte damals die NRW-Kultusministerin Ilse Brusis.

Trotz der nicht gerade rosigen Aussichten ließ man im Rheinland nicht locker. Im September 1998 befasste sich der Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland mit dem Thema „Massenkonservierung von gefährdetem Archiv- und Bibliotheksgut“. Das Gremium beauftragte die Verwaltung, „in Gesprächen mit der Landesregierung und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu prüfen ..., ob im Lande Nordrhein-Westfalen ... ein Zentrum für Papier-Massenrestaurierung geschaffen werden kann“. Im März 1999 und im April 2000 beschäftigte sich der regionale Kulturausschuss erneut mit diesem Problem und richtete einen dringenden Appell an den Kulturausschuss des NRW-Landtages, sich in der neuen Legislaturperiode entschlossen dieser Thematik anzunehmen.

Bereits 2001 betonte Landrat Dieter Patt, Vorsitzender des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland: „Dabei sind wir uns von vornherein im Klaren darüber,





Deutschland kommunal 2005

Das Nachschlagewerk, hrsg. v. d. Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft, DIN A 5, 552 S., 21,25 Euro inkl. MwSt. zzgl. Versand, zu best. bei Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Vertrieb, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin

Das Nachschlagewerk informiert über Städte und Kreise, die Länder, den Bund, kommunale Institutionen und Parteien. Adressen zu Bereichen wie Wirtschaft, Verkehr, Medien, Freizeit und Kultur sind dank der übersichtlichen Gliederung leicht zu finden. Dabei

ist die Verwaltungsgliederung aller deutschen Städte über 20.000 Einwohner mit Postanschrift und e-Mail-Adresse der Verwaltung, den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, Stadträten und Beigeordneten samt Parteizugehörigkeit und Telefonnummer aufgeführt. Hinzu kommen Einwohnerzahl, Verteilung der Ratssitze sowie die e-Government-Beauftragten der Städte. Neu aufgenommen wurden die Zusammensetzung der Kreistage, die Stadtwerke in Städten über 200.000 Einwohner sowie ein Kapitel Umwelt/Entwicklung.

Immobilien- und Standortgemeinschaften

Ein Modellprojekt des NRW-Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zur Revitalisierung der Innenstädte, DIN A 4, 177 S., hrsg. v. MSWKS NRW, Tel. 0211-3843-0, Fax: 0211-3843-603, e-Mail: poststelle@mswks.nrw.de



Anhand konkreter Beispiele informiert die Broschüre über Chancen und Probleme von Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG), die im Rahmen eines Modellprojektes durch das NRW-

Städtebauministerium gefördert werden. Ziel dieser in verschiedenen Kommunen unterschiedlich

ausgeprägten Projekte ist die Bildung von Immobilien- und Standortgemeinschaften, in denen sich Grund- und Immobilienbesitzer, Mieter und Pächter mit öffentlichen Planungsträgern zusammenschließen, um städtische Zentren, Quartiere oder Straßenabschnitte aufzuwerten. Das Land NRW fördert Bestandsaufnahme, Organisations- und Konzeptentwicklung sowie Moderation des Prozesses und das flankierende Management einer ISG für maximal zwei Jahre. Danach sollen die Projekte eigenständig weitergeführt werden.

PRESSESTIMMEN

„Westfälisches Volksblatt“ vom 11./12. 12. 2004
„Westfalen-Blatt“ vom 11./12. 12. 2004

Land NRW spart 450 Millionen Euro

»Geld wird Kommunen vorenthalten«

Von Ernst-Wilhelm Pape

Bielefeld (WB). Das Land Nordrhein-Westfalen wird durch die Arbeitsmarktreform beim Wohngeld um 450 Millionen Euro entlastet. Aber nur 230 Millionen Euro überweist das Land an Kreise und Großstädte, die im nächsten Jahr für die Zahlung zuständig sind.

220 Millionen Euro aus der Wohngeldersparnis fließen in den sogenannten kommunalen Solidarbeitrag II. Bis 2009 müssen die Kommunen alleine – ohne jegliche Beteiligung des Landes – jährlich 220 Millionen Euro für die Sonderentlastung Ost aufbringen. »Eigentlich wären die Kommunen nur mit 51 Millionen Euro an dieser Sonderentlastung zu beteiligen«, sagten am Freitag die CDU-Landtagsangeordneten Angelika Gemkow (Bielefeld) und Manfred Luckey (Lippe) dieser Zeitung. Hier habe sich die Landesregierung aus der finanziellen Verantwortung gestohlen.

Auch nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes NRW muss bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes an die Kommunen im Zuge von Hartz IV darauf geachtet werden, dass die kreisangehörigen Städte und Ge-

meinden nicht benachteiligt werden. Es könne nicht akzeptiert werden, dass der zusätzliche »Solidarbeitrag Ost« von sämtlichen Städten und Gemeinden in NRW gezahlt werden müsse und sich das Land aus der solidarischen Beteiligung zurückziehe.

Nach den bisherigen Rechnungen des Landes soll die Stadt Bielefeld aus der Wohngeldersparnis 5,5 Millionen Euro erhalten. Für die sechs Kreise sind folgende Zahlungen vorgesehen: Gütersloh 2,6 Millionen Euro, Herford 1,9 Millionen Euro, Höxter 921 440 Euro, Lippe 3,4 Millionen Euro, Minden-Lübbecke 2,5 Millionen Euro und Paderborn 2,9 Millionen Euro. Die konkreten Summen werden aus der Zahl der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger ermittelt und ins Verhältnis zu den Mietpreisen gesetzt.

»Die Kreise werden aber vom Land verpflichtet, das Geld für Investitionen auszugeben und nicht für laufende Kosten der Arbeitsmarktreform«, sagte Ernst Gießen, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes dieser Zeitung. Jetzt müssten sich die Kreiskämmerer Tricks einfallen lassen, um das Geld umzuschichten. Das Land Nordrhein-Westfalen habe die 230 Millionen Euro an Investitionen gekoppelt, damit der Haushalt verfassungsgemäß bleibt.



**Internationale Kompetenz.
Auf der Weltmesse Nr. 1
für Umwelt und Entsorgung.**



Willkommen in der Welt der Entscheider. Auch 2005 ist die internationale Leitmesse IFAT eine Veranstaltung der Superlative: 170.000 m² Ausstellungsfläche mit über 2.000 Ausstellern aus mehr als 36 Ländern. Markt- und Innovationsführer sowie Global Player und Spezialisten informieren Sie zu den Themen:

- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Recycling
- Dienstleistungen
- Straßenreinigung
- Winterdienst

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.ifat.de und bei der Messe München GmbH.

**14. Internationale Fachmesse für
Wasser - Abwasser - Abfall - Recycling**

**IFAT
2005**



**München
25.-29.4.
www.ifat.de**

Messe München GmbH • Messegelände • D-81823 München
Hotline: (+49 89) 9 49-1 13 58 • Fax: (+49 89) 9 49-1 13 59

URSACHEN DER PAPIER-VERSAUERUNG

Im 19. Jahrhundert stieg infolge der industriellen Revolution der Papierbedarf immens. Bald reichten die Vorräte an Hadern und Lumpen, aus denen bislang Papier hergestellt wurde, nicht mehr aus. Eine Wende brachte die Nutzung von Holz zur Papierherstellung. Da aber Holzschliff-Papiere abweisend gegenüber Druckfarben waren, wurde die Leimung mit Alaun entwickelt, um die Papieroberfläche empfänglicher zu machen. Dieser Fortschritt sollte sich in der Folgezeit als „Zeitbombe“ herausstellen. Durch den Holzanteil im Papier werden so genannte Carboxyl-Säuren freigesetzt, die das Papier von innen heraus zerstören. Zudem greift die Alaunleimung, da sie sauer ist, ebenfalls das Papier an.

Durch den Säurefraß über Jahrzehnte wird das Papier brüchig und zerfällt. Im Anfangsstadium werden die Abbauprodukte an der Oberfläche abgelagert, das Papier fängt an zu vergilben. Durch die Entsäuerung werden Erdalkali-Substanzen, etwa Kalzium oder Magnesium, in das Papier eingelagert und der pH-Wert in den neutralen oder alkalischen Bereich angehoben. Die in das Papier eingebrachte Alkalireserve dient als Puffer für künftig möglicherweise freigesetzte Säuren.

Unter Berücksichtigung der „künstlichen Alterung“ und der Zeitspanne, seit es entsprechende Verfahren gibt, „leben“ entsäuerte Papiere 100 bis 200 Jahre länger. Zudem kann der Entsäuerungsprozess bei Bedarf wiederholt werden. Von der Zersetzung durch Säurefraß bedroht sind alle holzschliffhaltigen, zwischen 1850 und 1970 hergestellten Papiere. Betroffen sind hunderte Regalkilometer Akten und ganze Bibliotheken.

dass es nicht darum gehen kann, eine solche Einrichtung als Landschaftsverband selbst in eigener Regie zu betreiben.“ Rasch zeichnete sich ab, dass es Wunsch der Politik wie auch der Verwaltung war, ein „Zentrum für Massenentsäuerung und -konservierung“ auf dem Gelände der Abtei Brauweiler, in räumlicher Nähe zum Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland, zu errichten.

Nach sorgfältiger Analyse der beiden in Deutschland zur Verfügung stehenden Entsäuerungsverfahren - dem nach Battelle und dem so genannten Bückeburger Verfahren - entschied sich das Archiv- und Museumsamt - in ständigem Austausch mit der nordrhein-westfälischen Arbeitsgruppe „Massenkonservierung von Archiv- und Bibliotheksgut“ - für eine Kooperation zunächst mit dem Zentrum für Bucherhaltung (ZFB) in Leipzig.

AKTENSTAPEL STATT EINZELBLÄTTER

Ausschlaggebend war die Möglichkeit der Entsäuerung ganzer Aktenkonvolute und Bücher im Gegensatz zum Einzelblattverfahren. Hier boten sich die augenfälligsten und schnellsten Realisierungschancen, um eine breite Öffentlichkeit - und nicht zuletzt die Kommunen im Land - für das Thema „Massenentsäuerung“ zu sensibilisieren.

Der erste Vorschlag zur Errichtung eines Zentrums für Massenentsäuerung per Public Private Partnership in Kooperation mit dem ZFB wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 7. November 2002 im Ansatz begrüßt. Doch aufgrund der wirtschaft-

lichen Risiken wurde das Projekt abgelehnt - mit dem Auftrag an die Verwaltung, angesichts der „weiterhin vorhandenen kulturpolitischen Herausforderung ersten Ranges“ neue Vorschläge zu erarbeiten.

In der Folgezeit wurden intensive Verhandlungen - zuletzt auch unter Einbeziehung von NRW-Kultusminister Dr. Michael Vesper und dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Dr. Jürgen Rüttgers - geführt. Als Ergebnis zeichnete sich ab, dass in einem ersten Schritt die Firma Neschen AG aus Bückeburg im ehemaligen Kasino der Abtei Brauweiler auf eigene Kosten eine Anlage zur Einzelblatt-Entsäuerung zu errichten bereit war.

Aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung des Vorhabens zeigte sich der Landschaftsverband Rheinland bereit zu einer An-

schubfinanzierung und zu großzügigen Mietbedingungen. Mit dieser dann modernsten Entsäuerungsanlage Deutschlands könnten alle in Frage kommenden Archivalien, die als Einzelblätter aufbewahrt werden, oder Konvolute, die in Einzelblätter zerlegt werden, in großen Mengen entsäuert werden.

Damit wurde ein erster Schritt zur Entschärfung der Situation bei den von Papierzerfall bedrohten Archivalien getan. Basis dieses Engagements der Firma wie auch des Landschaftsverbandes Rheinland war, dass sowohl bei den Trägern rheinischer Archive und Museen als auch bei den Archiven außerhalb Nordrhein-Westfalens realistische Auftragszahlen abgefragt und die Bereitschaft festgestellt wurde, tatsächlich Aufträge an das Entsäuerungszentrum in Brauweiler zu geben. Ausschlaggebend aber war die feste Erklärung des Landes NRW - und damit des Landesarchivs NRW -, keine eigene Massenentsäuerungsanlage zu installieren, sondern das Rheinische Zentrum für Massenentsäuerung durch Aufträge zu unterstützen.

ARBEIT IM ZWEISCHICHTBETRIEB

Inzwischen konnten erste, positive Erfahrungen gemacht werden. Seit Oktober arbeitet die Anlage im Zweischiebetrrieb und bietet zehn fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Beschäftigung. Aufgrund der mehr als zufrieden stellenden Auftragslage werden zudem acht weitere Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma für einen Dreischichtbetrieb beschäftigt.

Rheinlandweit Beachtung findet zudem die Bereitschaft der Firma Neschen, in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt

ALTE AKTEN ZUR KUR

Um den Papierzerfall zu stoppen, hat die Stadt Paderborn gemeinsam mit dem Kreisarchiv Paderborn und dem Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 2,7 Tonnen Akten aus dem Stadtarchiv, dem Kreisarchiv und aus Beständen des Altertumsvereins zu einem Spezialunternehmen für Massenentsäuerung nach Leipzig geschickt. Kreisarchivar **Wilhelm Grabe** (Foto v. links), Stadtarchivar **Rolf-Dietrich Müller**, Landesarchivdirektor **Rickmer Kießling** vom Westfälischen Archivamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, welcher das Projekt finanziell unterstützt, sowie **Dr. Hermann-Josef Schmalor**, Vereinsdirektor, Archivar und Bibliothekar des Altertumsvereins, starteten die Aktion.



Foto: Stadt Paderborn

des Landschaftsverbandes Rheinland gerade Menschen mit Behinderungen in einem Integrationsprojekt einen qualifizierten Arbeitsplatz zu bieten. Hier verbinden sich die kulturelle und die soziale Kompetenz des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß seinem Motto „Qualität für Menschen“. Daher kann mit Fug und Recht von einem innovativen Ansatz bei der Gründung des Rheinischen Zentrums für Massenentsäuerung gesprochen werden.

Im Übrigen besteht die Kooperation mit dem ZFB in Leipzig fort. In einem zweiten Schritt wird nun geprüft, wie eine Entsäuerungsanlage nach dem Battelle-Verfahren für gebundene Aktenkonvolute und Bücher errichtet werden kann. Ziel ist es, Brauweiler zu einem Kompetenzzentrum für Massenentsäuerung und -konservierung - sprich: Bestandserhaltung - auszubauen.

Die Abteilung Archivberatung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes wird dieser Konzeption dadurch Rechnung tragen, dass unter dem Rubrum „Präventive Bestandserhaltung“ die Beratungstätigkeit auf den beiden Säulen „Bestandserhaltung“ und „Praktische Archivpflege“ - unter Einschluss der Papierrestaurierung sowie der Mikroverfilmung und Digitalisierung - ruht.

Keine Institution, weder eine staatliche noch eine nichtstaatliche, wäre in der Lage gewesen, diesen ersten Schritt zur Bewältigung des Problems der Massenentsäuerung im Alleingang zu tun. Hier wurde im Verbund viel erreicht. Den staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven steht das Rheinische Zentrum für Massenentsäuerung von Archiv- und Bibliotheksgut offen. Und gemeinsam kann es gelingen, das kulturelle Gedächtnis der vergangenen 150 Jahre auf Dauer vor dem Zerfall zu bewahren. So ist auch der erste, mehr symbolische Auftrag an das Zentrum für Massenentsäuerung zu verstehen: ein Exemplar der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen.

O Rheinisches Archiv- und Museumsamt
des Landschaftsverbandes Rheinland
Abteilung Archivberatungsstelle
Tel. 02234-98 54 225
E-Mail: johannes.budde@lvr.de

Rheinisches Zentrum für Massenentsäuerung
von Archiv- und Bibliotheksgut
Abtei Brauweiler
Neschen Archivcenter West
Tel. 02234-98 97 74
E-Mail: documents@neschen.de
Internet: www.neschen.de

Das Knistern einer Pergament-Urkunde



Fotos: Stadtarchiv Hilden

Viele Kommunalarchive wie etwa das Stadtarchiv Hilden ermöglichen Schülerinnen und Schülern praktischen Geschichtsunterricht in ihren Räumen

Archive dienen nicht nur der Sicherung von Dokumenten, sondern haben sich auch als Lern- und Studienort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bewährt

Das Aufgabenfeld von Archiven, besonders von Kommunalarchiven, ist in den zurückliegenden Jahren erweitert worden. Auf der Grundlage von Quellensicherung, Bewertung und Erschließung haben sich Archive mehr und mehr für die Öffentlichkeit geöffnet. In dem sich stetig wandelnden Anforderungsspektrum nehmen Wünsche aus Schulen einen immer breiteren Raum ein. Als Folge davon haben sich Archive - neben den großen Staatsarchiven in besonderem Maße auch die Kommunalarchive - als Lern- und Studienorte etabliert.

Archivpädagogik hat als systematischer organisierter Bereich inzwischen seinen festen Platz in der archivischen Arbeit. Archive sind für Schulen aller Schulformen als außerschulische Lernorte bei der Gestaltung von lokal- und regionalgeschichtlichem Geschichtsunterricht ein wichtiger

Partner. Archive, besonders die kommunalen Archive, spielen somit für die historische Bildungsarbeit eine wichtige Rolle. Dabei sind sowohl einzelne Schüler, Kleingruppen wie auch ganze Schulklassen oder Kurse eine Zielgruppe für kommunale und staatliche Archive.

In den seit 1999 gültigen Richtlinien für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen werden Archive unter der Überschrift „Geschichtsunterricht im Archiv“ ausdrücklich genannt. Die Möglichkeiten des Geschichtsunterrichts im Archiv sind vielfältig. Als Einstieg eignen sich Archivführungen, in denen ganzen Klassen oder Kursen zunächst die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben, Arbeitsweise, Möglichkeiten und Leistungen eines Archivs erläutert werden. Im Rahmen solcher Führungen werden in der Regel dann einige ausgewählte Archivalien zu den zuvor abgesprochenen Themen gezeigt und erklärt.

Wenn auch durch diese Vorauswahl der Archivarin oder des Archivars keine selbst-

DER AUTOR

Dr. Wolfgang Antweiler
ist Leiter des Stadtarchivs
Hilden



Ein altes Original gibt vielen Schülerinnen und Schülern den lernfördernden „choc par les documents“

ständige Forschung stattfindet, hat der Unterricht doch durch die Begegnung mit - in ihrem Entstehungszusammenhang befindlichen - Originalen eine andere Qualität als der Schulunterricht mit seinem an der Makrogeschichte orientierten Lehrbuch-Unterricht.

PROJEKTE IN GRUPPENARBEIT

Weitergehend bietet es sich an, Projekte in Gruppenarbeit und auch mit einzelnen Schülern zu einem bestimmten Thema über mehrere Wochen durchzuführen. Auch hierbei ist die Abstimmung zwischen Schule, Lehrern, Lernenden und Archiv wichtig, um die zu bearbeitenden Fragestellungen zeitlich und thematisch auf ein realisierbares Maß zu begrenzen. Bevorzugte Themen für

die Recherche sind die Industrialisierung, der 1. Weltkrieg, die Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus mit der Judenverfolgung, der Neubeginn nach 1945 und soziale Fragen.

Lernen im Archiv bedeutet immer entdeckendes Lernen oder auch forschend-entdeckendes Lernen. Schülerinnen und Schüler formulieren selbst Fragestellungen oder erarbeiten sie zumindest gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer. Dabei suchen und finden sie selbstständig Lösungswege und Antworten auf ihre Fragen. Lernen im Archiv fördert ganz wesentlich die Eigenaktivität. Lokal- und regionalgeschichtliche Interessen und daraus resultierende Untersuchungen - meist in einem Geschichtsunterricht mit Projektcharakter - lassen sich nur vor Ort im Kommunalarchiv durchführen.

Bei der Beschäftigung mit Lokal- und Regionalgeschichte ist immer wieder die Frage interessant, wie sich die „große Geschichte“ im eigenen Umfeld bemerkbar gemacht hat, wie sich Geschichte „vor der Haustür“ zugetragen hat. Die Verfolgung oder Deportation einer einzelnen jüdischen Familie aus der eigenen Stadt ist viel nachdrücklicher als irgendeine abstrakte Zahl über verschleppte Juden aus einem Geschichtsbuch.

In den Richtlinien für die Sekundarstufe II ist auch die Anfertigung von Facharbeiten verbindlich festgelegt, durch die in beson-

derer Weise wissenschaftspropädeutische Arbeitsformen geübt werden sollen. Hier haben Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, eigene Forschung zu betreiben. Wie groß das Interesse und der Bedarf sind, beweist die Tatsache, dass ein Archivpädagoge eigens einen an der Praxis orientierten Leitfaden zur Anfertigung von Facharbeiten erstellt hat.

Die Betreuung der in den Richtlinien S II vorgeschriebenen Facharbeiten gehört heute zum selbstverständlichen Angebot vieler Archive. Der besondere Reiz der Arbeit im Archiv liegt für Schüler und Schülerinnen unter anderem im hohen Grad der Selbstständigkeit bei der Informations- und Materialbeschaffung, den sie hier unter Beweis stellen können, aber auch in der Eigenständigkeit eines überschaubaren Themas.

FASZINATION DES ORIGINALS

In Archiven bietet sich die Chance, neue, andere Lernerfahrungen zu machen. Die Arbeit mit dem Original unterscheidet sich grundsätzlich von der Arbeit mit einer Fotokopie. Da ist zunächst der haptische Eindruck. Allein das Berühren, das Anfassen einer Pergamenturkunde oder auch nur einer Verwaltungsakte des 19. Jahrhunderts, eines historischen Geldscheins, einer historischen Landkarte, einer Lebensmittel- oder einer Meldekarte vermittelt die Faszination des Originals. Bei den meisten Schülerinnen

FINANZLAGE DER KOMMUNEN AUCH 2005 ANGESpanNT

Die finanzielle Notlage der Städte und Gemeinden setzt sich auch 2005 fort. „Wir rechnen nach 2004 auch im kommenden Jahr mit einem Finanzierungsdefizit von fast 6 Milliarden Euro“, sagte der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Oberbürgermeister Christian Schramm, heute in Berlin.

Die Investitionen der Kommunen sind im Jahr 2004 mit verheerenden Folgen für das Handwerk und den Mittelstand auf ein historisches Tief von 21 Mrd. Euro gesunken. Im Jahr 1998 waren es noch knapp 25 Mrd. Euro. Ein unhaltbarer Zustand. Die katastrophalen Folgen mangelnder Investitionen sind an auffälligen Schulen, Sporthallen, Straßen und Plätzen täglich sichtbar. „Nur durch Stärkung der kommunalen Investitionen werden wir mehr Arbeitsplätze schaffen und damit mehr Wachstum erreichen und unsere Städte und Gemeinden wieder lebenswerter gestalten können“, sagte Schramm.

Grund für den Investitionsverfall bei den Kommunen ist neben gesunkenen Einnahmen das rapide Ansteigen der Ausgaben für soziale Leistungen innerhalb der letzten Jahre. Im Jahr 2004 war wiederum ein starker Anstieg um gut 6 Prozent zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2001 gibt es hier beinahe jedes Jahr einen Zuwachs von 2 Mrd. Euro. Waren es im Jahr 1998 noch gut 26 Mrd. Euro, so stieg dieser Posten in 2003 schon auf 30,5 Mrd. Euro. In 2005 sollen die Ausgaben sogar auf rund 37 Mrd. Euro klettern.

Mehr als die Hälfte ihrer Steuereinnahmen geben die Städte und Gemeinden für soziale Leistungen aus. Dadurch fehlt dringend benötigtes Geld für Investitionen in die Bildung und in die Infrastruktur. Wie katastrophal die Finanzlage der Kommunen ist, zeigt auch ein Blick

auf die Kassenkredite. Allein die Zahl der zusätzlichen kurzfristigen Kassenkredite lag mit 16 Milliarden Euro in 2003 fast dreimal so hoch wie noch 1998. Immer mehr Städte und Gemeinden müssen bereits ihre Personalkosten mit Kassenkrediten bezahlen.

Immerhin ist anzuerkennen, dass die Besserstellung bei der Gewerbesteuer (Senkung der Gewerbesteuerumlage) und die zugesagte Entlastung bei Hartz IV von jährlich 2,5 Mrd. Euro ein Hoffnungsschimmer ist. Auch wenn die Einnahmen sich im Jahr 2005 insgesamt wieder etwas stabilisieren werden, darf das nicht über die ungleiche Verteilung der Finanzausstattung der Kommunen hinwegtäuschen. Das wieder etwas gestiegene gemeindliche Steueraufkommen wird einseitig von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer getragen. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass die Gewerbesteuer nicht leichtfertig aufgegeben werden darf. Von dem Anstieg profitieren allerdings die kreisangehörigen Kommunen sowie die ostdeutschen Kommunen nur unterdurchschnittlich. Für sie sind die Einbußen bei dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer bedeutsamer. An diesen Einbußen wird sich auch im Jahr 2005 – angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt – nichts ändern.

„Die Gemeindefinanzreform bleibt auch 2005 auf der Tagesordnung“, sagte Schramm. Es muss nicht nur die Einnahmesituation verbessert werden, sondern bestehende Aufgaben der Kommunen müssen zurückgeführt und erst recht die Zuweisung neuer Aufgaben durch den Bund verhindert werden. Die große Chance der Föderalismusreform, sicherzustellen, dass wir in Zukunft nicht mehr, sondern weniger und zudem bessere Gesetze haben, ist leider leichtfertig vertan worden. (DStGB-Pressemitteilung 02/2005 vom 03.01.2005)

und Schülern geschieht bei der Vorlage eines handschriftlichen Originals - gleich aus welcher Zeit - das, was in den Richtlinien „choc par les documents“ genannt wurde.

Die Erkenntnis, eine alte Schrift, selbst wenn sie sauber und ordentlich ausgeführt ist, nicht lesen zu können, ist für die meisten Schülerinnen und Schüler eine der ersten Erfahrungen im Archiv. Wenn auch Handschriften aus früheren Jahrhunderten - und selbst aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts - nicht selten große Probleme bereiten, bietet doch die Überwindung gerade dieser Probleme große Chancen für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Archive bieten meist Lesehilfen für die oft pauschal als „Sütterlin“ bezeichneten deutschen Schriften an.

Viele Archive verfügen über umfangreiche Zeitungs- oder Zeitungsausschnittsammlungen, die neben ihrem hohen Wert für die lokalhistorische Forschung den großen Vorteil bieten, dass Schülerinnen und Schüler sich mit ihnen ohne die Hürde der Handschrift direkt beschäftigen können. Auch Foto- oder Kartensammlungen bilden Ertrag versprechende Materialien für Lernende.

FORTBILDUNG UND PRAKTIKA

Zur engen Zusammenarbeit mit Schulen gehören auch das Angebot von Archiven zur Lehrerfortbildung und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler. Weitere reizvolle und fruchtbare Möglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Archiv bieten Geschichtswettbewerbe - etwa der seit 1973 von der Körber-Stiftung für Kinder und Jugendliche von acht bis 21 Jahren durchgeführte Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Die Themen berühren die Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen.

Der aktuelle Wettbewerb steht unter dem Motto „Sich regen bringt Segen? Arbeit in der Geschichte“, andere Themen lauteten „Umwelt hat Geschichte“ oder „Denkmal: Erinnerung - Mahnung - Ärgernis“. Durch Geschichtswettbewerbe werden Jugendliche angeregt, Fragen an die Vergangenheit zu stellen. Neben der Befragung von Experten und Gesprächen mit Zeitzeugen ist die Recherche in lokalen Archiven der wichtigste Baustein der historischen Spurensuche von Jugendlichen.

Ein weiteres, gern genutztes Angebot kommunaler Archive sind historische Stadt-

ERRATA

Bei der Dokumentation der Kommunalwahl-Ergebnisse in Heft 12/2004 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT haben sich vereinzelt Ungenauigkeiten eingeschlichen. Die Redaktion bittet dies zu entschuldigen. Hier die korrekten Angaben:

Stadt Haan
Stadt Greven
Gemeinde Laer
Stadt Monheim am Rhein
Stadt Preußisch Oldendorf
Gemeinde Raesfeld
Gemeinde Wenden

Ratssitze: SPD 11, CDU 15, FDP 5, Wählergruppen 7
Bürgermeister Dr. Olaf Gericke (CDU)
Bürgermeister Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke
Bürgermeister Dr. Thomas Dünchheim (CDU)
Bürgermeisterin Anke Korsmeier-Pawlitzyk (parteilos)
Ratssitze: CDU 18
Bürgermeister Peter Brüser (CDU)

führungen, besonders für die Klassen 3 und 4, wenn im Rahmen des Faches Sachkunde der in den Richtlinien festgelegte Aufgabenschwerpunkt „Wohnumgebung und Heimatort“ bearbeitet wird. Neben anderen öffentlichen Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken sind Archive in besonderem Maße geeignet, Kinder mit den kulturellen Besonderheiten ihres Heimatortes vertraut zu machen.

Im Rahmen eines historischen Stadtrundgangs besteht die Möglichkeit, den Kindern anhand einiger markanter Gebäude - Rathaus, Kirchen, Fachwerkhäuser -, Straßennamen und Denkmälern die Geschichte ihrer Stadt schlaglichtartig zu vermitteln. Fragen des Denkmalschutzes können angesprochen und die Grundlagen für ein historisches Bewusstsein gelegt werden.

IMPULSE DURCH GANZTAGSSCHULE

Ein neues Betätigungsfeld für die Kommunalarchive ergibt sich künftig möglicherweise aus der flächendeckenden Einführung der Offenen Ganztagschule (OGATA). In der im Schuljahr 2004/05 begonnenen OGATA haben Archive bereits in einigen Städten qualitativ hochwertige Angebote entwickelt. Dies geschah bislang überwiegend dort, wo Kulturbereiche oder -betriebe Träger oder Kooperationspartner der Offenen Ganztagschulen waren. Umfang und Qualität der Beteiligung der Archive an der OGATA wird in Zukunft ganz wesentlich von der personellen und räumlichen Ausstattung der Kommunalarchive bestimmt sein.

Wenn auch Schulen die wichtigste Zielgruppe für die Archivpädagogik sind, so ist doch unter dem Stichwort „lebenslanges Lernen“ auch die Erwachsenenbildung im Archiv zu berücksichtigen. Dies kann durchaus mit Kooperationspartnern geschehen - beispielsweise der örtlichen VHS, Heimat- und Geschichtsvereinen

oder Geschichtswerkstätten. Neben einzelnen Vorträgen und Vortragsreihen bieten kommunale Archive Themen- und Filmabende an, zeigen historische Ausstellungen und publizieren ihre Forschungen zur Lokalgeschichte.

Auch für die Hochschulen sind die kommunalen Archive ein attraktiver Partner. In ihren Magazinen liegt eine Fülle von Material für Magister- und Staatsarbeiten und auch für Dissertationen. Auch kleinere kommunale Archive bieten oft die Möglichkeit einer individuellen und kompetenten Benutzerberatung und -betreuung.

AUSSTATTUNG SETZT GRENZEN

Der Standort von Archiven spielt für die Nutzung als Lernort eine wichtige Rolle. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Schulen ist eine gute Erreichbarkeit. Für den Unterricht im Archiv, sofern er nicht als Projektarbeit in die Nachmittagsstunden fällt, steht normalerweise eine Doppelstunde zur Verfügung, seltener ein ganzer Vormittag. Eine gute Anbindung an den ÖPNV ist daher unerlässlich.

Kommunale Archive finden ihre Grenzen als Lern- und Studienorte nicht selten im Raumangebot. Nicht alle Archive verfügen über die Möglichkeit, größere Gruppen so zu platzieren, dass Forschungsarbeit an Originalen möglich ist. Auch die technische Ausstattung - beispielsweise mit Mikrofilm-Lesegeräten - bedarf vielfach noch der Verbesserung. Besonders wichtig für Archive als Lernort ist schließlich die personelle Ausstattung. Die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern sowie die Betreuung von Lernenden erfordert viel Zeit, die zusätzlich zur Übernahme, Bewertung und Erschließung von Akten zur Verfügung gestellt werden muss. Nur dort, wo die Archivträger diese personellen Ressourcen zur Verfügung stellen, können Archive leibendige Lern- und Studienorte sein. ●

Heimatgeschichte auf dem Straßenschild



Foto: Stadtarchiv Fröndenberg

Gemarkung oder Person: Straßennamen geben viel Aufschluss über die geschichtliche Entwicklung einer Stadt oder Gemeinde

An der Straßennamen-Forschung erweist sich die Notwendigkeit für Kommunalarchive, neben offiziellem Schriftgut auch die so genannte Ergänzungs-Überlieferung zu sammeln - so etwa in der Stadt Fröndenberg

Ein Archiv definiert sich in zweifacher Hinsicht. Zum einen ist damit die Archiveinrichtung als Teil der Behördenstruktur, seine technisch-räumliche Ausstattung - vom Magazin bis zum Besucherarbeitsplatz - einschließlich der im Archiv beschäftigten Menschen gemeint.

DER AUTOR

Jochen von Nathusius ist Angestellter des Stadtarchivs Fröndenberg/Ruhr

Zum anderen ist das Archiv definiert als Summe des ihm anvertrauten Archivgutes. Dieses besteht in der Hauptsache aus dem archiwürdigen Schriftgut oder sonstigem Material des Archivträgers, also aus der Überlieferung der kommunalen Arbeit und Tätigkeit, angefangen bei Urkunden der Altvorden bis hin zu EDV-Datenmaterial der jüngsten Zeit.

Da es nicht Aufgabe des Archivträgers ist, dem Archiv Dinge zuzuführen, die außerhalb seiner Tätigkeit liegen, muss das Archiv selbstständig tätig werden. Es muss Archivbestände und Sammlungen aufbauen, die

als so genannte Ergänzungs-Überlieferung gelten. Auch wenn diese - streng archivwissenschaftlich - eine eher marginale Rolle spielt, ist sie für ein kleinstädtisches Kommunalarchiv aber notwendig und wichtig, um den Ansprüchen der sie nutzenden Bürger wie der eigenständigen Forschung gerecht zu werden.

Zur Ergänzungs-Überlieferung gehören vor allem Fotos, Zeitungen und Zeitschriften, Vereins- und Parteiüberlieferungen, Nachlässe, Briefe von maßgeblichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Plakate, Festschriften, Flugblätter, Broschüren und Bücher, Überlieferung von Fabriken, Firmen und Handwerksbetrieben, Kaufleuten und Dienstleistern, Überlieferung nicht-städtischer Verwaltungseinrichtungen der „staatlichen Daseinsvorsorge“ wie etwa Post oder Bahn oder auch von Versicherungen, Banken und Sparkassen.

FORSCHUNG AN STRASSENAMEN

Der administrative Akt der Straßenbenennung und Ausschilderung begann Mitte des 19. Jahrhunderts und fußte auf vorhandenen Hausstätten-Nummerierungen, deren Entstehungsgeschichte eng mit der Ausbildung des preußischen Zentralstaatsgedankens, der Überwachung der Militär-

dienstpflicht und einer effektiven Steuereinzahlung einherging.

Darüber hinaus spielte das ordnungsstaatliche Denken der Erfassung jedes Bürgers und seines Wohnsitzes ebenso eine Rolle wie die Entwicklungsgeschichte des Post- und Fernmeldewesens, des Individualreiseverkehrs und des Fremdenverkehrs. Hinzu kam die zunehmende Mobilität und oftmaliger Wohnsitzwechsel des Bürgers aus wirtschaftlichen und privaten Gründen im Laufe seines Lebens.

Dies bedingte zunehmend ein ausgeklügeltes Melde- und Erfassungssystem, das jedem Bürger nicht nur einen unverwechselbaren Namen und eine Identität verlieh, sondern diesen Namen an seinen jeweiligen Aufenthaltsort koppelte, definiert aus Wohnort, Straße und Hausnummer. Daneben bot sich der Kommune die Möglichkeit - egal ob demokratisch legitimiert, obrigkeitlich eingesetzt oder dem „Führerprinzip“ folgend - sinnstiftend und identitätsfördernd die Namensgebung von Straßen zu beeinflussen.

Aufklärung von Straßennamen und ihrer Geschichte bedeutet daher erstens die Erforschung verwaltungspolitischen und verwaltungstechnischen Handelns und zweitens die Erforschung der jeweiligen Zeitverhältnisse. Gerade Deutschland ab 1871 bietet eine Fülle unterschiedlichster Zeitströmungen, die sich heute noch widerspiegeln in blauen oder weißen Schildern an den Straßen der Städte und Gemeinden.

ERGÄNZUNGS-ÜBERLIEFERUNG GEFRAGT

Ist das erstere undenkbar ohne Einblick in die amtliche Archivüberlieferung der Polizeibehörde, der Ordnungsbehörde, des Bauamtes und der Gemeinderatsprotokolle, ist die Erforschung und Dokumentation des zweiten Punktes ohne Ergänzungs-Überlieferung nicht durchzuführen. So lassen sich beispielsweise Biographien berühmter und durch Straßennamen geehrter Bürger nicht ohne weiteres aus den Akten rekonstruieren - auch nicht die von Bürgermeistern oder Ratsherren.

Nur durch Hinzuziehung eines Zeitungsarchivs oder einer Zeitungsausschnittsammlung, durch Rückgriff auf Parteienüberlieferung, Überlieferung von Handels- und Industrieunternehmen, Vereinsfestschriften und Familiengeschichte gewinnt die geehrte Person selbst an Plastizität - wie auch der Hintergrund, vor dem die Ehrung durch eine Straßenbenennung vorgenommen wurde.

„Minderner Tagesblatt“ vom 16.12.2004

Bielefeld bittet: Keine Geschenke

Bielefeld (Inw). Bielefeld will keine Weihnachtsgeschenke. Die Stadtverwaltung bittet ihre Bürger ausdrücklich darum, keine Präsente für kommunale Beschäftigte abzugeben. Ansonsten müssten die Gaben aufwändig und teuer zurückgeschickt werden. Die Regelung geht auf ein Antikorruptionskonzept der Stadt von 1999 zurück, sagte eine Sprecherin. Nach Angaben des Städte- und Gemeindebunds gibt es keine einheitlichen Richtlinien. Kommunen orientierten sich meist am Kodex der Landesbehörden. Kugelschreiber etwa seien gerade noch zugelassen.

Für die ersten Jahre nach 1933 ist zu berücksichtigen, dass Personen der politischen Geschichte, aber auch Personen der allgemeinen Kulturgeschichte sinnentstellend missbraucht wurden. So sind der Prozess und die Hintergründe der Benennung oder Umbenennung oft interessanter als der - lexikalisch auch auf anderen Wegen zu rekonstruierende - Lebensweg der geehrten Person.

Somit kann es nicht Aufgabe einer Straßennamen-Forschung sein, unter „L“ eine Abhandlung über die Bedeutung des Dramatikers Lessing niederzuschreiben. Doch der Umstand, dass im Juli 1933 eine Straße nach dem Dichter von „Nathan der Weise“ benannt wird, um der aufstrebenden

den Industriegemeinde Fröndenberg Glanz zu verleihen, ist umso bedeutsamer.

Wenn dann noch Lessing gemeinsam mit dem Dichter der Befreiungskriege Theodor Körner, dem antijüdisch gesinnten Hermann Löns und der eher sanftkontemplativen Annette von Droste-Hülshoff zusammen mit Goethe und Schiller das Patronat über ein „Dichter-und-Denker-Viertel“ übernehmen, aber auch Horst Wessel und Albert Leo Schlageter mit Straßennamen geehrt werden, entbehrt das nicht einer gewissen Tragikomik.

NICHT VERGEBENE NAMEN

Auch die Straßennamengebung der Nachkriegszeit wirft ein Schlaglicht auf die zahlreichen Paradigmenwechsel bundesdeutscher Identität. Interessant ist dabei der Blick auf nicht vergebene Straßennamen. Warum beispielsweise gibt es keine Königsberger oder Stettiner Straße in einer Kommune, warum gibt es in einer Stadt keinen Adenauer-, aber dafür einen Willy-Brandt-Platz? Warum wurde in einem Fall ein langweiliges Raster aus Straßen mit Pflanzen- und Baumnamen ausgelegt, während in einem anderen Fall durchaus phantasievoll Flur- und Gemarkungsnamen berücksichtigt wurden?

Umbenennungen von Straßen im Rahmen der kommunalen Gebietsreform - nötig, um Doppelnennungen zu vermei-

Ein Straßenschild für Firmengründer Kessler

ANTRAG CDU will seine Verdienste um Beuel würdigen.
Teilstück der Breuer-Straße soll umbenannt werden

Von Anja Blauscha

Wenn es eine Gallionsfigur für die Entwicklung des Beueler Mittelstandes und der Gewerbetreibenden gäbe, dürfte das Kessko-Gründer Gustav Kessler sein. Um die Verdienste des 1954 gestorbenen Industriellen in Beuel zu ehren, beantragt die CDU eine Straßenumbenennung.

Benennung von Straßen - hier ein Beispiel aus Bonn-Beuel - beschäftigt Bürger und Bürgerinnen bis in die heutige Zeit



den - lassen sich leicht in den Akten des Ordnungs- oder Bauamtes finden. Welche Bürgerinitiativen, Bürgervorschläge, Proteste und Leserbriefschlachten aber damit einhergingen, kann oft nur die Ergänzungs-Überlieferung wieder ans Tageslicht fördern. Dazu gehören auch Interviews und Gespräche mit Zeitzeugen.

Sicher wird in der einen oder anderen Kommune ein reger Heimat- und Geschichtsverein tätig sein, der als oberstes Ziel die Erforschung kommunaler Geschichte verfolgt. Der Stadtarchivar als Angestellter der Verwaltung sollte hier nicht den falschen Ehrgeiz entwickeln, diese verdienten Traditionsvereine überholen zu wollen. Kooperation ist hier erforderlich - und oft auch behutsames und diplomatisches Vorgehen, vor allem wenn das Personal des Stadtarchivs weitaus kürzer im Amt ist, als die Tätigkeit örtlicher Geschichtsvereine zurückreicht. Aufwändige Doppelsammlungen und Doppelsammlungen sind zu vermeiden, und es darf kein Substanz und Vertrauen zerstörender Wettlauf um Überlieferung einsetzen.

Dauerhafter und sachgerechter Aufbewahrungsort für historische Dokumente sollte aber das Stadtarchiv sein. Dort ist durch Gesetzgebung und Dienstvorschriften eine Sicherheit für das Archivgut - nicht nur amtlicher Provenienz - gegeben, den das Archiv eines Vereins nicht bieten kann. Privat- und Vereinssammlungen gehen all zu oft den Weg alles Irdischen, werden verschenkt, verhöckert oder sterben mit ihren Besitzern. Kommunales Archivgut - auch das Ergänzungs-Überlieferung - ist dagegen unveräußerbar und nicht an die Person des Archivars oder der Archivarin gebunden.

EINGLIEDERUNGSHILFEN FÜR BEHINDERTE EXPLODIEREN

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert angesichts der dramatisch steigenden Kosten bei der Eingliederungshilfe für Behinderte ein Leistungsgesetz des Bundes für diesen Personenkreis. Es handelt sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, die die Kommunen überfordert. Zuverlässige Hilfe für diese Menschen (2003 waren es 600.000 Personen) muss bundeseinheitlich gesichert werden. Die Hilfe für diese Menschen ist wichtiger, als weitere Steuerentlastungen“, sagte der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Schramm, heute in Berlin.

Die größte Kostenexplosion bei den Sozialausgaben verzeichnen die Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Zwischen 1991 (damals nur etwa 270.000 Personen) und 2003 stiegen die Leistungen für Behinderte jährlich um plus 8,5 Prozent von vier Milliarden Euro auf fast 11 Milliarden Euro an. 43 Prozent aller kommunalen Sozialhilfeleistungen werden heute für Behinderte aufgewendet. Zum Vergleich: Der jährliche Einnahmewachstum der Kommunen bei den Steuern in den vergangenen zehn Jahren wurde fast ausschließlich für die Kostensteigerungen bei den Eingliederungshilfen verwandt.

„Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko, welches jeden Bürger jeden Tag überall in Deutschland treffen kann. Es handelt sich nicht um eine spezifisch kommunale Angelegenheit. Die Hilfe muss der Gesamtstaat nach einheitlichen Standards verantworten und finanzieren“, sagte Schramm. (DStGB-Pressemitteilung 03/2005 vom 03.01.2005)

Blick ins Archiv vom heimischen PC aus



Findbücher und Plakatsammlung im Internet: Der Leiter des Kreisarchivs Viersen Dr. Gerhard Rehm (links) und sein Mitarbeiter Jürgen Grams bei der Vorstellung des Projektes

Foto: Kreis Viersen

Findbücher von Gemeinde-Archiven und Privat-Nachlässen hat das Archiv des Kreises Viersen ins Internet eingestellt - mit offensichtlichen Vorteilen für Nutzer und Nutzerinnen

Prof. Dr. Leo Peters, Schul- und Kulturredirektor des Kreises Viersen und selbst Archivar, nannte es einen „Quantensprung“. Tatsächlich hat das Kreisarchiv Viersen mit

DER AUTOR
Jürgen Karsten ist
Pressereferent des
Kreises Viersen

Sitz in der Kempener Burg jetzt einen entscheidenden Schritt getan, moderne Technologie zu nutzen, um besser über seine „Schätze“ zu informieren. In seinem neu gestalteten Internet-Auftritt unter der Homepage des Kreises Viersen bietet das Kreisarchiv neben Informationen über die Nutzung des Archivs, Öffnungszeiten und Bestände erstmals komplette Findbücher von Gemeinde-Archiven und Privatsammlungen an. Damit ist es jetzt möglich, sich am heimischen Computer umfassend über die Bestände eines Archivs zu informieren.

Das ersetzt den Gang zum Archiv nicht, denn dort muss man die Akten im Einzelnen einsehen. Man kommt allerdings viel besser informiert dorthin und spart viel Zeit. Man wolle aber, so versicherte der Leiter des Kreisarchivs Dr. Gerhard Rehm, kein virtuelles Archiv werden. Der Schwerpunkt verbleibe im Archiv selbst. Man lade gerne die historisch Interessierten in die Burg ein, um sich dort direkt zu informieren.

„Geschichte ist spannend“, betont der Archivleiter.

Schuldezernent Prof. Dr. Peters erinnert daran, dass das Kreisarchiv über vier Kilometer Akten verfügt, fast alle Gemeinde-Archive enthält und einen ausgezeichneten Verzeichnisstand hat. Diesen verdankt das Archiv vor allem Vera Meyer-Rogmann, die in akribischer Arbeit über einen langen Zeitraum hinweg viele Bestände exakt verzeichnet hat.

BESUCH BESSER VORBEREITET

Erst die gute Erschließbarkeit eines Archivs macht mehr aus dem Sammeln von Papier. Jetzt über Internet Findbücher einsehen zu können, erspart viele unnötige Besuche in

Archiven und lässt die Leute besser vorbereitet dorthin kommen. Damit ist das Ziel einer besseren Nutzerorientierung erreicht. Die Findbücher geben nicht nur Auskunft über Akten, sondern auch über Urkunden, Fotos, Plakate, Totenzettel und vieles mehr.

Findbücher gibt es bisher, so Archivmitarbeiter Jürgen Grams, von den Orten und Gemeinden Amern, Bracht, Breyell, Brüggen, Elmpt, Niederkrüchten und Waldniel. Die anderen Kommunen werden folgen, sobald genügend Zeit zum Verzeichnen gegeben ist. Aber auch von der Kreisverwaltung ist noch einiges zu erwarten. 20.000 Akten stehen sozusagen „Gewehr bei Fuß“, um ebenfalls erfasst zu werden.

Die technische Neuerung, abzurufen im Internet unter www.kreis-viersen.de, ist nicht nur für Heimatvereine und Heimatforscher von Bedeutung. Vor allem für Lehrer und Lehrerinnen in ihrer heimatkundlichen Arbeit bietet die Neuerung viele Möglichkeiten. Interessant ist der Zugriff über das Internet auch für das Foto-Archiv und für Zeitungen. Keineswegs wendet sich der Internet-Auftritt des Kreises Viersen nur an Fachleute. Die Neuerung ist vielmehr für die breite Öffentlichkeit gedacht.

Besonders stolz ist man beim Kreis Viersen, dass das Kreisarchiv am Niederrhein als erstes seine Findbücher komplett ins Internet gestellt hat. Nun hofft man beim Archiv, dass die Hemmschwelle für die Benutzer geringer sein wird, wenn diese sich am Computer bereits besser vorbereiten können. Neben 11.386 Aktentiteln, die im Internet verzeichnet sind, sind auch 2.047 Plakate digital zugänglich gemacht.

Info: www.kreis-viersen.de

BUCHTIPP

DIE AMTSGLOCKE

Ein Spaß- und Rat-Geber, Verse, Sprüche, Anekdoten, gesammelt v. Erhart Appell u. Fides Baumgart, 20 x 12,5 cm, 160 S., zahlr. Illustr., 14,80 Euro, 1. Aufl., 2004, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ISBN 3-8293-0723-3

Ehrhart Appell, ehemaliger Bürgermeister der hessischen Stadt Melsungen, und Fides Baumgart haben in dem Spaß- und Rat-Geber heitere und amüsante sowie erbauliche und besinnliche Verse, Sprüche, Anekdoten, Weisheiten und falltypische Illustrationen aus dem kommunalen Geschehen gesammelt. Dies soll Bürgermeistern, Politikern, Vereinsvorsitzenden und Funktionären helfen, Grußworte, Ansprachen und Reden zu formulieren und zu gestalten. Auch bei Geburtstagen, Jubiläen und Ehrungen kann der Rat-Geber von Nutzen sein. Dabei sind die Texte nach Kapiteln wie „Bürgermeisterliches und Kommunales“, „Feierliches und Festliches“, „Geselliges und Vergnügliches“, „Bürokratisches und Politisches“ oder „Jährliches und Zeitliches“ geordnet. Das Büchlein mit einem Geleitwort von Bürgermeister Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist eine ebenso anregende wie kurzweilige Lektüre.



Gute Noten für Lobbyarbeit und Information

Eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen Mitgliedskommunen weist eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des Verbandes aus

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2004 erstmals eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Mitglie-

DER AUTOR

Dr. Andreas Kasper ist persönlicher Referent des Hauptgeschäftsführers beim Städte- und Gemeindebund NRW

derbefragungen oder auch Kundenbefragungen werden heute zunehmend als Managementinformations- und Qualitätsinstrument eingesetzt. Hauptziel der Befragung war es, festzustellen, ob der Städte- und Gemeindebund NRW die Erwartungen seiner Mitgliedskommunen erfüllt oder ob Defizite in der Aufgabenwahrnehmung bestehen. Ferner sollte die Mitgliederbefragung helfen, veränderte Anforderungen an den Verband zu erfassen und die Arbeit des Verbandes zielorientierter sowie effizienter zu gestalten.

Die Mitgliederbefragung wurde in zwei Durchläufen durchgeführt. Angeschrieben wurden alle 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW. Diesen stand es bei der Beantwortung des Fragebogens frei, ihren Namen zu nennen. Insgesamt sandten 210 Kommunen den Fragebogen mit Nennung ihres Namens zurück, 72 Mitgliedskommunen nannten ihren Na-

In vier von sieben Sparten erhielt der Verband eine Note von 2,0 oder besser

	Note
Transparenz der Zuständigkeit	2,2
Erreichbarkeit / Verfügbarkeit	2,3
Qualität / Kompetenz	1,8
Aktualität	1,7
Verständlichkeit / Ausführlichkeit	2,0
Praktikabilität	2,2
Form / Freundlichkeit	1,9
Durchschnitt	1,9

Tabelle: StGB NRW

men nicht, sondern nur den Regierungsbezirk. Schließlich antworteten sieben Kommunen anonym.

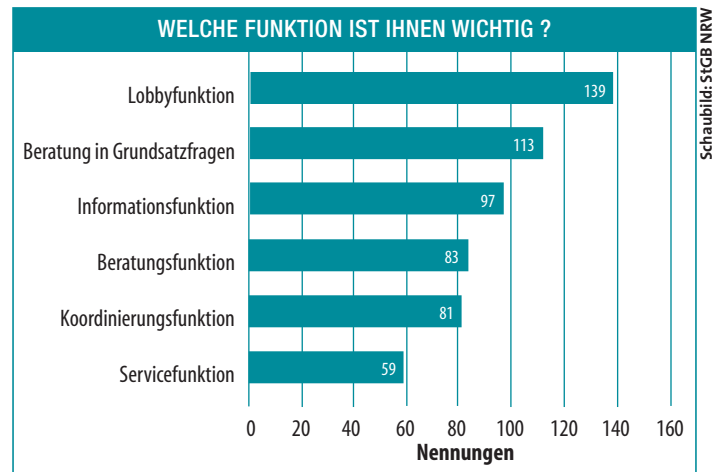
Die Rücksendung von insgesamt 289 Antwortbögen entspricht einem Rücklauf von 80,5 Prozent. Im Vergleich zur Befragung des Bayerischen Gemeindetages 2002 ergibt sich eine um rund 20 Prozent höhere Beteiligung.

AKTIV UND DURCHSETZUNGSFÄHIG

Die beiden ersten Fragen beschäftigten sich mit der Wahrnehmung des Verbandes unter den Mitgliedskommunen und in der Öffentlichkeit. Insgesamt wird der Verband als sehr aktiv, durchsetzungsfähig, unabhängig, gewandt und mit Gewicht wahrgenommen. Wird man die Wahrnehmung im Innenverhältnis in etwa als „gut“ bewerten können, ist die Wahrnehmung des Verbandes in der Öffentlichkeit eher „befriedigend“. Insbesondere wird angeregt, den Bekanntheitsgrad des Städte- und Gemeindebundes NRW zu erhöhen.

Der Verband versteht sich auch als Informationsbörse für seine Mitglieder. Diese Sichtweise wurde im Rahmen der Mitgliederbefragung durch gute Bewertungen eindrucksvoll bestätigt. Der Städte- und Gemeindebund NRW wird danach als sehr aktuell, sehr kompetent, praktisch und in enger Abstimmung zu seinen Mitgliedern gesehen. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die angebotenen Beratungsdienstleistungen betrachtet. Die Beratung durch den Verband wird dabei als „gut“ bewertet. Insbesondere wird den Mitarbeitern des Verbandes eine „sehr gute“ Kompetenz bescheinigt.

Die einzelnen Funktionen des Verbandes werden von den Mitgliedskommunen unterschiedlich gewichtet (siehe Schaubild). Eindeutig vorrangig ist die verbandspolitische



Bei den StGB NRW-Mitgliedskommunen steht Lobbyarbeit für kommunale Belange ganz oben auf der Prioritätenliste

Interessenfunktion (Lobbyfunktion, 139 Nennungen). Mit vergleichsweise geringem Abstand folgten die Beratungsfunktion in Grundsatzfragen (113 Nennungen) und die Informationsfunktion (97 Nennungen). Daran schließen sich die Beratungsfunktion (83 Nennungen) und die Koordinierungsfunktion (81 Nennungen) an. Die Servicefunktion ist dagegen von untergeordneter Bedeutung (59 Nennungen). Auf dem letzten Rang liegt für die Mitglieder die Identitätsstiftung (keine Nennung).

LOB FÜR LOBBYARBEIT

Die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Städte- und Gemeindebund NRW bezogen auf die Lobby-, Informations- und Beratungsfunktion - wurde von den Mitgliedskommunen durchweg mit „gut“ beantwortet. Etwas geringer war die Zufriedenheit im Bereich der Koordination der Verwaltungspraxis in den Städten und Gemeinden. Ein Augenmerk wurde bei dieser Frage auf die anonymen Rückantworten gelegt. Diese bestätigten jedoch den insgesamt positiven Eindruck.

Mit der Zufriedenheit in einzelnen Punkten beschäftigte sich die Frage 10. Hier wurden jedoch einzelne Punkte direkt angesprochen und um die Abgabe einer Gesamtnote gebeten. Insgesamt wurde die Arbeit des Städte- und Gemeindebundes NRW mit der Note 1,9 bewertet. Bezogen auf diese Frage waren die anonymen Fragebögen von besonderem Interesse. Diese bestätigten jedoch auch hier den insgesamt positiven Gesamteindruck.

„General Anzeiger“ vom 02.12.2004

Kommunen fürchten Kosten durch EU-Wasserrichtlinie

DÜSSELDORF. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen fordert vom Land eine kostenneutrale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union. Städten, Gemeinden und Gebührenzahlern dürften keine zusätzlichen Kosten aufgebürdet werden, sagte gestern der Hauptgeschäftsführer des Gemeindebundes, Bernd Jürgen Schneider. Der vom Landeskabinett beschlossene Entwurf für ein Landeswassergesetz enthalte keine verlässliche Abschätzung der Folgekosten und müsse nachgebessert werden. dpa

Im Rahmen von Frage 11 konnten sich die Mitgliedskommunen über die Zufriedenheit mit einzelnen Beratungsdienstleistungen äußern. Manche Mitgliedskommunen äußerten generell Unzufriedenheit, machten aber keine weiteren Angaben. In einigen Fällen wurde die schlechte telefonische Erreichbarkeit und schleppende Rückmeldung moniert.

MIT MEDIEN ZUFRIEDEN

Der Städte- und Gemeindebund NRW verfügt über die verschiedensten Medien, um Informationen an seine Mitglieder weiterzugeben. Mittels Frage 9 wurde der Bekanntheitsgrad der Medien abgefragt. Im Hinblick auf die Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT, die MITTEILUNGEN und die Schnellbriefe zeigt sich eine große Zufriedenheit mit den angebotenen Medien. Veränderungen werden hier kaum gewünscht. Hinsichtlich des Intranets wird von vielen Mitgliedskommunen eine Ausweitung gewünscht.

Im Bereich „Information“ war für den Verband auch die Frage einer stärkeren Verlagerung der Beratungstätigkeit auf elektronische Medien von Interesse. Dabei zeigt sich, dass 176 Mitglieder einen verstärkten Einsatz elektronischer Medien begrüßen würden. Allerdings wurde auch auf die Gefahr hingewiesen, die Mitglieder mit elektronischen Nachrichten zu überfrachten. Der persönliche Kontakt und das Gespräch sind im Bereich Information und Beratung weiterhin gewünscht.

Die vom Verband schwerpunktmäßig besetzten Zukunftsthemen wurden von der Auswahl und der thematischen Umsetzung her von den Mitgliedern als gut angesehen.

Als neue Themenfelder werden gesehen: NKF, Interkommunale Zusammenarbeit, Hartz IV.

KOMMUNALBERATUNG GEWÜNSCHT

Im Sinne einer stärkeren Ausrichtung des Verbandes auf seine Mitgliedskommunen wurde in Frage 14 nach weiteren Dienstleistungen gefragt, die angeboten werden sollten. Die am stärksten gewünschte Dienstleistung ist die Kommunalberatung oder Unternehmensberatung. Darauf folgend werden in etwa gleichem Maße eine anwaltliche Rechtsvertretung, ein elektronisches Informationsangebot und die Bereitstellung elektronischer Formulare gefordert. Dienstleistungen wie Bündelungs-Ausschreibung und Beschaffung sind weniger stark gewünscht.

Eine Dienstleistung, die der Städte- und Gemeindebund heute schon anbietet, sind die Seminare. Dieser Themenbereich war Schwerpunkt der Fragen 15, 16 und 17. Das Angebot im Bereich „Seminare“ fanden 187 Mitgliedskommunen ausreichend. Nach deren Meinung sollten Seminare häufiger (31 Nennungen) an mehr Seminarstandorten (32 Nennungen) angeboten werden. Zu folgenden Themen sollte es Seminare geben:

- NKF
- Personalführung
- Wirtschaftsrecht
- Ausschreibungen
- Aktuelle kommunalpolitische Themen ohne weitere Spezifizierung

Die vorgeschlagenen Themenschwerpunkte decken sich in etwa mit den von den Mitgliedskommunen vorgeschlagenen Zukunftsthemen.

Ein Fragenkomplex beschäftigte sich mit zwei weiteren Dienstleistungen, die der Städte- und Gemeindebund NRW seinen Mitgliedskommunen über die Dienstleistungs-GmbH derzeit anbietet. Das grundsätzliche Leistungsspektrum der Dienstleistungs-GmbH kannten 213 Mitgliedskommunen. Dass diese auch die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen anbietet, war jedoch nur 159 Mitgliedskommunen bekannt. Lediglich 137 Mitgliedskommunen wussten, dass die Dienstleistungs-GmbH Organisationsberatung zu ihrem Beratungsangebot zählt. Ein großer Teil der Mitgliedskommunen äußerte den Wunsch, die Mitgliederbefragung nach einiger Zeit zu wiederholen.

Eine detaillierte Auswertung der Umfrage kann in der StGB NRW-Geschäftsstelle über Dr. Andreas Kasper (e-Mail: andreas.kasper@nwstgb.de) angefordert werden.

PER MAUSKLIK IN DIE WESTFÄLISCHE GESCHICHTE

Ein virtuelles Tor zur westfälischen Geschichte haben der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Stiftung Westfalen-Initiative geöffnet. Unter www.westfaelische-geschichte.de finden Interessierte neben Einführungen in einzelne Epochen und Themen der westfälischen Geschichte auch Quellen, skalierbare Karten, Literaturhinweise sowie Informationen über die Vor- und Frühgeschichte Westfalens. Dabei ist das umfangreiche Material – mehr als 2.000 Original-Dokumente, 90 Karten und 375 Informationsseiten – so aufbereitet, dass der Stoff auch für interessierte Laien verständlich ist. Abgerundet wird das Portal durch eine umfangreiche Linksammlung sowie eine Mailing-Liste, über die Interessierte Veranstaltungshinweise, Projektbeschreibungen, Büchertipps und weitere Informationen beziehen können.



Bessere Eingliederung weiterhin fraglich

Foto: bnm-sequenz



Das neue Zuwanderungsgesetz soll helfen, in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer dauerhaft zu integrieren

Als Folge des neuen Zuwanderungsgesetzes, das Anfang Januar 2005 in Kraft getreten ist, finanziert der Bund Integrations-Maßnahmen, die aus Sicht der Kommunen den Anforderungen nicht gerecht werden

Der Bundesrat hat am 9. Juli 2004 dem Kompromiss von Opposition und Regierung für ein neues Zuwanderungsgesetz

DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep
ist Beigeordneter für
Recht und Verfassung
beim Städte- und
Gemeindebund NRW

zugestimmt. Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern konnte somit am 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Das neue Gesetz erleichtert die Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit und verbessert die Steuerung des Zuzugs von Ausländern einschließlich der Integration dauerhaft hier lebender Ausländer. Die komplizierten Regelungen im Ausländer-

recht und im Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern werden vereinfacht und die Asylverfahren gestrafft sowie beschleunigt, um dem Missbrauch von Asyl besser entgegenwirken zu können.

Dem neuen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt unter anderem die Aufgabe zu, Integrationskurse für Ausländer und Spätaussiedler zu entwickeln und durchzuführen, das Ausländerzentralregister zu pflegen, Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr umzusetzen sowie den Informationsfluss über Arbeitsmigration zwischen den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit und den deutschen Auslandsvertretungen zu koordinieren.

Die Reduzierung der Aufenthaltstitel von fünf auf zwei - die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis - wird die Arbeit der Ausländerbehörden erleichtern. Für die Betroffenen selbst entfällt das doppelte Genehmigungsverfahren (Arbeit, Aufenthalt). Die Arbeitsgenehmigung wird nunmehr in einem Akt mit der Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde erteilt,

sofern die Arbeitsverwaltung intern zugestimmt hat.

KEIN „QUANTENSPRUNG“

Für die Städte und Gemeinden von zentraler Bedeutung sind die im Zuwanderungsgesetz geregelten bundesfinanzierten Integrationsmaßnahmen. Die Kommunen hatten sich vom Zuwanderungsgesetz einen „Quantensprung“ bei der staatlich finanzierten Integrationspolitik erhofft. Langfristig wollten sie von den sozialen Lasten infolge schlechter Deutschkenntnisse, geringer Schul- und Berufsausbildung sowie hoher Arbeitslosigkeit bei Zuwanderern entlastet werden.

Dieser Erwartung wird mit dem vorgesehenen Basis- und Aufbau Sprachkurs von je 300 Stunden sowie dem 30-stündigen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands nicht entsprochen. Insbesondere fehlt im Zuwanderungsgesetz eine Festlegung, mit der sozialpädagogische Betreuung der Kursteilnehmer/innen und die Kinderbetreuung für die Ausländer/innen gesichert wird.

Für Spätaussiedler/innen dagegen ist in der Ergänzung zum § 9 des Bundesvertriebenengesetzes eine Ergänzung des Integrationskurses durch sozialpädagogische Betreuung sowie durch Kinderbetreuungs-Angebote als Sollregelung in Bundesverantwortung vorgesehen. In der Diskussion steht jetzt eine Neustrukturierung der Migrationssozialberatung, allerdings nur für neu Zugewanderte. Diese Neukonzeption soll als freiwilliges Förderprogramm unter Inanspruchnahme vorhandener Ressourcen ausgestaltet werden.

Da die Verantwortung für die Integrationskurse beim Bund liegt, hat dieser auf der Basis des § 43 Abs. 4 des Zuwanderungsgesetzes eine so genannte Integrationskursverordnung erlassen. Deren Umsetzung setzt ein effizientes Zusammenspiel von Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Kursträgern voraus. Dies ist für alle Beteiligten Neuland und bedarf einer gemeinsamen Anstrengung sowie einer guten koordinierenden Begleitung. Eine „AG-Integrationskurse“ beim NRW-Sozialministerium unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erarbeitet hierzu erste Arbeits-

SANKTIONEN BEI FERNBLEIBEN

Den Ausländerbehörden kommt nach der Integrationskursverordnung unter anderem die Aufgabe zu, die Teilnahmeberechtigung und das Recht auf Teilnahme an einem Integrationskurs festzustellen. Die Teilnahmeberechtigung ist von den Ausländerbehörden jenen Dienststellen mitzuteilen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II gewähren und die Teilnahme an dem Integrationskurs angeregt haben.

Da Ausländer in näher beschriebenen Fällen (§ 44 a Zuwanderungsgesetz) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind, hat die Ausländerbehörde den betreffenden Personenkreis auf die Auswirkungen einer Pflichtverletzung durch Nichtteilnahme am Integrationskurs hinzuweisen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass eine befristete Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nicht erteilt wird.

Ferner haben die Ausländerbehörden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Erfüllung seiner gesetzlichen Koordinierungs- und Durchführungsfunktion die Daten der Teilnahmeberechtigung zu übermitteln. Die Kursträger ihrerseits teilen der Ausländerbehörde den Beginn eines Kurses mit und unterrichten sie am Ende jedes Kursabschnitts, welche Ausländer ihrer Teilnahmepflicht nicht nachgekommen sind.

Zur Vorbereitung der Integrationskurse will das Land NRW 10 Mio. Euro zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung stellen. Die Mittel sind in den Nachtragshaushalt eingestellt und werden voraussichtlich vom NRW-Landtag im Februar 2005 beschlossen. Damit soll eine systematische Sprachförderung von Neuzuwanderern möglich werden, indem die Vernetzung vor Ort unterstützt wird, eine Transparenz der Angebote hergestellt wird und die Neuzuwanderer mit umfassendem Informationsmaterial ausgestattet werden.

Ferner ist das in der Landesstelle Unna-Massen entwickelte Modell der sozialen Orientierungskurse für eine Weiterentwicklung in den Kommunen vorgesehen. Neuzuwanderern soll ein soziales Training vor Ort ermöglicht werden. Die Einzelheiten einschließlich der Errichtung so genannter Integrationsfachstellen sind noch zu klären. ●

PC und Internet in den Schulen angekommen



Foto: bohn-sequenz

Fortschritt im Klassenzimmer: Den Schülerinnen und Schülern stehen in NRW-Schulen inzwischen rund 180.000 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung

Die nach fünf Jahren erfolgreich abgeschlossene e-initiative.nrw hat die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien durch Information gefördert, wenn auch Defizite im Umgang mit Geräten und Software fortbestehen

Am 2. November 1999 gründete das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die e-initiative.nrw, um die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien zu verbessern. Hierzu gehört auch eine - für den Unterricht nutzbare - Anbindung der Schulen an das Internet. Mit der e-initiative.nrw sollte ein Bildungsnetz als landesweit flächendeckende Kommunikationsstruktur aufgebaut werden.

Somit war das wichtigste Ziel die Weitergabe von Informationen über planvolle und wirtschaftliche Ausstattung der Schulen mit neuen Medien. Zum anderen war es Intention der e-initiative.nrw, dass in deren Folge alle Lehrerinnen und Lehrer Multimedia nutzen können. Zu diesem Zweck sollten diese eine Grundqualifikation im Umgang mit neuen Medien erhalten. Pädagogen und Pädagoginnen sollten in der Lage sein, die neuen Medien in den Unterricht zu integrieren.

In diesem Zusammenhang wurde auch vereinbart, das Angebot an Unterrichtsoftware auszuweiten. Allgemein war man sich einig, dass die e-initiative.nrw Unterstützung

aus der Wirtschaft benötigt. Denn diese muss ein natürliches Interesse an der Medienkompetenz ihrer künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Mit einer Abschlussveranstaltung Ende November 2004 hat die e-initiative.nrw offiziell ihre Arbeit beendet -

Anlass, die Erfolge der e-initiative.nrw zu würdigen und offene Arbeitsfelder unter die Lupe zu nehmen. Dabei kann auf den Bericht über die Evaluation der e-initiative.nrw zurückgegriffen werden, welcher vom NRW-Institut für Schulentwicklungsforschung herausgegeben worden ist.

LEITFADEN ZUR AUSSTATTUNG

Über den sinnvollen Umgang der Schulen mit neuen Medien wurden Informations-Broschüren herausgegeben - etwa der Leitfaden „Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien“, welcher auch über die Grenzen von NRW hinaus Bedeutung erlangt hat. In diesem Leitfaden wurden die Schulen und Schulträger über die einzelnen Schritte der Ausstattung informiert.

Am Anfang jeder Beschaffung müssen die Medienkonzepte der Schulen stehen. Auf deren Grundlage erstellt die Kommune einen so genannten Medienentwicklungsplan, der in der Regel einen Stufenplan zur Ausstattung der Schulen mit neuen Medien enthält. Damit

DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

sollte es möglich sein, nur solche neuen Medien anzuschaffen, die finanzierbar sind und im Schulalltag tatsächlich genutzt werden. Zur Information der Schulträger und Schulen führten Land und kommunale Spitzenverbände einige Fachtagungen durch, beispielsweise im Juni 2001 zum Thema „Ausstattung“.

In dem Evaluationsbericht wird der e-initiative.nrw vor allem zugute gehalten, dass es mit ihrer Unterstützung gelungen sei, die Ausstattung der Schulen spürbar zu verbessern, nützliches Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen und Lehrkräfte im Umgang mit den neuen Medien zu qualifizieren. Die meisten Schulträger haben folglich die landesweite Initiative aufgegriffen und vor Ort einen umfangreichen Diskussions- und Handlungsprozess angestoßen. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie mit den vorhandenen Mitteln - hierzu gehören auch Landesmittel und Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, im Wesentlichen aber zusätzliche Mittel der Gemeinden - in Zeiten knapper Kassen eine planvolle Ausstattung der örtlichen Schulen mit neuen Medien realisiert werden kann.

Als besonders hilfreich hat sich nach Auskunft der Schulträger die Medienentwicklungsplanung erwiesen, welche auf Grundlage der Medienkonzepte der einzelnen Schulen erstellt wird. Auch die Medienkonzepte werden von den meisten Schulträgern befürwortet, weil mit deren Hilfe die Vergabe der Mittel für die Schule objektivierbar und zudem ein Vergleich zwischen den Schulen möglich wird. Die Fortschreibung der Medienkonzepte und der Medienentwicklungsplanung ist allerdings eine Daueraufgabe der Schulen und Schulträger, die vor allem die Schulträger stets vor neue finanzielle Herausforderungen stellt.

DEUTLICHE AUFSTOCKUNG

Die Ergebnisse hinsichtlich der Ausstattung mit neuen Medien können sich sehen

lassen. Es existieren inzwischen in den NRW-Schulen 180.000 PC-Schülerarbeits-

Gemischtes Fazit nach fünf Jahren: Der Evaluationsbericht zur e-initiative.nrw



plätze (1999: 45.000), wovon zwei Drittel über einen Internet-Anschluss verfügen. Wenn damit auch nicht jeder PC auf das Internet zugreifen kann, ist es mit Hilfe der Ausstattungsinitiative der Deutschen Telekom zumindest gelungen, jede Schule mit einem Internet-Anschluss auszurüsten. Während das Internet im Unterrichtsalltag des Jahres 1999 praktisch keine Rolle spielte, nutzen heute nahezu 900.000 Schülerinnen und Schüler das Internet zur Recherche.

Damit ist es den Kommunen mit Unterstützung der e-initiative.nrw - trotz sich dramatisch verschärfender Finanzlage - gelungen, ein gutes Fundament für die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien zu legen. Dies ist auch von der Evaluation der e-initiative.nrw bestätigt worden. Aus allen Schulformen wird berichtet, dass der vorhandene Ausstattungsgrad als zufriedenstellend erachtet wird. Ergänzungswünsche beziehen sich vor allem auf Computerperipherie, insbesondere Beamer.

DIFFERENZEN BEIM SUPPORT

Im Rahmen der Arbeit der e-initiative.nrw war die Wartung und Administration der neuen Medien frühzeitig ein zentrales Thema. Hierzu wurde im Januar 2002 die Fachtagung „Wartung und Administration von IT-Systemen“ durchgeführt. Dabei wurden in Workshops auch Praxis-Beispiele vorgestellt. Seitens der e-initiative.nrw wird ein zweistufiges Support-System empfohlen, das eine sinnvolle Arbeitsteilung und Abgrenzung der Arbeit von Schule und Schulträger enthält. Einfache Aufgaben der Wartung werden von der Schule selbst erledigt (First-Level-Support), wohingegen der Schulträger für schwierigere Aufgaben der Wartung und Administration zuständig ist (Second-Level-Support).

Die einzelnen Aufgabenbereiche wurden von der e-initiative.nrw in einem aufwändigen Verfahren unter Beteiligung von Fachleuten aus der kommunalen Praxis konkret voneinander abgegrenzt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden erwogen, um beide Ebenen des Supports sicherzustellen. Zum Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung zur Umsetzung des Support-Konzeptes kam es jedoch nicht, weil die Finanzierungsprobleme nicht gelöst werden konnten.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten darauf bestanden, die Lehrerinnen und Lehrer in angemessenem Umfang für ihre Support-Tätigkeit von der Verpflichtung zum Unterricht freizustellen, da andernfalls ein flächendeckender Support nicht realisiert werden könne. Umgekehrt konnte mit der Vereinbarung allerdings die Funktionsfähigkeit des Second-Level-Supports nicht garantiert werden, weil die kommunalen Spitzenverbände nur eine Empfehlung an ihre Mitgliedskommunen zum Aufbau eines Second-Level-Supports hätten aussprechen können.

Eine landeseinheitliche Lösung konnte somit nicht realisiert werden. In der Praxis sind daher vielfach ortspezifische Lösungen gefunden worden. Aus dem Evaluationsbericht geht hervor, dass ein vergleichsweise hohes Maß an Unsicherheit in der Praxis der War-

POSITION

Trotz noch bestehender Probleme kann der e-initiative.nrw gute Arbeit bescheinigt werden. Die Ziele sind überwiegend erreicht worden. Dass noch Handlungsbedarf besteht - etwa bei der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer - liegt auf der Hand. Fünf Jahre sind eine allzu kurze Zeit, um ausschließlich hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Hier führen nur dauerhafte Anstrengungen zum Erfolg. Die bereits bei Gründung der e-initiative.nrw mit dem Land erörterten Finanzierungsprobleme konnten allerdings bis heute nicht gelöst werden.

tung noch existiert. Aus Sicht der Schulen ist es jedoch eine positive Entwicklung, dass die Schulträger in zunehmendem Maße Verantwortung für die Wartung übernehmen. Schulen und Schulträger sind sich darüber einig, dass die Wartungsmaßnahmen einen erheblichen Arbeitsaufwand zur Folge haben.

Das e-initiative.nrw hat erhebliche Anstrengungen zur Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in den neuen Medien unternommen. Vielen Pädagogen wurde eine Grundqualifikation im Umgang mit neuen Medien vermittelt. Unstreitig ist, dass die meisten Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung des Unterrichts souverän mit den neuen Medien umgehen.

GERINGE PC-NUTZUNG IM UNTERRICHT

Erhebliche Probleme bestehen allerdings bei der dauerhaften Integration der neuen Medien im Unterricht. Hier hat die Evaluation Mängel aufgezeigt. Dass Computer noch sehr selten im Unterricht eingesetzt wurden, sei

auf mehrere Ursachen zurückzuführen. So fehle es vielen Pädagogen an der technischen und didaktischen Kompetenz, neue Medien mit einem hohen Maß an Selbstverständlichkeit im Unterricht einzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde von den Schulleitungen nicht nur konsequente Lehrerfortbildung, sondern auch eine bessere Lehrerausbildung angemahnt.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Lehrerfortbildung zu intensivieren. Ein vernünftiger Ansatz wäre insbesondere eine Intensivierung der Lehrerfortbildung durch die in den Kreisen und kreisfreien Städten vorhandenen e-teams. Positiv hervorzuheben ist, dass das Land NRW auch nach dem offiziellen Ende der e-initiative.nrw diese e-teams erhalten wird. Aus der Sicht der kreisangehörigen Kommunen ist die Arbeit der e-teams auf Anerkennung gestoßen. Allerdings ist die geringe Präsenz der e-teams im kreisangehörigen Raum auch mitunter kritisiert worden. Notwendig ist hier eine stärkere Berücksichtigung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Als weitere Ursache der geringen Nutzung neuer Medien im Unterricht werden laut Evaluation auch Softwareprobleme angegeben. Die Vielzahl der Angebote setze in den Schulen eine Bewertungskompetenz voraus, über die sie vielfach nicht verfügten. So erweise sich oft eine Software erst im Unterrichtseinsatz als tauglich oder unbrauchbar. Abhilfe könne nach Auffassung der Schulleitungen ein zentraler Zugriff mehrerer Schulen auf bewährte, vorsortierte Software sein. In diesem Verfahren werden auch Kostenvorteile für den Schulträger gesehen.

Die Unterstützung der Wirtschaft war zu Beginn der e-initiative.nrw erwartungsgemäß nicht sehr zufriedenstellend. Die Kontakte der e-initiative.nrw zur Wirtschaft mussten erst aufgebaut werden. Diese konnten aber während der Laufzeit der e-initiative.nrw deutlich intensiviert werden. Immerhin ist es gelungen, über Sponsoring rund 15 Mio. Euro für die Schulen einzuwerben.

Auch dieser Zielbereich der e-initiative.nrw wird nach dem Ende der Laufzeit der e-initiative.nrw nicht aufgegeben, sondern von der im Januar 2003 gegründeten Stiftung „Partner für Schule“ fortgeführt. Hier laufen seit geraumer Zeit einige sinnvolle Projekte wie etwa das „Gelsenwasser-Schulprojekt“. Indes konzentriert sich die Arbeit dieser Stiftung nicht nur auf den Bereich neue Medien, sondern auch auf schulische Projekte ohne Medienbezug. ●

Mit Spiel und Events die Stadt verändern



Fotos: Lehrer

Sitzmöbel mit Pfiff: Jugendliche aus Unna präsentieren ihre Eigenkonstruktion auf der Abschlussveranstaltung der City-Offensive „Ab in die Mitte!“ in Brühl

In Brühl präsentierten sich die teilnehmenden Kommunen der City-Offensive „Ab in die Mitte!“, die beim sechsten Durchgang 2004 auf Kinder und Jugendliche fokussiert war

Keine Stadt oder Gemeinde ohne Platz. Irgendwo im Zentrum weitet sich das Straßennetz, treten die Häuser zurück, scheint das Gesetz der rationellen Raumausnutzung aufgehoben. Plätze gehören zur Stadt wie das Herz zum Organismus. Doch dieses Herz hat vielerorts Rhythmusstörungen. Plätze haben sich zum Verkehrsknotenpunkt entwickelt und laden häufig nicht mehr zum Verweilen ein.

Wo die Menschen fernbleiben, machen sich bald auch die Geschäfte aus dem Staub. Leerstand, Absinken, städtebauliche Monotonie sind die Folge. Gegen diese Entwicklung kämpfen Kommunen, Einzelhandel und NRW-Landesregierung gemeinsam an. Mit der Aktion „Ab in die Mitte!“, die bereits zum sechsten Mal statt-

gefunden hat, wollen sie die Attraktivität innerörtlicher Plätze steigern und diese wieder als kommunikativen Mittelpunkt ins Bewusstsein rücken.

Anfang Dezember 2004 luden die Initiatoren - neben dem Land die Warenhaus-Unternehmen Karstadt und Kaufhof, der Einzelhandelsverband NRW, die Handelsverbände BAG und LAG, die BILD-Zeitung sowie die kommunalen Spitzenverbände - sämtliche Teilnehmer zur Abschluss-Präsentation in das noch im Aufbau befindliche Max-Ernst-Museum Brühl. „Spiel - Platz - Stadt“ lautete 2004 das Motto für die 24 Kommunen, die sich an der City-Offensive zur Belebung der Innenstädte in NRW beteiligt hatten. Im Zentrum der Projekte standen diesmal Kinder und Jugendliche.

ALLTÄGLICHES UMGEMODELT

Für Verwaltungs-Profis ist es oft nicht leicht, herauszufinden, was die Heranwachsenden tatsächlich haben wollen. Manchmal sind es alltägliche Dinge, nur

ELF STÄDTE AUS DEM BEREICH DES STGB NRW

Bad Driburg veranstaltete parallel zu den Olympischen Spielen Athens in der Innenstadt eine „Heimat-Olympiade“ mit Wettbewerben in Trend-Sportarten, aber auch lockerem Spiel und Spaß.

In **Bergkamen** führte das Projekt „Das ist das Haus ... von Ayse, Lee und Klaus“ rund um ein leer stehendes Hochhaus Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit ihrer Stadtumwelt und zur Entwicklung von Alternativen.

Brakel machte in der Projektwoche „1-2-3 Sei dabei!“ aus Kindern und Jugendlichen Akteure und Konsumenten, etwa auf einer LAN-Party im Zentrum der Stadt.

In der Innenstadt von **Brühl** entstand mit 450 Tonnen Sand der größte City-Sandkasten von NRW - Ort fürs Spielen, für sportliche Aktivitäten und künstlerische Aktionen.

Herzogenrath setzte sich mit seinem Projekt „GIRODA - Spielen über alle Grenzen“ das Ziel, stadtinterne Grenzen zwischen den drei Ortsteilen zu überwinden, etwa mit dem eigens kreierten Wettbewerb „Rodathlon“.

In **Lage** wurde - ausgehend von der örtlichen Zuckerfabrik - ein spezielles Programm für Kinder unter dem Motto „Wiederentdeckung des Schlaffenlandes“ entwickelt.

In **Lünen** setzten sich Schüler und Schülerinnen mit der Lippe, die mitten durch den Ort fließt, auseinander und entwarfen Pläne, den Fluss wieder enger mit der Stadt zu verbinden.

Oelde entwickelte das Konzept für eine „Spielstraße der vier Jahreszeiten“, um die Innenstadt zu einem erlebnisreichen, überraschenden Raum für Kinder zu machen.

Ratingen knüpfte mit seinem Innenstadt-Bewertungsprojekt „Dumen hoch!“ an die Sage des Heiligen Suitbert an und gab dem Stadtsymbol Daumen eine neue Funktion, mit der auch Jugendliche etwas anfangen konnten.

In **Unna** ergriffen für zwei Wochen Kinder und Jugendliche Besitz von der Altstadt und dekorierten Schaufenster sowie Plakatwände nach ihrem Geschmack.

Wesel legte in seiner Aktion „Destination Dialogue“ den Akzent auf internationale Kontakte, etwa mit Kindern und Jugendlichen aus der polnischen Partnerstadt Ketrzyn.

eben etwas umgemodelt. Bei einer Talk-Runde führten Jugendliche aus Unna dies für alle sichtbar vor: eine Bank, bei der man regulär auf der Lehne sitzt. Die Jugendlichen haben ein solches Außenmöbel entworfen und mit Unterstützung der Stadt gebaut.

Die Kommunen legten sich mächtig ins Zeug, um den Kindern und Jugendlichen etwas Außergewöhnliches zu bieten. Dabei wollten sie ihrer Jugend nicht irgendeine Belustigung überstülpen, sondern diese an den Aktionen beteiligen. Die Sechs- bis 20-Jährigen sollten möglichst eigene Ideen einbringen und diese unter behutsamer Anleitung der Stadt umsetzen. Quasi als Nebenprodukt sollten Erkenntnisse über Glanzpunkte und Schwachstellen der Stadtgestaltung abfallen.

In Ratingen geschah dies beispielsweise mit Daumen aus Pappmaché. Der platte Daumen, der zurückgeht auf eine Sage des Heiligen Suitbert, ist seit urdenklicher Zeit das Erkennungszeichen der Stadt in der Nachbarschaft von Düsseldorf. Alle jungen Ratinger sollten solche Daumen basteln, bunt bemalen und Orte in der Stadt damit markieren. „Daumen hoch“ stand dabei für „Wohlfühlen“, „Daumen runter“ für „Unwohlsein und Langeweile“. Zum Abschluss der Aktion wurden die Handkunstwerke versteigert, und der Erlös fließt in die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge seitens der Kinder und Jugendlichen.

KONTAKTPERSONEN GEFRAGT

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, bei denen diese auch noch selbst aktiv werden sollen, sind kein Selbstläufer. Interessen und Wünsche unterscheiden sich zwischen den Altersgruppen sowie zwischen Jungen und Mädchen. Was „cool“ ist und „angesagt“, kann sich innerhalb von Tagen ändern. Insofern braucht man jugenderfahrene Kontaktpersonen, um an die Zielgruppe heranzukommen, wie Horst Bresan, Geschäftsführer der Stadthalle Unna, bestätigt: „Die Jugendlichen haben an unserem Projekt erst mal nicht teilgenommen“. Offensichtlich war der Vorlauf von März bis Juli für die Schulen, die um aktivierende Mithilfe gebeten waren, zu kurz.

In Lünen hingegen hat die Beteiligung der Schulen gut funktioniert, so Uwe Wortmann, Leiter des Kulturbüros der Stadt Lünen. Auch hat man erfolgreich über die Ju-



Eindrücke von der Abschluss-Präsentation der City-Offensive „Ab in die Mitte!“: die Städte Brakel, Ratingen und Wesel (von oben)

gendzentren Kontakt mit der Zielgruppe aufgenommen. Dennoch war nach Wortmanns Einschätzung der Workshop „Kinder

reden mit“ ein Flop. Der einfache Grund: Freibad-Wetter bei 30 Grad im Schatten.

Verwaltungs-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen, auf die ein halbes Jahr Mehrarbeit zukommt, ist ein Stadtmarketing-Projekt wie „Ab in die Mitte!“ sorgfältig zu vermitteln. Schließlich steht die Vorgehensweise bei Kinder- und Jugendprojekten dem gewohnten Verwaltungshandeln diametral entgegen. „Erwachsene sind ergebnisorientiert“, schildert Dr. Heide-Rose Brückner, Bundesgeschäftsführerin des Kinderhilfswerks e.V., das Dilemma. Bei Kindern und Jugendlichen geht es nicht so geradeaus. „Oft kommt etwas anderes heraus als ursprünglich vorgesehen“, so Brückner. Andererseits wollten junge Menschen rasch Ergebnisse sehen, sonst verlören sie die Lust.

Trotz der vielen Aktionen für Spieltrieb und Spontaneität hat die City-Offensive „Ab in die Mitte!“ längst alles Handgestrickte abgestreift. Mindestens so wichtig wie das Programm sind Werbung und Dokumentation. Hier können es die Kommunen - viele davon bereits mehrfach dabei - mit jeder größeren Firma aufnehmen. Die Stadt Münster beispielsweise hat ihr Aktions-Motto COOLisse - eine Überblendung der Worte „cool“ und „Kulisse“ - auf alle erdenklichen Werbeträger gebannt: T-Shirts, Handzettel, Anstecker, Faltblätter und vieles mehr. Die Stadt Lünen setzte 20.000 Euro - gut ein Fünftel des Etats - für Werbemittel ein. Die gesamten 100.000 Euro kamen zur Hälfte vom Land, zu 30 Prozent von örtlichen Sponsoren sowie zu je zehn Prozent von überörtlichen Sponsoren und der Kommune selbst.

Insgesamt haben die 24 Städte der City-Offensive „Ab in die Mitte!“ 2004 rund 300 Veranstaltungen auf die Beine gestellt. Mittlerweile macht das Konzept über die Landesgrenzen von NRW hinaus Schule. Auch in Hessen, Sachsen, Berlin und Niedersachsen ist das Bündnis der City-Offensive mit einem solchen Wettbewerb aktiv. Das Aktionsmotto des Jahres 2005 lautet „Spiel - Platz - Stadt. Stadt der Generationen“ und rückt erstmals Familien in den Mittelpunkt. Den Familien als Ganzes soll deutlich gemacht werden, warum es sich lohnt, die Innenstadt zu besuchen. (mle)

INFO www.abindiemitte.de
www.abindiemitte-nrw.de

Tipps und Hinweise zur Etat-Konsolidierung



Foto: Lehrer

Gemeinsam zur
Etat-
Konsolidierung:
Kommunen und
Kreissparkasse
Köln

In einem Projekt der Kreissparkasse Köln suchen Kommunen gemeinsam Wege aus der Finanzkrise

Eine verbesserte Verwaltungssteuerung und eine konsequente Überprüfung der Wirkungen aller kommunalen Leistungen sind notwendig zur Konsolidierung kommunaler Haushalte. Dies war das Fazit einer Veranstaltung, die Anfang November 2004 bei der Kreissparkasse Köln stattfand, und zu der die Bürgermeister und Kämmerer aus dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis eingeladen waren. Auch Vertreter des NRW-Innenministeriums, des Kommunaldezernates der Bezirksregierung Köln sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Die Kreissparkasse Köln hat im Frühjahr 2003 auf Wunsch vieler Kommunen ein Gemeinschaftsprojekt initiiert, das sich der Konsolidierung kommunaler Haushalte widmet. Beteiligt sind neben der Kreissparkasse Köln, welche die Projektleitung wahrnimmt, die Städte Burscheid, Pulheim, Rösrath, Sankt Augustin und Wesseling, die Gemeinde Marienhei-

de und der Oberbergische Kreis. Sämtliche Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Projektarbeit werden zeitnah allen kommunalen Aufgabenträgern im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln zur Verfügung gestellt.

In dieser kommunalen Gemeinschaftsarbeit sind erste Teilergebnisse erarbeitet worden. Diese konnten in der Veranstaltung der Kreissparkasse Köln präsentiert werden. Die Projektleitung berichtete über Empfehlungen zu den Arbeitsschwerpunkten „Aufgabenkritik“ und „Aufgabenerfüllung“. Ebenso wurden Erkenntnisse zur Erfassung und Darstellung interner Leistungsbeziehungen, die der Haushaltskonsolidierung dienen können, vorgestellt. Die Einzelheiten und die Arbeitsergebnisse aus den noch zu behandelnden Arbeitsschwerpunkten (Ausgliederungen/Beteiligungen, Steuerung über Ziele und Kennzahlen, Schuldenmanagement, Finanzierungsalternativen) sollen zu einer Gesamtkonzeption verbunden werden. Diese kann dann als

DIE AUTOREN

Hans Schuhmann ist Direktor des Zentralbereichs Kommunen/Recht bei der Kreissparkasse Köln, **Gemeindedirektor a.D.** **Peter Tirlam** ist dort Berater im Gemeinschaftsprojekt

Grundlage für eine verbesserte Verwaltungssteuerung dienen.

TEILERGEBNISSE PRÄSENTIERT

Die Präsentation der Zwischenergebnisse aus dem Gemeinschaftsprojekt war eingebettet in zwei Vorträge zur verbesserten Verwaltungssteuerung. Beigeordneter Dr. Hanspeter Knirsch aus Bochum referierte zum Thema „Strategisches Management oder Rasenmäher? - Haushaltskonsolidierung als Führungsaufgabe in schwierigen Zeiten.“ Danach sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Fachverantwortung und Finanzverantwortung gehören zusammen
- Abgestufte Verantwortung innerhalb der Dezernate, Fachbereiche, Produktbereiche oder Produktgruppen
- Festlegung des Zuschussbedarfs/der Deckungsbeiträge
- Laufendes Berichtswesen/Controlling

Zur Umsetzung dieser Grundsätze sind Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsführung und den Organisationseinheiten über die Leistungs- und Finanzziele erforderlich. Für diese dezentrale Ressourcenverantwortung ist ein wirksames Berichtswesen erforderlich.

Frank Stein, Sozial- und Umweltbeigeordneter der Stadt Leverkusen, stellte am Beispiel der kommunalen Altenhilfe der Stadt Leverkusen Möglichkeiten einer wirkungsorientierten Steuerung dar. Er führte den Beweis, dass auch in Zeiten knapper Kassen durch verbesserte Steuerung kommunale Aufgaben im Rahmen des Notwendigen erfüllt werden können. Hierdurch werde letztlich dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung Rechnung getragen.

Ministerialdirigent Johannes Winkel vom NRW-Innenministerium lobte die Projektinitiative der Kreissparkasse Köln. Er wertete die Projektarbeit als einen wichtigen Beitrag der Kommunen zur Konsolidierung ihrer „Ausgabenseite“. Claus Hamacher, Finanzbeigeordneter beim Städte- und Gemeindebund NRW, schloss sich dieser Bewertung an. Er wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese notwendigen Konsolidierungs-Bemühungen allein nicht ausreichen werden, die schwere Finanzkrise der Städte und Gemeinden zu lösen. ●

Mit Rückenwind in die Arbeitswelt



Um Jugendlichen geringer Qualifikation den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern, hat die Stadt Lippstadt ein Aktionsprogramm „DIE CHANCE“ aufgelegt

Qualifizierung und Integration einerseits sowie Public-Private-Partnership andererseits sind die Grundgedanken des Lippstädter Aktionsprogramms für junge Menschen „DIE CHANCE“. Damit wird in Lippstadt ab dem Schul- und Ausbildungsjahr 2004 ein weiterer Weg zur Förderung chancenarmer Jugendlicher oder junger Heranwachsender zur Eingliederung in das Berufsleben beschritten. Das Aktionsprogramm ist eingebettet in das „Lippstädter Netzwerk für Ausbildung“, das Ende 2003 vom Bürgermeister der Stadt Lippstadt und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gegründet wurde, die auch Motor des Netzwerkes sind.

Landauf landab spitzt sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt von Jahr zu Jahr zu. Die Zahl der Bewerber(innen) ist deutlich größer als das Lehrstellenangebot. Insbesondere die Chancen für Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, eine Lehrstelle - geschweige denn eine den Wünschen entsprechende Lehrstelle - zu finden, werden zum Lotteriespiel. So hat eine Untersuchung und Befragung aller 195 Entlassschüler im Juni 2004 ergeben, dass nur 35 Schüler/innen ei-

Gering qualifizierte Jugendliche haben die Möglichkeit, durch Praktika beim Lippstädter Automobil-Zulieferer Hella ihre Fähigkeiten zu verbessern

ne Zusage für einen Ausbildungsplatz zum neuen Schuljahr hatten. Das sind nur 18 Prozent aller Entlassschüler an den Lippstädter Hauptschulen.

Mutlosigkeit und Resignation kennzeichnen teilweise die Situation bei den Schülern/innen. Immer wieder war von Jugendlichen folgender Satz zu hören: „Warum soll ich mich bewerben, ich kriege ja doch nichts“. Auf der anderen Seite beklagen viele Unternehmen zunehmend die schwachen schulischen Leistungen der Bewerber wie auch teilweise schlecht vorbereitete Bewerber bei den Vorstellungsgesprächen sowie mangelnde Qualität der Bewerbungsschreiben.

DIE AUTOREN

Wolfgang Schwade ist Bürgermeister der Stadt Lippstadt, **Wolfgang Roßbach** ist dort Fachbereichsleiter für Jugend und Soziales

QUALIFIZIERUNG UND INTEGRATION

Die Gesamtsituation auf dem Ausbildungsmarkt war für die Mitwirkenden des Aktionsprogramms „DIE CHANCE“ Anlass genug, einen neuen Weg zur Förderung gering qualifizierter junger Menschen zu beschreiben. Der neue Weg sollte aus einem Handlungsprogramm entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der jungen Menschen bestehen, also Qualifizierung für und Integration in die Berufswelt offerieren.

Gleichzeitig sollte die Konzeption eine ab-



Orientierungshilfe: An allen drei Lippstädter Hauptschulen unterstützen Berufswahlbegleiter die Entlassschülerinnen und -schüler

gestimmte Vorgehensweise zwischen freier Wirtschaft, Hauptschulen, Berufskolleg, Stadtverwaltung und Agentur für Arbeit bewirken. Der Leitsatz des Aktionsprogramms war für alle Beteiligten klar: Förderung junger Menschen zur Verbesserung ihrer Perspektiven im gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Bereich.

Unter dieser Zielsetzung nehmen folgende Institutionen an dem Aktionsprogramm „DIE CHANCE“ teil: das Unternehmen Hella KGaA Hueck&Co. - weltweit tätiger Automobil-Zulieferer -, die Dr. Arnold Hueck-Stiftung, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lippstadt, alle drei Lippstädter Hauptschulen, das Lippe-Berufskolleg, die Agentur für Arbeit, die Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e.V. sowie die Stadt Lippstadt als Koordinierungsstelle.

Das von allen Beteiligten von April bis Juli 2004 entwickelte 8-Punkte-Programm setzt sich aus folgenden Einzelprojekten zusammen, die in der Durchführung und Finanzierung aufeinander abgestimmt sind:

1. Einrichtung von Stellen für Berufswahlbegleiter/Berufswahlmentoren für alle Entlassschüler der drei Hauptschulen
2. Bewerbertrainings unter anderem für alle Entlassschüler der Hauptschulen
3. Durchführung eines „Kombi-Projektes“ am Lippe-Berufskolleg für nicht ausbildungsfähige oder nicht beschäftigungsfähige Jugendliche ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss
4. Erwerb von Teilqualifizierungen am Lippe-Berufskolleg für Schüler ohne Hauptschulabschluss in den Vorklassen des Berufsgrundschuljahres
5. Praktikumsprojekt des Unternehmens Hella für gering qualifizierte und arbeitslose Jugendliche und junge Heranwachsende

6. Zusätzliche Ausbildungsplätze im Unternehmen Hella für Lippstädter Hauptschüler
7. Integrationsmaßnahme für arbeitslose Jugendliche im Sozialhilfebezug
8. Einrichtung eines Beratungszentrums für etwa 3.500 Schülerinnen und Schüler im Forum des Lippe-Berufskollegs mit dem Ziel, durch regelmäßige Sprechzeiten und Veranstaltungen der Berufsberatung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammern, Wirtschaftsförderung und anderer die Kontakte zu jungen Menschen zu intensivieren.

Nachfolgend werden beispielhaft drei Maßnahmen vorgestellt:

BERUFSWAHLMENTOREN

Ab dem Schuljahr 2004/2005 sind an allen drei Hauptschulen in Lippstadt Berufswahlbegleiter/Berufswahlmentoren für die Schüler/innen eingesetzt. In enger Abstimmung mit den beteiligten Schulleitern und der Agentur für Arbeit hat die Stadt Lippstadt hierfür die personellen Voraussetzungen geschaffen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Berufswahlbegleiter (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) in den Entlassklassen zählen: Die systematische individuelle Unterstützung der einzelnen Schüler/innen bei ihrer Berufs-wahlorientierung, die individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Ausbildungsplatz-suche und die Organisation des Bewerbungstrainings. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern/innen wie auch in Kooperation mit einer Lehrerin, die für alle drei Hauptschulen koordinierend tätig ist, sowie den Berufsberatern der Agentur für Arbeit.

Insbesondere Schüler/innen, die noch keine Bewerbung geschrieben haben oder die noch keine oder nur eine vage Vorstellung von ihrem Beruf besitzen, werden durch einen vereinfachten „Hilfeplan“ als Leitfaden für die Ausbildungsplatzsuche unterstützt und beraten. Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin ist also als Berufswahlmentor ein unmittelbarer, persönlicher Ansprechpartner in der Schule für die Entlassschüler. Die Eltern der Entlassschüler sind in das gesamte Verfahren eingebunden.

Wegen der sich abzeichnenden finanziellen und gesellschaftlichen (Spät-)Folgen ist diese Präventivmaßnahme „Berufswahlbe-

gleiter“ als Baustein im Kontext aller Aktivitäten der Stadt Lippstadt zu sehen.

PRAKTIKUMSPROJEKT HELLA

Der weltweit tätige Lippstädter Automobilzulieferer Hella, die Agentur für Arbeit und die Volkshochschule fördern gemeinsam gering qualifizierte Lippstädter Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 16 bis 21 Jahren, um den Einstieg in die Arbeitswelt oder die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Die Zielsetzung des Projektes ist das Aneignen grundlegender fachlicher Fähigkeiten, der Erwerb und die Stabilisierung arbeitsrelevanter Grundfähigkeiten (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen), das Erlernen wesentlicher sozialer Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft) sowie die Vermittlung fehlenden Grundwissens (Deutsch, Mathematik u. a.).

Die Förderung besteht aus einem Grundpraktikum von vier Wochen, das unter anderem eine manuelle und maschinelle Metallbearbeitung einschließt. Gleichzeitig erfolgt eine Beobachtung der fachlichen und persönlichen Eignung. Am Ende des Grundpraktikums wird mit jedem Teilnehmer ein Abschlussgespräch geführt, das mit einer Entscheidung über die weitere Teilnahme am Projekt verbunden ist. Diesem Grundpraktikum schließt sich ein Fachpraktikum von etwa drei Monaten an. Inhalte dieses Projektsabschnitts sind: Produktionsorientierte Ausbildung mit begleitendem Unterricht in den Bereichen Deutsch, Mathematik, technische Kommunikation und Bewerbungstraining.

Der Abschluss der Maßnahme ist verbunden mit einem Coaching für das Bewerbungsverfahren sowie die Aushändigung eines Zertifikates des Unternehmens Hella. Die Finanzierung der Maßnahme wird von den Beteiligten sichergestellt.

„KOMBI-PROJEKT“

Das „Kombi-Projekt“ wird am Lippe-Berufskolleg Lippstadt durchgeführt. „Kombi-Projekt“ bedeutet eine Verzahnung von fachtheoretischem Unterricht und fachpraktischer Tätigkeit junger Menschen mit keinem oder schwachem Schulabschluss. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch verstärkte Nutzung von Betriebspraktika die Praxisnähe und damit die Chancen der jungen Menschen zum Übergang in eine Berufsausbildung oder Beschäftigung deutlich zu verbessern. Im Rah-

men des Projekts können Schüler und Schülerinnen, die über keinen Hauptschulabschluss verfügen, den Hauptschulabschluss der Klasse 9 erwerben. Schüler und Schülerinnen, die bereits über einen Hauptschulabschluss verfügen, können schulische Defizite aufarbeiten und am Ende des Schuljahres ein qualifiziertes Zeugnis bekommen. Die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen erfolgt in folgenden Berufsfeldern: Bäcker, Koch, Fachverkäufer, Krankenpfleger, Sozialhelfer, Metallbauer, Tischler.

Die Teilnehmer, zurzeit zwei Klassen, werden während der Maßnahme über ein Jahr intensiv durch Fachlehrer und eine Diplom-Sozialarbeiterin betreut. Gerade die Lotsenfunktion, welche die sozialpädagogische Begleitung auf dem Weg der Schüler in dieses Projekt wie auch für den Weg der Schüler in die Betriebe übernimmt, hat den Vorteil, dass kontinuierlich ein Ansprechpartner für die Beteiligten zur Verfügung steht.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Sozialpädagogin zählen: Beratungsgespräche mit den Schülern/innen und den Eltern, kontinuierliche Telefonkontakte mit den Betrieben, Vorbereitung und Durchführung der Praktikumsbesuche, Einzelfallhilfe und Krisenintervention sowie die Begleitung der Schüler/innen in der Übergangsphase in die Betriebe oder die schulische Weiterbildung. Zwischen den Fachlehrern/innen und der Sozialpädagogin erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Mit diesem Austausch über die Lernerfolge der Schüler/innen ist gewährleistet, dass die notwendigen pädagogischen Fördermaßnahmen gezielt eingesetzt werden.

Die Finanzierung aller acht Maßnahmen wird von der Industrie, der Dr. Arnold Hueck-Stiftung, der Agentur für Arbeit und der Stadt Lippstadt sichergestellt. Diese neue Qualität der engen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Stiftung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Schulen und öffentlicher Verwaltung mit dem Ziel, junge Menschen zu qualifizieren und zu integrieren, haben alle Mitwirkenden als sehr effektiv empfunden. Sie stellt ein weiteres Beispiel für Public-Private-Partnership auf örtlicher Ebene dar.

Die ersten Reaktionen der jungen Menschen, die das Aktionsprogramm als Chance zur Eingliederung in die Berufswelt sehen, sind vielversprechend. Resignation und Mutlosigkeit haben sich bei den Teilnehmern verringert. Vielmehr zeigen sich jetzt engagierte, offene und positiv nach vorn schauende junge Menschen. ●

Wertvolles Wissen rund ums Grundstück



◀ *Rascher Überblick: Sachbearbeiter der Stadt Gütersloh können sich per Knopfdruck sämtliche Baulasten einer Liegenschaft am Computer anzeigen lassen*

rhein Westfalen hat die Baulast mit den §§ 99 und 100 der Bauordnung NW (BauO NW) erstmals 1962 die rechtliche Verantwortung gefunden. Die Vorschriften über die Baulasten und das Baulastenverzeichnis wurden mehrfach verändert und erweitert. Die heutige Rechtsgrundlage für die Eintragung von Baulasten in NRW ist der § 83 BauO NRW von 2000.

Das Baulastenverzeichnis wird von der Bauaufsichtsbehörde geführt. Die Ausgestaltung der Blätter wird in der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung geregelt. Ändert sich die Bezeichnung des belasteten Grundstücks, so ist dies auf dem Baulastenblatt zu vermerken.

Die Stadt Gütersloh (ca. 96.000 Einwohner) stand Mitte 2002 vor der Frage, wie sich unter dem Gesichtspunkt von Kosten und Nutzen der Informationsfluss bei einem digitalen Baulastenverzeichnis optimieren ließe. Der Aufwand für die Ersterfassung in herkömmlicher Form - sprich: alphanumerische Aufnahme ins ALB - wurde seitens der Katasterverwaltung mit rund 11.000 Euro für rund 3.500 Bestandsbaulasten beziffert. Dabei wäre der Abgleich dieser Bestandsbaulasten mit den Daten des Liegenschaftskatasters als Arbeitsvorbereitung von der Stadt Gütersloh selbst zu leisten.

Des Weiteren wäre auch der Aufwand für die laufende Aktualisierung im ALB periodisch in Rechnung gestellt worden. Dieser Gesamtaufwand für Ersterfassung und Fortführung in Relation zu einem rein alphanumerischen Informationsnutzen schien allen Beteiligten unangemessen hoch und ins-

DIE AUTOREN

Dr.-Ing. Gerd Geuenich ist Fachbereichsleiter Vermessung bei der Stadt Gütersloh, **Magdalene Reinhard** ist dort stv. Fachbereichsleiterin Bauordnung, **Andreas Brodowski** ist dort GIS-Koordinator im Fachbereich Vermessung

Die Stadt Gütersloh hat sämtliche Baulasten der Liegenschaften innerhalb der Stadtgrenzen digitalisiert - mit Vorteilen für Verwaltung und externe Baufachleute

Das öffentlich-rechtliche Instrument der Baulast hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Interne und externe Nutzer fragen bei den Bauaufsichtsbehörden häufig Informationen über Baulasten ab. Eingebettet ist dieser Kunden- und Nutzerwunsch in eine zunehmende Erwartungshaltung an die öffentliche Verwaltung, alle grundstücksbezogenen Daten umfassend, aktuell, digital und nach Möglichkeit ohne Medienbruch den Bürgerinnen und Bürgern - vor allem aber den professionellen Kunden - zur Verfügung zu stellen.

In Nordrhein-Westfalen sind bei einer Reihe von Katasterverwaltungen im Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) Hinweise auf kommunale Baulasten vorhanden. In Nord-

besondere im Hinblick auf eine zukunftssträngige, GIS-integrierte Datenbewirtschaftung nicht sinnvoll.

BAUGENEHMIGUNG EDV-GESTÜTZT

Mit Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens ProBAUG 1993 wurden auch die Baulasten mit Hilfe der integrierten Flurstücksdatei verwaltet. Ein Baulastenblatt auf Papier war jedoch weiterhin zum Führen des Baulastenverzeichnisses erforderlich. Mit der Weiterentwicklung des Programms und dem Umstieg auf die Grundstücksdatei wurde die Verwaltung der Baulasten wesentlich effektiver. Durch neue Suchfunktionen und mit Hilfe der im Programm hinterlegten Baulastenblätter samt dazugehörigen Lageplänen können in kürzester Zeit Auskünfte erteilt und Abschriften hergestellt werden. Eine intensive Suche in den Akten des Baulastenverzeichnisses entfällt.

Durch elektronische Verknüpfung des belasteten Grundstücks mit der eigentlichen Vorgangsbearbeitung - Antrag des Begünstigten auf Eintragung der Baulast - können auch die Eintragungsverfügung und die Verpflichtungserklärung mit abgebildet werden. Änderungen des Grundstücks können im Programm hinterlegt und nachvollzogen werden. Die Grundstücksdatei enthält somit mehr als nur den Nachweis, ob für ein bestimmtes Grundstück ein Baulastenblatt besteht. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen worden für eine weit reichende Schnittstelle zu einem Grafischen Informationssystem und zur grafischen Darstellung der Baulasten samt Veränderungen.

Geoinformationen und deren Verfügbarkeit haben in der Kommunalverwaltung einen hohen Stellenwert. Internet und Intranet bieten seit rund fünf Jahren die Möglichkeit, digitale Geodaten über Web-Browser zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Gütersloh setzt seit 2002 das System GISeye der Firma BT-GIS ein. Es ist speziell darauf zugeschnitten, raumbezogene Informationen einem großen Kreis von Nutzern umfassend und schnell verfügbar zu machen.

In Gütersloh werden Daten aus Systemen mehrerer GIS-Hersteller integriert zur Verfügung gestellt. Die normalen Anwender raumbezogener Daten sind keine GIS-Spezialisten. Die in GISeye zur Verfügung stehenden Funktionen können genau an die Anforderungen der verschiedenen Arbeitsplätze angepasst werden. Mittels Schnittstellen können aus bestimmten Fachverfahren heraus die zugehörigen Geodaten direkt aufgerufen werden. Eines dieser Fachverfahren ist das Baugenehmigungsverfahren ProBAUG der Firma PROSOZ.

ERFASSUNG VON BAULASTEN

Da es bei der Realisierung des Projekts um die Bearbeitung sehr umfangreicher Daten ging, wurde dem Projekt eine Testphase vorgangestellt. Ziel war die Erstellung eines Workflows zur Erfassung und Darstellung von Baulasten. Hierbei wurden unterschiedliche Bildformate - vom Scan bis hin zur Darstellung im GIS - unter dem Gesichtspunkt von Qualität und Mengendurchsatz getestet.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt war die Festlegung der Prozesse, die während der Erfassung möglichst automatisiert ablaufen

sollten. Nachdem rund 50 Baulasten testweise die Erfassung durchlaufen hatten und die Darstellung sowie der Aufruf aus dem Fachverfahren fehlerfrei verliefen, konnte die Masenerfassung beginnen. Im Rahmen der Bestandserfassung sind in der Stadt Gütersloh seit Mitte 2003 rund 3.500 Baulasten mit mehr als 4.800 Datensätzen erfasst worden. Dazu sind die gescannten Baulasten mit geografischen Bezugsgrößen versehen worden, und es wurde eine Verknüpfung zwischen dem Auskunftssystem GISeye sowie dem Programm ProBAUG hergestellt.

Parallel zur Erfassung des Bestandes wurde ab Januar 2004 mit der laufenden Aktualisierung der Baulasten begonnen. Technisch entspricht das Verfahren dem der Ersterfassung. Die neu eingetragenen Baulasten erscheinen ab dem Zeitpunkt des Eintrags in die Akte automatisch als Punkt auf dem Flurstück. Das Scannen der Baulast erfolgt zugleich mit der Eintragung, und das Einpflegen geschieht monatlich. Dabei handelt es sich im Schnitt um etwa 20 bis 25 Baulasten. Der Aufwand für die komplette Bearbeitung liegt bei etwa drei bis vier Stunden im Monat. Bei der Löschung einer Baulast im ProBAUG wird lediglich das Symbol - gelber Punkt auf dem Flurstück - geändert. Somit kann auch eine in die Vergangenheit gerichtete Aussage über das Vorliegen einer ehemaligen Baulast, beispielsweise im Rahmen einer Wertermittlung, gemacht werden.

AUFRUF DIREKT AM PC

Verwaltungsintern ergibt sich ein wesentlicher Nutzen des digitalen Baulastenverzeichnisses bei den Kolleginnen und Kollegen der Bauaufsicht. Jeder Sachbearbeiter hat unmittelbar am Arbeitsplatz Zugang zum Baulastenverzeichnis. Hierdurch können sich Vorteile ergeben bei der Bauberatung, bei der Bearbeitung von Bauvoranfragen und nicht zuletzt bei der Prüfung von Bauanträgen.

Innerhalb der Verwaltung werden Baulasten auch von anderen Ämtern oder Fachbereichen abgefragt. Potenzielle Nutzer sind etwa die kommunalen Bewertungstellen und die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse, die für Stellungnahmen und Verkehrswertgutachten regelmäßig das Baulastenverzeichnis einsehen. Die grafisch unterstützte Auskunft über Lage und räumliche Zuordnung der Baulast erhält der Bewerter direkt an seinem Arbeitsplatz. Thematisch ähnlich einzuord-

BUCHTIPP

ALTER GESTALTET ZUKUNFT

Politik für Ältere in Nordrhein-Westfalen, Leitlinien 2010, Datenreport, hrsg. v. NRW-Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, 23,7 x 16,4 cm, 43 S., kostenfrei zu best. über die Broschürenstelle des MGSFF, Fax: 0211-8553-211, e-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de, Internet: www.mgsff.nrw.de

Der Anteil der Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren betrug 1975 in NRW noch 18,7 Prozent und lag 1998 bei 22,3 Prozent. Im Jahr 2020 wird er fast 25 Prozent betragen. Um dieser Entwicklung und den sich verändernden Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung NRW im Juli 2004 das Programm „Alter gestaltet Zukunft - Leitlinien einer Politik für Ältere in NRW“ beschlossen. Diese Leitlinien bündeln die Entwicklungen unter anderem in den Bereichen Arbeit, Gesundheit / Pflege, Stadtentwicklung/Wohnen, neue Medien, lebenslanges Lernen und bürgerschaftliches Engagement/Partizipation. Sie wurden unter anderem mit den Spitzenverbänden der Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und mit der Landesseniorenvertretung erörtert und lösen den Zweiten Landesaltenplan aus dem Jahr 1990 ab.



nen ist die mögliche Nutzung durch die Geschäftsstellen der Umlegungsausschüsse.

Die Bestandskarte im Umlégungsverfahren ist in der Regel digital vorhanden. Insofern bietet sich hier die Integration vorhandener Baulasten geradezu an, um wertrelevante Auswirkungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Auf die Notwendigkeit, in die Bestandskarte auch Baulasten auf-

FAZIT

Geografische Informationssysteme bilden zunehmend das digitale Rückgrat für viele Arbeitsprozesse in der Kommunalverwaltung. Sie unterstützen den Workflow nach innen und die Kommunikation nach außen. Die Erfahrungen mit dem digitalen Baulastenverzeichnis der Stadt Gütersloh zeigen, dass die Kosten einer GIS-integrierten Umstellung nicht größer sind als bei einer „schlichten“ alphanumerischen Lösung, der Nutzen aber um ein Vielfaches höher liegt. Hinsichtlich der Aktualisierung ist die GIS-integrierte Lösung sogar günstiger.

zunehmen, wird im Übrigen auch in der Fachliteratur zunehmend hingewiesen¹. Weitere verwaltungsinterne Nutzer können die Verwaltungsstellen sein, die für das Grundstücks- und Gebäudemanagement zuständig sind - und zwar immer dann, wenn es um Anfragen zur Belastung kommunaler Grundstücke geht oder wenn Gebäude auf öffentlichen Grundstücken geplant werden.

Das digitale Baulastenverzeichnis kann auch verwaltungsextern professionellen Nutzern zur Verfügung gestellt werden. In Frage kommen hier insbesondere technische Dienstleister im Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahren wie etwa Architekten und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Diese könnten über eine eigene Kennung direkt auf die Daten des digitalen Baulastenverzeichnisses zugreifen. Mit Hilfe der Kennung kann gegebenenfalls die Anzahl der Zugriffe registriert und gebührenrechtlich erfasst werden.

Weitere Nutzer können Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie Rechtsanwälte und Notare sein. Eine Nutzungsoption für jedermann über das Internet ist grundsätzlich technisch möglich - beispielsweise dann, wenn ein Bauherr den Stand seines Baugenehmigungsverfahrens online abfragen will und dabei auch objektbezogen Einsicht in das Baulastenverzeichnis erhält.

¹ Stich in: Berliner Kommentar BauGB 1.Lfg./ Aug.2002, § 53 Rdnr. 1; Schriever in: Kohlhammer Kommentar zum BauGB 53.Lfg./Okt.2003 § 53 Rdnr. 11;

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 1. Dezember 2004

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 158. Sitzung am 1. Dezember 2004 in Düsseldorf

Umsetzung von Hartz IV: Das Präsidium fordert den Bund auf, die Mittel für Eingliederungs-Maßnahmen sowie für Verwaltungs- und Personalkosten aufzustoßen. An die NRW-Landesregierung ergeht der Appell, in der ersten Zeit der neuen Grundsicherung ab Januar 2005 den Firmen zusätzliche Integrations-Zuschüsse zu gewähren, wenn sie Langzeit-Arbeitslose einstellen. Wenn Städte und Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben rund um Hartz IV herangezogen würden, müsste vorab deren Zustimmung eingeholt werden, fordert das Präsidium. Vom Land erwartet das Gremium, dass es die Wohngeld-Entlastung außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes - nach Kriterien, die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt sind - an die Kommunen weiterreicht. Ferner soll sich das Land an dem Solidarbeitrag für die ost-deutschen Länder beteiligen. Die Kreise

werden aufgefordert, etwaige Mehrbelastungen bei den Unterkunftskosten bis zur ersten Revision im Rahmen von Hartz IV vorzufinanzieren und Entlastungen transparent zu verbuchen. Damit soll eine Erhöhung der Kreisumlage vermieden werden.

Gemeindefinanzen: Das Präsidium begrüßt die geplante Kreditierung der Einnahme-Ausfälle, welche das Land aufgrund der November-Steuerschätzung hinnehmen muss. Jedoch sei diese erneute Kreditierung ein Beleg für die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen. Deshalb, so das Gremium, müssten die Bemühungen um eine Gemeindefinanzreform fortgesetzt werden. Gebilligt werden Änderungen bei der Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes an die Kommunen. Deren Kriterien müssten jedoch 2006 vor dem Hintergrund der Revisions-Ergebnisse fortentwickelt werden. Das Präsidium erwartet, dass die Kreise diese Mittel zur Senkung der Kreisumlage einsetzen. Jedoch spricht sich das Gremium gegen eine investive Bindung dieser Gelder aus, da diese die Belastungen der kommunalen Haushalte aus der Zusam-

SATELLITENBLICK AUF NRW

Einen Blick aus dem All auf ihre Stadt oder Gemeinde können Interessierte nun im Internet werfen: Auf der Seite www.flaechennutzung.nrw.de hat der Bonner Umweltladen Flächennutzung und Bodenverbrauch in NRW anhand von Satellitenbildern aus den Jahren 1975, 1984 und 2001 dargestellt. Die Bilder einer bestimmten Region aus den drei Zeitebenen lassen sich miteinander vergleichen und Details daraus vergrößern. Dabei zeigt sich, dass die Umwandlung von Freiflächen in Wohn-, Verkehrs-, Freizeit- und Gewerbeflächen unvermindert anhält. Neben den Satellitenbildern gibt es ergänzende Luftbilder sowie statistische Daten. Auch Mittel gegen den fortschreitenden Flächenverbrauch werden aufgezeigt. So wird in der Rubrik „Best Practice“ die „Nachhaltigkeitssiedlung“ in der Gemeinde Hellenthal vorgestellt. Die Website ist entstanden aus dem vom NRW-Umweltministerium unterstützten Kooperationsprojekt „Visualisierung von Landnutzung und Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen mittels Satelliten- und Luftbildern“.





Foto: Lehrer / StGB NRW

StGB NRW-Präsident Roland Schäfer (links), Bürgermeister der Stadt Bergkamen, beglückwünscht den neu gewählten 1. Vizepräsidenten Heinz Paus, Bürgermeister der Stadt Paderborn

menlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe abmildern sollen.

Flüchtlingsaufnahmegesetz: Das Präsidium fordert das Land auf, sämtliche Verpflichtungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zu übernehmen. Dringend erforderlich ist aus Sicht des Gremiums ein Fond zur Abdeckung besonders hoher Krankheitskosten in den Kommunen für einzelne Asylbewerber und Flüchtlinge. Im Grundsatz begrüßt wird die geplante pauschale Kostenerstattung für die im Flüchtlingsaufnahmegesetz genannten Personen. Dabei seien jedoch auch die ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo zu berücksichtigen. Die Berechnungsgrundlage für alle Zahlungen müsse jährlich aktualisiert werden, so das Gremium. Ferner sei im Gesetz eine nachträgliche Erstattung vorzusehen, falls die Kosten deutlich höher lägen als die Pauschale.

Korruptionsbekämpfung: Das im Korruptionsbekämpfungsgesetz vorgesehene Vergaberegister des Landes wird vom Präsidium gutgeheißen. Doch sei dies nur bedingt geeignet, Korruption wirksam einzudämmen. Bei der Ausgestaltung des Vergaberegisters dürfe den Kommunen keine Pflicht zur Nachkontrolle oder zu Schadenersatz bei fehlerhaften Eintragungen auferlegt werden. Kritisch sieht

das Präsidium die vorgesehene Erweiterung der Auskunftspflicht von Ratsmitgliedern und Hauptverwaltungsbeamten. Diese berühre Grundlagen des Kommunalverfassungsrechts und gehöre nicht in ein Korruptionsbekämpfungsgesetz, sondern müsse spezialgesetzlich geregelt werden. Im Übrigen, so das Gremium, sei ein eigenes Dienstordnungsrecht für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen notwendig und überfällig.

Landeswassergesetz: Das Präsidium fordert NRW-Landesregierung und NRW-Landtag auf, das Landeswassergesetz so zu ändern, dass den Kommunen keine Mehrkosten entstehen. Dies folge zwingend aus der Aufnahme des strikten Konnexitätsprinzips in die NRW-Landesverfassung. Neue aus ökologischen Gründen eingeführte Pflichten und Standards müssten als Aufgaben des Landes definiert und auch von diesem bezahlt werden. Zudem widersprächen neue arbeits- und kostenintensive Vorschriften dem Geist der Entbürokratisierung, den auch die Landesregierung ständig beschwöre.

Interkommunale Zusammenarbeit: Das Präsidium fordert die Bundesregierung, den Bundesgesetzgeber sowie die EU-Gremien auf, die Vergaberechtsvorschriften so zu präzisieren, dass die Übertragung von Aufgaben zwischen Gemeinden - die so genannte interkommunale Zusammenarbeit - nicht dem Vergaberecht unterliegt. Wenn eine Kommune eine ihr gesetzlich zugewiesene Aufgabe auf eine andere Kommune übertrage, sei dies eine Frage der internen Aufgaben-Organisation und kein öffentlicher Auftrag im Sinne des Vergaberechts.

Geodaten: Das Präsidium spricht sich dafür aus, den Zugang zu Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern und solche raumbezogenen Daten kostengünstiger anzubieten. Dazu sollen die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie ausgeschöpft sowie die Datenquellen respektive deren Anbieter besser koordiniert werden. Daher billigt das Gremium die Handlungsempfehlung „Geodatenmanagement in den Kommunalverwaltungen“, die gemeinsam von Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreis-tag NRW erarbeitet worden ist. ●

Nachrichten von jedermann

Die Betreiber des rasant wachsenden Online-Lexikons www.wikipedia.org haben einen Nachrichtendienst im Internet gegründet, der es wie beim Lexikon erlaubt, dass jedermann - nur von anderen Nutzern geprüft - Meldungen einpflegen kann. Die Wikinews (de.wikinews.org) stehen auch auf Deutsch zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, ob diesem Nachrichtenportal ein ähnlich kometenhafter Aufstieg wie dem Lexikon gelingen wird. Schließlich kann auch jedermann einmal eingestellte Beiträge ändern - im Lexikon kann dies zu monatelangen Änderungsstreitigkeiten führen.

„Phishing“ auf dem Vormarsch

Die Gefahren durch das so genannte Phishing im Internet wachsen. Nach Angaben der Anti-Phishing Working Group (www.websense.com) waren im Oktober 2004 weltweit rund 1.140 Phishing-Websites aktiv im Internet - doppelt so viele wie noch im Juni 2004. Beim „Phishing“ versuchen Betrüger durch das Vorgaukeln einer echten Internetseite ahnungslose Nutzer dazu zu bewegen, Bank- oder Kreditkartendaten anzugeben. Der Getäuschte wird durch sehr echt aussehende E-Mails, die einen Link zur gefälschten Seite beinhalten, auf diese gelenkt. Dort soll er zur z.B. Überprüfung seiner aktuellen Daten Benutzername und Passwort, Kreditkartennummer oder auch eine Transaktionsnummer, die für Überweisungen verwendet werden können, angeben. Die so abgefangenen Daten können dann missbraucht werden. Zwar ist das Abfangen der Daten als solches offenbar nicht strafbar, der Missbrauch der Daten aber wohl. Zur eigenen Sicherheit sollte man nicht blind auf die Links in E-Mails klicken, sondern lieber die gewohnte und bekannte Internet-Adresse per Hand oder Bookmark eingeben.



Anzahl der Domains steigt weiter

Der Internet-Domainverwalter VeriSign hat einen Rekordanstieg an Domains im dritten Quartal des vergangenen Jahres (weltweit 5,1 Mio. neue Registrierungen) verkündet. Insgesamt beläuft sich die Zahl registrierter Domains auf 66,3 Mio. So viele Registrierungen gab es noch nie. Die am häufigsten genutzte Top Level Domain (TLD) ist weiterhin .com (47%), gefolgt von der Gruppe der Länder-TLDs wie .de (37%). Die deutsche TLD liegt weltweit mit 8 Mio. Nutzungen auf Platz 2.

IBM verkauft PC-Sparte

Der Computer-Riese IBM (International Business Machines) verkauft sein PC-Geschäft an die chinesische Lenovo-Gruppe. Lenovo zahlt 1,75 Mrd. Dollar für die Sparte, IBM erhält zusätzlich eine Minderheitsbeteiligung an dem Unternehmen.

Damit wird Lenovo der weltweit drittgrößte PC-Hersteller. Für die Kunden soll sich nichts ändern: Die Marke IBM bleibt bestehen, die Produkte und der Service sollen fortgeführt werden.

UMTS soll schneller werden

Nachdem zu Weihnachten diverse UMTS-Handys auf den Markt kamen und dadurch die Nutzung der neuen, teureren Netze zunehmen soll, planen die Netzbetreiber die Beschleunigung der Übertragungsgeschwindigkeiten. An der Sprachqualität, die durch UMTS grundsätzlich nicht verbessert wird, wird die Beschleunigung nichts ändern. Jedoch können Daten wie Office-Dokumente, Filme, Lieder oder Bilder schneller herunter geladen werden. Motorola testet derzeit in Spanien mit fünf Netzbetreibern eine Erweiterung der UMTS-Technologie, die die Übertragungsrate von 384 Kbit/s auf 2,9 Mbit/s heraufsetzen soll. Verwendet man ein UMTS-Gerät als Modem, ließe sich dann bis zu 45 Mal schneller als über eine ISDN-Leitung surfen. Bedenken sollte man jedoch weiterhin, dass UMTS derzeit vornehmlich in Ballungsräumen zur Verfügung steht.

Trittbrettfahrer der Flut-Katastrophe

Kurz nach der verheerenden Flutwellen-Katastrophe in Südostasien verbreiten sich die ersten Spam- und Ketten-E-Mails von virtuellen Trittbrettfahrern. In den Mails werden die Empfänger entweder zu Spenden an ominöse Hilfsorganisationen aufgefordert oder zur Weiterleitung im Sinne eines Kettenbriefs animiert. Am besten wandern entsprechende Mails direkt in den Papierkorb. Seriöse Hilfsorganisationen halten sich an die gesetzlichen Vorschriften und kontaktieren Internet-Nutzer, zu denen sie keine Beziehungen pflegen, nicht unaufgefordert per E-Mail. Ketten-E-Mails sollten grundsätzlich nicht weitergeleitet werden, da sie einerseits inhaltlich grundsätzlich nie zutreffend sind und andererseits die Zahl unerwünschter E-Mails rapide ansteigen lassen. Geprüfte Hilfsorganisationen listet das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen unter www.dzi.de auf, Infos zu falschen Mails finden sich - nicht nur zu diesem Thema - unter www.tu-berlin.de/www/software/hoaxlist.shtml.

Maut-System auch für Strafverfolger?

Nach dem Hessen in seinem neuen Polizeigesetz die Möglichkeit des automatisierten Abgleichs von Kfz-Kennzeichen mit Fahndungslisten Ende 2004 geschaffen hat, kommen die ersten Begehrlichkeiten auf, das neue Lkw-Maut-System zu entsprechenden Fahndungen zu nutzen. Anfang Januar 2005 berichtete die Mitteldeutsche Zeitung, dass in einem Interview der Direktor des sachsen-anhaltinischen Landeskriminalamts, Frank Hüttemann, äußerte, man brauche die automatische Erfassung von Kennzeichen zum Abgleich mit Fahndungslisten. ●

GVV-Versicherung ohne Ausschreibung

Städte und Gemeinden handeln nicht dadurch rechtswidrig, wenn sie ohne Durchführung eines förmlichen Ausschreibungsverfahrens ihre Aufgaben und Leistungen bei der GVV-Kommunalversicherung versichern lassen (In-House-Problematik).

LG Köln, Urteil vom 21. Oktober 2004
- Az.: 31 O 186/04 -

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG hatte vor der Wettbewerbskammer des Landgerichts Köln Klage gegen die GVV-Kommunalversicherung mit dem Antrag eingelegt, es der GVV-Kommunalversicherung zu untersagen, mit öffentlichen Auftraggebern (Kommunen) Versicherungsverträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte ohne vorherige Ausschreibung abzuschließen. Die Klage wurde abgewiesen.

Zunächst weist das Gericht darauf hin, dass der GVV eigens zu dem Zweck gegründet worden sei, Versicherungsdienstleistungen für öffentliche Auftraggeber zu erbringen. Weiter stellt das Gericht fest, dass der GVV nicht unlauter handele, wenn er mit öffentlichen Auftraggebern entsprechende Verträge ohne vorherige Ausschreibung abschließe, solange die Rechtslage nicht eindeutig durch die hierzu berufenen Stellen geklärt sei.

Die Klage der Provinzial Rheinland Versicherung AG unterliege nicht den vergaberechtlichen Nachprüfungsbestimmungen der §§ 102 ff. GWB (Spezialvorschriften). Normadressat der Vergabevorschriften und dementsprechend alleiniger Anspruchsgegner sei im Nachprüfungsverfahren nur der öffentliche Auftraggeber, nicht aber der Mitbewerber (GVV-Versicherung).

Dementsprechend gehörten die von der Klägerin geltend gemachten Ansprüche vor die Zivilgerichte, weil insoweit eine Zuweisung im GWB fehle. Daran vermag nach Auffassung des Gerichts auch die - im Übrigen zutreffende - Auffassung der GVV-Versicherung (Beklagten) nichts zu ändern, dass es der Klägerin letztlich lediglich um die Klärung einer spezifischen vergaberechtlichen Rechtsfrage geht, für die die Zivilgerichte „an sich“ nicht zuständig sind.

Anspruchsnorm ist und bleibt gleichwohl allein das UWG, weil zu prüfen ist, ob die GVV-Versicherung sich durch das „Mitwirken“ an dem Rechtsverstoß eines öffentlichen Auftraggebers selbst wettbewerbswidrig verhält. Das aber ist eine Frage der Begründetheit der Klage und nicht der Zulässigkeit des Rechtswegs zu den allgemeinen Zivilgerichten.

In der Sache selbst hält das LG das Petitum der Klägerin, der GVV-Versicherung den Abschluss von Verträgen der streitgegenständlichen Art zu untersagen, für unbegründet, weil eine wettbewerbsrechtliche Störerhaftung der GVV-Versicherung, über die allein ein derartiger Anspruch begründet werden könnte, nicht bejaht werden kann.

Dabei hat es das LG offen gelassen, ob es sich bei der streitigen Vergabe von Kommunen

an die GVV-Versicherung wegen der besonderen Strukturen der GVV-Satzung und der GVV-Versicherung als Selbsthilfeeinrichtung der Kommunen um ein so genanntes vergaberechtsfreies In-House-Geschäft handelt oder nicht. Denn selbst wenn zugunsten der Provinzialversicherung deren Rechtsauffassung von einem Nichtvorliegen eines In-House-Geschäfts als zutreffend unterstellt werde, führe dies in Anbetracht der konkreten Umstände noch nicht zu einer Störerhaftung der GVV-Versicherung im vorliegenden Fall.

Zwar sei es nach Auffassung des LG richtig, dass die Rechtsprechung des BGH früher einen weiten Störerbegriff zugrunde legte, wonach auch derjenige wettbewerbsrechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden konnte, der zwar nicht selbst den (Norm-)Verstoß beging, der aber in irgendeiner Weise willentlich und adäquat kausal an dem Wettbewerbsverstoß eines Dritten mitwirkte, wozu auch das bloße **A u s n u t z e n** gehören konnte, wenn nur die Möglichkeit zur Verhinderung bestand. Diese Auffassung hat der BGH jedoch bereits seit einigen Jahren revidiert und in einer Mehrzahl jüngerer Entscheidungen Einschränkungen dahingehend vorgenommen, dass Voraussetzung für die Haftung zumindest die Verletzung von Prüfungs-

pfllichten sein müsse, deren Umfang sich nach den Umständen des Falles richte (vgl. BGH GRUR 2003, 969, GRUR 2004, 693 m. w. Nw.).

Unter Heranziehung dieser Maßstäbe lässt sich eine Haftung der GVV-Versicherung für die - unterstellte - vergaberechtswidrige Praxis öffentlicher Auftraggeber nicht rechtfertigen. Zwar geht auch das LG davon aus, dass die GVV-Versicherung gewisse Prüfungspflichten trafen. Wie aber zwischen den Parteien unstreitig ist, hat die GVV-Versicherung intensiv geprüft und sogar Gutachten in Auftrag gegeben, die ihre Rechtsauffassung nach Vorliegen eines In-House-Geschäfts bestätigen. Ferner kann sie auf eine Reihe von Literaturstimmen sowie einige gerichtliche Entscheidungen im Sinne ihrer Auffassung verweisen. Vor diesem Hintergrund kann der GVV-Versicherung nach Auffassung des LG nicht angesonnen werden, die ihr ungünstigste (strengste) Auffassung zur Richtschnur ihres Handelns zu machen, insbesondere wenn es bislang keine wirklich einschlägige obergerichtliche oder gar höchstrichterliche Entscheidung zu diesem Fragenkomplex (In-House-Problematik) gibt.



**GERICHT
IN KÜRZE**

zusammengestellt von
Finanzreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

Zu demselben Ergebnis gelangt man erst recht, wenn man mit gewichtigen Literaturstimmen den Störerbegriff in der bisherigen Form aufgibt und als Haftungsvoraussetzung einer Anstifter- oder Gehilfeneigenschaft vorsätzliches Handeln für erforderlich hält. Dass die GVV-Versicherung bewusst eine falsche Rechtsauffassung vertreten habe, indem sie die angebotenen Leistungen der Kommunen ohne Ausschreibung nicht angenommen hat, wird ihr auch von der Klägerin nicht vorgeworfen.

Gegen das Urteil ist am 26.11.2004 Berufung eingelegt worden.

Fälligkeitstermine und Verzugszinspflicht für die Kreisumlage

Der Kreis ist aufgrund der Ermächtigung in § 56 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Kreisumlage auch befugt, in der Haushaltssatzung Fälligkeitstermine für deren Zahlung und eine angemessene Verzugszinspflicht für verspätete Zahlungen zu regeln.

OVG NRW, Urteil vom 12. Oktober 2004
- Az.: 15 A 4597/02 -

Nach der Haushaltssatzung des Kreises war die Kreisumlage in gleichen Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu zahlen. Erfolgte die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, fielen Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a. für die ausstehenden Beträge an. Die klagende kreisangehörige Gemeinde zahlte den Januarbetrag 2001 erst mit Wertstellung vom 07.02.2001. Den entsprechenden Zinsbescheid des Landrats des Kreises, des Beklagten, focht die Klägerin nach Durchlaufen des Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsrechtsweg in beiden Instanzen erfolglos an.

Das OVG sieht eine hinreichende Ermächtigungsgrundlage zur Regelung der Fälligkeitstermine und Verzugszinspflicht durch die Kreisumlage in § 56 KrO NRW.

Zwar regelt § 56 KrO NRW unmittelbar nur die Ermächtigung zur Erhebung einer Kreisumlage, die Festsetzung des Umlagesatzes für jedes Haushaltsjahr und besondere Formen der Kreisumlage. Diese Regelungen seien für die Erhebung der Kreisumlage - auch unter Einbeziehung der Vorschriften über die Umlagegrundlagen in den jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzen - erkennbar unvollständig. Die Fälligkeit der Kreisumlagezahlungen sei nicht angesprochen, obwohl sich aus der Vorschrift über die Änderung des Umlagesatzes im Laufe eines Kalenderjahres in § 56 Abs. 2 und 3 KrO NRW ergibt, dass die Kreisumlage nicht erst zum Jahresende zu zahlen ist. Daraus folgt nach Auffassung des OVG NRW, dass der Kreis die Befugnis haben soll, Einzelheiten des Verfahrens der Festsetzung der Kreisumlage zu regeln.

Zu solchen Einzelheiten zählt auch die Rechtsfolge einer verspäteten Erfüllung der Zahlungspflicht in Form von Verzugszinsen. Der enge sachliche Zusammenhang von Zahlungs-

plichten und Verzugszinsen ergibt sich daraus, dass der Kreis schon nach allgemeinem Haushaltsrecht befugt ist, für gestundete Zahlungen angemessene Zinsen zu erheben, vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW.

Gebührenfreiheit des Landesbetriebs Straßenbau

Der Landesbetrieb Straßenbau genießt nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) keine Gebührenfreiheit (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Köln, Urteil vom 24. September 2004
- Az.: 25 K 2038/04 -

In dem dem Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt hatte die Kommune mit Gebührenbescheid von dem Landesbetrieb Straßenbau eine Verwaltungsgebühr für die Erteilung eines Zeugnisses zu den Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch gem. der Verwaltungsgebührensatzung gefordert. Mit dagegen erhobenem Widerspruch trug der Landesbetrieb Straßenbau u. a. vor:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW sei zwar formal ein organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung, dessen Tätigkeit erwerbswirtschaftlich oder zumindest auf Kostendeckung ausgerichtet ist. Der durch eine entsprechende Formulierung im Landesorganisationsgesetz NRW erweckte Anschein eines wirtschaftlichen Unternehmens werde aber in der Praxis nicht verwirklicht, so dass die in § 8 Abs. 2 Gebührengesetz NRW in Gestalt eines ministeriellen Runderlasses eingeführte Gebührenfreiheit für Landesbetriebe auch im hier anwendbaren KAG Anwendung finden müsse.

Das VG Köln folgt dieser Argumentation nicht und stellt in dem Urteil ausdrücklich fest, dass die durch ministeriellen Erlass vom 24.03.2003 eingeführte Gebührenfreiheit für bestimmte Landesbetriebe im Geltungsbereich des Landesgebührenrechts auf das vorliegend anwendbare kommunale Gebührenrecht in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden nicht übertragbar ist. § 5 Abs. 6 KAG enthalte keine Regelung, die dem im genannten Erlass in Bezug genommenen § 8 Abs. 3 GebG dem Wortlaut oder dem Sinn und Zweck nach vergleichbar ist. Angesichts dieser eindeutigen Nichtregelung einer Gebührenschuld bzw. Gebührenfreiheit für Landesbetriebe im KAG ist ein „Redaktionsversehen“ des Gesetzgebers ausgeschlossen.

Ob das Dienstleistungsunternehmen Landesbetrieb aktuell Gewinne erwirtschaftet oder im Wesentlichen auf Haushaltsmittel des Landes angewiesen ist, ist rechtlich nicht relevant; es kommt darauf an, wie ein Unternehmen intern verfasst ist und geführt wird und wie es nach außen hin auftritt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat zwischenzeitlich die Zulassung der Berufung beantragt. Wir werden weiter berichten. ●

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
MÄRZ
GEMEINDEPRÜFUNG